

Literarische Berichte und Anzeigen

Allgemeines.

Carolus Streit, *Atlas Hierarchicus. Descriptio geographica et statistica Sanctae Romanae Ecclesiae tum occidentis tum orientis iuxta statum praesentem. Accedunt nonnullae notae historicae necnon ethnographicae. Consilio et hortatu S. Sedis Apostolicae elaboravit. Editio secunda. Paderbornae, Sumptibus Typographiae Bonifacianae 1929. (VIII, 68 Doppelseiten, 47* S., 40 Karten, XIII S.) 2^o. Ganzl. RM. 50.—*

Der Atlas Hierarchicus gibt zunächst eine kurze Übersicht über die Geschichte der christlichen bzw. katholischen Kirche in den einzelnen Ländern, beginnend mit Rom und Italien. Der Verf. hat sich also hier die schwerste historische Aufgabe gestellt, die es gibt: auf wenigen Zeilen eine klare Übersicht zu geben. Ich kann leider nicht sagen, daß er sie gemeistert hat. Schon wenn man liest, daß „Tausende und Abertausende“ in den römischen Verfolgungen umgekommen sind, wird man stutzig. (Durchgehends ist die Neigung festzustellen, die Märtyrerezahlen möglichst groß erscheinen zu lassen; auch die Verfolgung in Lyon soll z. B. „vielen Tausenden die Palme des Martyriums“ gebracht haben.) Das Befremden steigert sich, wenn man unter Frankreich auf den staunenswerten Satz stößt: „Nach ihrer Konfession gehören 98 Prozent der Bevölkerung der katholischen Kirche an, doch gaben sich bereits bei der allgemeinen Zählung vom Jahre 1881 nicht weniger als 7 684 000 als konfessionslos an.“ Auch daß die schwedische Kirche vom 11.—15. Jahrhundert ihre schönste Blütezeit gehabt hat, ist mir neu.

Ein besonderes Wort muß über die Einstellung zu nichtkatholischen Konfessionen gesagt werden. „Die Calvinisten (in Holland) gingen in blinder Wut gegen alles Katholische vor (Märtyrer von Gorkum), doch vermochten auch die ärgsten Gewalttaten nicht ganz den Glauben auszurotten. Der spanische Süden, das heutige Belgien, blieb nach wie vor katholisch, wenn auch dort die Katholiken schwere Kämpfe zu bestehen hatten.“ (S. 20.) Die Einführung der Reformation in Schweden findet folgende Darstellung (S. 25): „Mit List wurde Schritt für Schritt das Volk um seinen Glauben betrogen, und wo die List nicht ausreichte, wurde blutige Gewalt gebraucht.“ In Polen ist die Reformation an der Teilung des Landes mitschuldig, da die Protestanten Hochverräter waren, und auf den Philippinen treiben protestantische Sendlinge unter den Katholiken die „unlauterste Propaganda“ — ein Wort des Beweises aber für eine so schwerwiegende Behauptung ist unnötig. Nach Australien sandte England in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts „nur seine Verbrecher. Unter ihnen befand sich stets eine große Anzahl Katholiken, deren einziges Verbrechen eben nur ihr Glaube war“. Endlich noch die klassische Formulierung für das russische Schisma: „Es entstand eine neue Metropole in Moskau, die immer tiefer ins Schisma geriet und zur reinen Staatsgewalt wurde.“ — „Consilio et hortatu S. Sedis!“ Niedriger hängen!

Mit den Zahlen lebt der Verf. entschieden auf Kriegsfuß. In Polen sollen 64 Prozent der Bevölkerung römisch-katholisch sein, 11 Prozent

griechisch-uniert, 10 Prozent griechisch-orthodox, 3,7 Prozent Protestanten. Wo bleiben die restlichen 11,3 Prozent? In Syrien ergibt die Addition der Zahlen für die Konfessionen und Religionen 3 172 000 Einwohner, die der Zahlen für die Nationalitäten aber nur 2 590 000 Einwohner. Merkwürdig! Wärmer und materialreicher wird die Darstellung überall dort, wo die Mission erwähnt werden muß. Man spürt, daß hier das eigentliche Arbeitsfeld des Verf. liegt.

Der zweite Teil enthält ein Verzeichnis aller kirchlichen Verwaltungsbezirke der Erde, nach Ländern geordnet, mit Angabe ihrer Gründungszeit, der Zahl der Katholiken bzw. Akatholiken in ihnen, der Dekanate, Pfarreien, Weltpriester, Ordenshäuser, Mönchspriester, Laienbrüder, Schwestern und Seminarzöglinge, d. h. des gesamten aktiven Heeres der kathol. Kirche. Nur Mexiko fehlt leider. Die Reihenfolge ist meist alphabetisch; ich hätte lieber die zu einer Kirchenprovinz gehörenden Bezirke jeweils zusammengestellt gesehen. Auch vermisse ich stark Angaben über den Sitz der Diözese, wenn er sich nicht am Titelort befindet; die Residenzorte sind zwar im Namenregister genannt (der erste Versuch einer Nachprüfung ergab freilich, daß Rovigo, Diözese Adria, in ihm fehlt); aber wer nur weiß, daß die Diözese z. B. Boiano heißt, kann mit Hilfe des A.H. nur sehr mühsam feststellen, daß der Sitz in Campobasso ist. Woher die Zahlen der Statistik stammen, ist nie angegeben, auch nicht das Jahr, für das sie gelten. Gelegentlich kann man bei Nachprüfung die Quelle erschließen. Das sachliche Resultat der Prüfung ist im übrigen wenig zufriedenstellend. Für die Gründungsjahre der Diözesen schließt St. sich einmal an die legendären oder doch unsicheren Angaben an, z. B. für Acerenza, Acerra, Acqui, Andria, Avellino und Bovino in Italien, Almería (sic; die spanischen Akzente fehlen immer), Cartagena in Spanien, Ajaccio, Bayeux in Frankreich, Einsiedeln in der Schweiz usw.; ein andermal werden die kritisch völlig gesicherten Zahlen bevorzugt. Ein Prinzip der Datierung ist mir nicht deutlich geworden. Bagnoregio ist schon seit 1926 mit Acquapendente in Personalunion verbunden. Die Stadt Ciudad-Rodrigo besteht erst seit 1175, nicht schon seit dem 4. Jahrhundert. Beja ist 1770 wieder errichtet, erstmals schon im 6. Jahrh. begründet. Auch ist bereits seit 430 sicher bezeugt. Für Adria gibt St. 235 000 Katholiken an, V. Schweitzer im LThK. aber nur 200 000; Brixen hat nur 141, nicht 241 Weltpriester; Cagli wohl 17, nicht 7 Mönchspriester. Nach dem Anuario eclesiástico von 1928 waren in Almería 46 Mönchspriester, nicht 25; für Barcelona gibt St. 590 von ihnen an, Neuß im LThK. 1685. Beja in Portugal soll nach dem Anuario Pontificio von 1927 156 466 Einwohner haben, nach St. 200 700. In den Diözesen Agen, Albi und Dijon in Frankreich setzt er ruhig für die Zahl der dortigen Katholiken die Einwohnerzahl ein, ohne die dort wohnenden Protestanten zu beachten, in Dijon allein über 30 000. Die Zahl der Nichtkatholiken in Belgien (24 000) kann ruhig um 100 000 erhöht werden. In Holland sollen die Katholiken seit 1920 um 318 650 zugenommen, die Nichtkatholiken dagegen um 399 342 abgenommen haben. Ist das glaubhaft? Für Deutschland sind auf S. 15* (Länder) die Zahlen der Volkszählung von 1925 eingesetzt; S. 14* (Diözesen) errechnet eine runde Million Einwohner für Deutschland mehr. Die Zunahme kommt den Katholiken zu zwei Dritteln, den Nichtkatholiken zu einem Drittel zugute! In der Tschechei soll die Einwohnerzahl in den Jahren 1921—1928 von 13 588 000 auf 18 865 458 gestiegen sein. Für Belgrad setzt St. 37 000, das LThK. aber 80 000, für Antivari St.

40 000, das LThK. aber nur 5469 Katholiken ein. Finnland hat nach The Statesman's Year-Book 1928 im Jahre 1926 655 Katholiken gehabt, St. schreibt flugs 15 000. Litauen hat nach der Konfessionsstatistik 2 027 000 Einwohner, nach der Volkszählung von 1926 aber 2 229 876. Rumänien hatte 1925 17 500 000 Einwohner; die Konfessionsstatistik St.s ergibt 16 392 000; eine zweite 16 411 362. — Gewiß halten andere Zahlen der Nachprüfung stand. Aber man wird es nach diesen Proben wohl kaum als übertriebene Vorsicht ansehen, wenn ich bitte, keine einzige Zahl St.s ungeprüft zu übernehmen. Mehr als eine bequeme Zusammenstellung aller kirchlichen Verwaltungsbezirke der Erde mit ungefährender Angabe ihrer Größe enthält die Statistik leider nicht.

Endlich der dritte und Hauptteil: die Karten. Sie umfassen die ganze Erde mit Ausnahme von Sibirien. Der Maßstab ist, anders als im Vorwort angekündigt, nicht einheitlich. Die Karten fassen jeweils die Kirchenprovinzen in gleicher Farbe zusammen. Durch Zeichen wird außerdem bei jedem Ort angegeben, welche kirchlich wichtige Einrichtung sich in ihm befindet; doch sind weibliche Ordenshäuser nur für die Missionsländer eingetragen. Die Karten sind klar, doch hat die Farbplatte bei der Kennzeichnung der Bischofssitze gelegentlich versagt. — Eine Nachprüfung der Karten im einzelnen war mir natürlich nicht möglich. Bei Braga (Kt. 6) fehlt die Kennzeichnung als Wallfahrtsort; Cama in Rhätien (Kt. 2) führt ein nicht erklärtes Zeichen; mehrfach, z. B. auf Kt. 2 und K. 21, finden sich Doppelfarben, deren Bedeutung mir nicht ersichtlich ist. Vor allem aber ist mir eines aufgefallen: Die Karten von Deutschland (Nr. 9), von den österreichischen Nachfolgestaaten (Nr. 10) und von Polen (Nr. 11a) lassen die Grenzen der Kirchenprovinzen Breslau, Prag und Olmütz mit der politischen Grenze zusammenfallen. Die zweite Karte von Deutschland (Nr. 9a), die den Stand von 1929 wiedergibt, berichtigt das, aber so, daß zwar das Hineingreifen der Diözesen Prag und Olmütz nach Deutschland eingezeichnet ist, das Hinausgreifen Breslaus über die deutsche Grenze aber nicht. Die einzige, wirklich bedeutungsvolle Diözesan-Grenzziehung in Deutschland ist also von einem deutschen Verfasser in einem internationalen Atlas nirgends richtig angegeben!

Hinter dem A. H. steckt zweifellos eine ungeheure Arbeit. Ich bedauere außerordentlich, das Resultat dieser Arbeitsleistung nicht positiver werten zu können, als ich es getan habe.

Kiel.

Kurt Dietrich Schmidt.

Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte. In Verbindung mit O. Hoffmann, Friedr. Koepf, W. Schultze, W. Levison, G. Ellinger, Friedr. Schneider, G. Wolf, W. Platzhoff, M. Braubach, A. Tille, G. Schuster, völlig neu bearbeitet herausgegeben von Rob. Holtzmann. 7. Auflage. 1. Band: Von der Urzeit bis zur Thronbesteigung Friedrichs des Großen. 1930. XX u. 861 S. 2. Band: Vom Zeitalter Friedrichs des Großen bis zur neuesten Zeit. 1931. XI und 908 S. Union Deutsche Verlagsgesellschaft Stuttgart, Berlin, Leipzig. Geb. je RM. 19.—.

Die neue Auflage des Gebhardt ist gegen die vorige, von Al. Meister besorgte um 400 Seiten an Umfang geringer. Das Ergebnis ist erreicht, außer durch kleineren Druck, durch eine konsequente Kürzung des in langer Tradition oft wucherungsartig erweiterten Textes. Wenn

dabei auch nicht immer ganz glücklich verfahren und manche wertvolle Einzelnotiz hingefallen ist (in manchen Abschnitten hat deshalb die 6. Auflage neben der neuen noch selbständigen Wert), so ist diese Generalreinigung doch die Vorbedingung für einen völligen Neuaufbau des unersetzlichen Werkes, den man von dem neuen Herausgeber wohl erhoffen kann. Gewiß ist er nicht in gleich grundsätzlicher Weise für alle der ja von den verschiedensten Fachleuten bearbeiteten Abschnitte nötig, aber für manche ist er dringend nötig. Und die bei einem historischen Werke doppelt achtbaren Gründe der Pietät dürfen kein Hindernis dafür sein, müssen vielmehr recht verstanden dazu treiben, daß der Gebhardt immer den besten Stand der Forschung erkennen läßt. Ob die in der Unruhe der Nachkriegszeit besorgte, 1922/23 herausgekommene „völlig neu bearbeitete“ 6. Aufl. diesen Zweck erfüllt hat, mag sehr dahingestellt bleiben. Es wäre bei einer Neuauflage auch darauf zu achten, daß das Verhältnis zwischen dem corpus der Paragraphen und den Anmerkungen überall gleichmäßig geregelt wird. Hier liegt ja überhaupt die Schwierigkeit aller der Form nach auf Kurtz' Lehrbuch der Kirchengeschichte zurückgehenden Geschichtsbücher, daß leicht die Anmerkungen den Haupttext erdrücken und dieser nur ein starres Gliederungsgerippe des Paragraphen enthält. Ziel sollte doch sein, daß nur das biographische, statistische und bibliographische Einzelmaterial und die Darstellung der wissenschaftlichen Kontroversen in den Anmerkungen zu finden seien, während die corpora eine in sich und in ihrem Zusammenhang untereinander lesbare, farbige und die eigene Beurteilung des Verfassers erkennen lassende Gesamtdarstellung enthalten müßten. Zum mindesten müßten alle Mitarbeiter gleichmäßig vorgehen. Vergleicht man etwa in Band I die vom Herausgeber selbst mustergültig neu bearbeiteten Abschnitte X und XI (politische Geschichte von 1275—1275; Verfassung, Recht und Wirtschaft bis 1273; — es handelt sich um die am besten gestalteten Abschnitte des Werkes; von Zeile zu Zeile merkt man die bessernde Hand; die neuere Literatur ist nicht nur aufgeführt, sondern wirklich in die Darstellung hineingearbeitet; auch die von früher her vorhandenen Literaturangaben sind verglichen und wenn nötig verbessert) mit den Abschnitten XIII—XV (1273—1519), die Friedrich Schneider, allerdings „in letzter Stunde“ „durchgesehen“ hat (der Text enthält mancherlei Flüchtigkeiten; Anmerkung verdient, daß § 108, S. 428, im Vergleich mit dem Reiche König Ottokars noch vom „heutigen cisleithanischen Österreich“ die Rede ist), so fällt einem die völlig verschiedene Länge der corpora und der Paragraphen bei den verschiedenen Verfassern auf.

Für den Kirchenhistoriker besonders interessant sind die über das ganze Werk zerstreuten Paragraphen, in denen Ellinger die geistesgeschichtlichen Linien zieht. Bewundern muß man dabei die Kraft und Klarheit, mit der hier Entwicklungstendenzen herausgearbeitet werden; es ist daher wohl verständlich, daß in diesen Abschnitten am wenigsten gekürzt werden konnte. Völlig umgearbeitet ist indessen Bd. I, § 122 (= 124 von Bd. I der 6. Aufl.) über den Humanismus. Kalkoffs Thesen werden im ganzen abgewiesen; bedauerlich ist, daß in 122, 3 bei der Darstellung der Beziehungen zwischen devotio moderna und Humanismus ein so grundlegendes Buch wie Mestwerdts „Anfänge des Erasmus“ (1917) keine Berücksichtigung finden konnte. Auch die Darstellung des Pietismus, seiner Vorläufer und seiner Nachwirkungen kann nicht mehr genügen. Zum Reformluther-

tum ist Leube nachgetragen; aber von ihm aus kann man jenes doch wirklich nicht als „werk tätige Frömmigkeit“ erschöpfend kennzeichnen. In den Bemerkungen über Jakob Böhme und seine Schule sind Bornkamm und Peuckert (beide mit falschem Erscheinungsjahr), zu Gottfr. Arnold Erich Seeberg erwähnt, ohne daß ihre Forschungsergebnisse die Darstellung merkbar beeinflusst hätten. Es fehlen die feinen Arbeiten von Max Wieser, die für Pietismus und Aufklärung in Deutschland ganz neue Probleme stellen. Der Abschnitt über den Sturm und Drang ist unverändert, trotzdem Korff in der Literaturangabe erscheint, der doch wahrlich nicht nur Ellingerische Forschungsergebnisse bestätigt hat. Aber es wäre undankbar zu leugnen, daß auch so wie er ist, der neue Gebhardt für den Kirchenhistoriker wertvoll ist, zumal auch in seinen kirchengeschichtlichen Abschnitten, die bis in die allerneueste Zeit fortgesetzt sind. Gerade weil die Verflochtenheit des kirchlichen und des politischen Lebens uns in der Gegenwart so deutlich wird, dürfen wir in unserer Disziplin bei aller grundsätzlichen theologischen Besinnung und geistesgeschichtlichen Forschung die Beziehung zur politischen Historie und ihren Problemen nicht vernachlässigen. Der Gebhardt wird dabei ein zuverlässiges Hilfsmittel sein.

Marburg.

Wilhelm Maurer.

Jahresberichte für deutsche Geschichte, 5. Jahrg. 1929. Unter redaktioneller Mitwirkung von Staatsarchivrat Dr. Victor Loewe herausgegeben von Alb. Brackmann und Fritz Hartung. K. F. Koehler, Leipzig 1931; XIV; 732 S. RM. 34.—, geb. RM. 40.—

Dahlmann - Waitz. Quellenkunde der deutschen Geschichte. 9. Aufl. Herausgegeben im Auftrage des Kuratoriums der Gesellschaft *Jahresberichte für deutsche Geschichte* von Herm. Haering, K. F. Koehler, Leipzig 1931. Registerband 1932. Zus. XL, 1292 S., RM. 52.—, Gzlw. RM. 60.—

Der neueste Band der *Jahresberichte* bringt für den Kirchenhistoriker als wichtigstes wiederum den Bericht Grabmanns über die Scholastik und deutsche Mystik, der mit einer eigenen Bibliographie ausgestattet ist und, seiner bisherigen Anlage treu, dem Ganzen mindestens um ein Jahr vorseilt. Man muß auf die bequeme Möglichkeit, sich an dieser unvermuteten Stelle über den Fortschritt der Forschung von einem so hervorragenden Kenner der Literatur wie Gr. unterrichten zu lassen, immer wieder hinweisen. Auch sonst herrscht das Mittelalter vor: Geschichte des Papsttums (von Otto Meyer an Stelle Erich Caspars), Kirchenverfassungsgeschichte (von E. Klebel). Eine Reihe anderer kirchen- wie geistesgeschichtlicher Berichte ist in diesem Jahrgang nicht enthalten, darunter leider zum zweiten Male auch der über Evangel. Kirchengeschichte. Aber das Wesentliche ist eigentlich für den Kirchenhistoriker, daß er eine einzigartige Gelegenheit erhält, sich mit geringer Mühe auch auf anderen, ihm naheliegenden Gebieten auf dem Laufenden zu halten. Keiner der Berichterstatter arbeitet ja in erster Linie für den Fachmann, sondern für den Nachbarn. So ist das Werk ein schönes Zeugnis wissenschaftlicher Gemeinschaftsarbeit. Es ist dringend zu wünschen, daß es die notgedrungenen Einschränkungen in den folgenden Bänden, von denen das Vorwort besorgt spricht, ohne allzu großen Schaden überstehe.

Das Kuratorium der Jahresberichte hat neben seinem eigenen Werke sich aber noch das zweite große Verdienst um die ganze deutsche Wissenschaft erworben, die Neuherausgabe des Dahlmann-Waitz, der nahezu 20 Jahre geruht hatte, zustande gebracht zu haben. Mancher entsinnt sich vielleicht noch eines kenntnisreichen, eindringenden Aufsatzes über die Zukunft des D.-W. aus der Feder des Tübinger Oberbibliothekars Hermann Häring (*Hist. Ztschr.* 136, 1927, S. 266—289). Er brachte seinem Verfasser als eine ihm gewiß manchmal bittere Frucht den Auftrag, die Neuausgabe zu leiten. Nun liegt nach vier Jahren das gewaltige Werk vor und hat sich in wenigen Monaten schon ein Hausrecht im wissenschaftlichen Betriebe erworben wie wenige andere. Wenn man die zwei Bände mit ihrem Gewimmel von vielen Zehntausenden von Titeln in sparsamstem Druck zur Hand nimmt, so versteht man das Geständnis des Herausgebers im Vorwort, daß er und seine Mitarbeiter mehr als einmal an der Größe der Aufgabe zu erliegen drohten. Ihm und seinen 54 Mitarbeitern gebührt der wärmste Dank aller historischen Disziplinen, für die erfreulich reich vertretene Kirchengeschichte neben Bliemetzrieder, Paust und Gust. Wolf vor allem L. Zscharnack, der damit zugleich für den Ausfall seines Beitrages in den zwei letzten Bänden der Jahresberichte entschädigt. Die Anlage des Werkes ist im wesentlichen die gleiche geblieben, nur sind alle schon im früheren Werke gegebenen Möglichkeiten der Erleichterung: Überschriften, Randstichworte und die nach vielen Tausenden zählenden Verweisungen bis zum Letzten ausgenutzt worden. Damit ist in der Tat ein gewisser Ersatz für das vom Herausg. seinerzeit geforderte Sachregister geschaffen, das er wie manchen anderen seiner Wünsche der Durchführbarkeit und Verkäuflichkeit des Buches geopfert hat. Außerordentlich dankenswert sind auch die Hinweise auf wichtigere Rezensionen und die gelegentlichen Erläuterungen nicht ohne weiteres verständlicher Titel. Bei Nachprüfungen finden sich für ein solches Riesenwerk erstaunlich wenig Fehler und Lücken; eine Nachlese ist schon im Anhang zum Register gehalten. Ich verzichte darauf, was mir aufgefallen ist, hier abzudrucken, sondern werde es dem Herausgeber nach etwas längerem Gebrauch zugänglich machen. Der Verlag hat durch ein besonders schreibfestes Papier und einen kräftigen Ganzleinenband die Brauchbarkeit des Buches noch erhöht.

Gießen.

Heinrich Bornkamm.

Antonianum. Periodicum Philosophico-Theologicum Trimestre, editum cura Professorum Collegii S. Antonii de Urbe. Directio et administratio Roma (24), Via Merulana 124. Bd. I—VII. 1926 bis 1932. Auslandspreis je 35.— Lire.

Das erste Heft dieser Zeitschrift ist in Bd. 45 (1926) S. 291 f. angezeigt worden, im folgenden soll (unter Ausschluß des kirchengeschichtlich Unwichtigen) eine Übersicht über die ersten sieben Jahrgänge (1926—1932) gegeben werden; um die Benutzung zu erleichtern, folge ich nicht den einzelnen Jahrgängen, sondern den Epochen der Kirchengeschichte. Die erste Zahl nach der Titelangabe bedeutet den Jahrgang (1 1926, 2 1927 usw.), die andern die Seiten.

Patristisches. J. Delazer, *Disquisitio in argumentum Epistolae Apostolorum* 3, 369—406. Die „Gespräche Jesu mit seinen Jüngern nach der Auferstehung“ sind ein einheitliches Werk. — Ders., *De*

tempore compositionis Epistolae Apostolorum 4, 257—292; 387—430. D. führt neue Gründe dafür an, daß das Werk vor 150 und nach 100, vielleicht um dieselbe Zeit wie der Polykarpbrief in Syrien entstanden ist. — A. M. Vellico, „Episcopus Episcoporum“ in Tertulliani libro De Pudicitia 5, 25—56. V. verteidigt die schon von G. Esser aufgestellte These, daß Tertullian zwar gegen den Bischof von Karthago schreibt, aber mit dem „Episcopus Episcoporum“ doch den römischen Bischof meint, auf den jener sich berufen hat. — B. Pergamo, De S. Augustini methodo apologetica 6, 3—36. Die Geschichte des Christentums ist der beste Beweis für seine Wahrheit. — J. Heerinx, Divi Augustini tractatus „De sancta virginitate“ 6, 37—58. Analyse der Schrift. — I. Delazer, De insolubilitate matrimonii iuxta Tertullianum 7, 441—64. T. hat die Ehe für unauflöslich gehalten; das ergibt sich auch aus Adv. Marc. IV, 54. Diese Stelle wird eingehend erörtert.

Mönchtum. F. Antonelli, De re monastica in Dialogis S. Gregorii Magni 2, 401—456. Eine wertvolle Zusammenstellung alles dessen, was Gregor über 25 italienische Benediktinerklöster und das Leben in ihnen berichtet. — L. Oligier, Regulae tres Recluserum et Eremitarum Angliae saec. XIII—XIV 3, 151—190; 299—320. O. ediert eine Regel für Reklusen (die sich einmauern ließen) und zwei für Eremiten; die ältere von beiden hat wahrscheinlich den Mystiker Richard Rolle zum Verfasser. — Ders., Revelationes B. Elisabeth. Disquisitio critica una cum textibus latino et catalaunensi 1, 24—85; vgl. ZKG. 45 (1926) 291 f. 2, 485 fügt Oligier noch einiges über die Überlieferung der Offenbarungen der Elisabeth von Schönau O.S.B. hin.

Franziskanerorden. J. Pouy Marti, Studia recentiora circa vitam S. Francisci 2, 3—20. Besprechung neuester Arbeiten über die Quellen und die Schriften des hl. Franz. Hervorgehoben sei, daß er die Rekonstruktion der ersten Regel durch P. D. Mandić (De Protoregula O.F.M., Mostar 1923) für gelungen erachtet. — L. Lemmens, „Franciscus vir catholicus et totus apostolicus“. De primordiis missionum Ordinis Minorum 2, 21—58. L. gibt ein, auf genauer Kenntnis der Quellen beruhendes, lebendiges Bild von den Bemühungen des hl. Franz und seines Ordens um die Bekehrung der Sarazenen, der schismatischen Griechen und der Heiden im östlichen Europa bis weit nach Rußland hinein. 1278 gibt Nicolaus III. dem Orden durch drei Schreiben besondere Missionsaufgaben; damit beginnt eine neue Periode. — St. Bihele, S. Franciscus fuitne angelus sexti sigilli? (Apoc. 7, 2), 2, 59—90. Gerardus a Burgo S. Donnini hat den Engel des sechsten Siegels zuerst auf Franz gedeutet; Bonaventura folgt ihm darin und unter seinem und Olivis Einfluß hat sie weite Verbreitung bei den Franziskaner-Exegeten gefunden. Vgl. dazu auch E. Benz, ZKG. 50 (1931) 106 ff. — L. Oligier, S. Franciscus cognovitne Pseudo-Turpinum? 2, 277—280. Franz bezeichnete nach mehrfacher Überlieferung Karl d. Gr. und seine Paladine als martyres Christi; O. meint, er habe das aus Pseudo-Turpinus, De vita Caroli Magni, geschöpft. — E. Longpré, Fr. Rogeri Marston et anonymi doctoris O.F.M. quaestiones ineditae de B. Francisci stigmatibus 7, 239—244. Interessante Texte, weil sie sich um ein psychologisch-theologisches Verständnis der Stigmatisation bemühen. — L. Oligier, Liber exemplorum Fratrum Minorum saeculi XIII (Excerpta e Cod. Ottobon. Lat.

522) 2, 203—276. Nach sorgfältiger Beschreibung der Hs. und Untersuchung der Sammlung ediert O. eine Auswahl. Sie ist sehr beachtenswert, da viele bekannte Persönlichkeiten des Welt- und Ordensklerus zu Wort kommen. Sie werden z. T. durch ihre Bonmots ganz trefflich gekennzeichnet. — Heft 3 des 6. Jahrganges ist dem hl. Antonius von Padua gewidmet. J. Pouy Marti, *De Fontibus vitae S. Antonii Patavini* 6, 225—252. 1. Es gibt kein Autograph des Heiligen, wie man früher gemeint hat; von den ihm zugeschriebenen Werken sind echt *Sermones Dominicales et in Solemnitatibus Sanctorum und Expositio in Psalmos*; 2. alle Legenden hängen ab von der Legenda „Assidua“; 3. außer ihr kommen nur ganz wenige Quellen in Betracht. A. Callebaut hat gleichzeitig versucht, Genaueres über die ersten 50 Lebensjahre des Heiligen festzustellen: *Arch. Franc. Hist.* 24 (1931) 449—494. — Von den übrigen Aufsätzen der Festnummer seien genannt: A. Kleinhaus, *De Concordantiis Bibliis S. Antonio Patavino aliisque Fratribus Minoribus saeculi XIII attributis* 6, 273—326. Außer den Antonius zugeschriebenen, unechten *Concordantiae morales* werden ein anonymes *Promptuarium* und die *Concordantiae des Johannes Pecham und Arlotto de Prato* behandelt. — G. Cantini, *De fontibus Sermonum S. Antonii, qui in editione Locatelli continentur* 6, 327—360. — L. Meier, *De contemplationis notione in Sermonibus S. Antonii Patavini* 6, 361—380. — J. Heerinckx, *S. Antonius auctor mysticus* 7, 39—76; 167—200.

Das Studium der Franziskaner im 13. Jh. wird beleuchtet durch die Arbeiten von: B. Kurtscheid, *De studio iuris canonici in Ordine Fr. Min. saec. XIII* 2, 157—202. Eine sorgsame Untersuchung über die Kanonisten der Prov. Saxonia: Heinrich von Merseburg, Balduin von Brandenburg und Johann von Erfurt. Die sehr dankenswerte Hss.-Liste (193—202) zeigt die weite Verbreitung ihrer Werke. — D. de Bruyne, *Une liste des manuscrits prêtés au XIII^e siècle à des Frères Mineurs* 5, 229—232. — Ders., *Un catalogue de manuscrits appartenants aux Frères Mineurs de Pavie* 6, 196—198. — A. Kleinhaus, *De studio S. Scripturae in Ordine Fratrum Minorum saec. XIII* 7, 413—440. Kl. stellt zusammen, was bekannt ist über Bibelunterricht, Pflichten der Lektoren, Kursoren und Magistri, Kommentare, Korrekturen, Wörterbücher und die Kenntnis des Griechischen und Hebräischen.

Über Franziskanerscholastiker. L. Guillaume, *De institutione sacramentorum et speciatim confirmationis iuxta Alexandrum Halensem* 2, 437—468. G. verteidigt Alexander gegen den Vorwurf, er habe gelehrt, das Sakrament der Firmung sei auf dem Konzil von Meaux (845) eingesetzt worden. — Z. Van de Woestyne, *Tomus secundus editionis criticae Summae Alex. Hal.* 4, 45—60. Der Verf. macht recht gute Bemerkungen über Geist und Methode der Summa, nimmt jedoch leider keine Stellung zur Echtheitsfrage. — A. M. Vellico, *De Augustiniana miraculi notione apud Alex. Hal.* 6, 59—74. Ein lehrreicher Beitrag zu dem großen Kapitel der scholastischen Umdeutung augustinischer Begriffe und Definitionen. — A. Kleinhaus, *De commentario in Apocalypsim Fr. Alexandri Bremensis, O.F.M.* (a. 1242) 2, 289—334. Kl. beschreibt vier Hss. dieses Kommentars und berichtet über Autor, Quellen, Ideen und Einfluß des Werkes. Zur Ergänzung: H. Grundmann machte zwei weitere Hss. namhaft, und wies auf die Beziehung zur Geschichtstheologie Joachims von Fiore hin; vgl. *Zentralblatt f. Bibl.-wesen* 45 (1928) 713 bis 723. M. Bihl bespricht die neuesten Arbeiten über Alexander in

Arch. Franc. Hist. 22 (1929) 195—200. — Z. Van de Woestyne, De indole anselmiana theodiceae S. Bonaventurae 1, 6—25; 180—204. B. ist hinsichtlich des Gottesbeweises und Gottesbegriffes stark von Anselm, und damit indirekt von Augustinus beeinflusst. — C. Van de Borne, Doctrina S. Bonaventurae de inspiratione et inerrantia S. Scripturae 1, 309—326. Gott und der Hagiograph verhalten sich zueinander wie Befehlender und Ausführender. Die Hl. Schrift ist als Werk des Hl. Geistes irrtumslos. — W. Lampen, De Officio divino in Ordine Minorum iuxta S. Bonaventuram 2, 135—156. B. hat sich als Theologe und General um Geist und Form des liturgischen Gebetes im Orden bemüht und selbst ein „Officium de passione Domini“ komponiert. — Ders., De causalitate Sacramentorum iuxta S. Bonaventuram 7, 77—86. B. schreibt den Sakramenten eine wirkliche Kausalität zu, hat aber über deren Wesen (moralische, intentionale Kausalität usw.) keine feste Ansicht. — I. Squadrani, Tractatus de Luce Fr. Bartholomaei de Bononia 7, 201—238; 357—376; 465—494. Squ. setzt die von E. Longpré in Studi Francescani 9 (1925) 365—384 begonnene Untersuchung über Bartholomaeus von Bologna (nach 1270 Lehrer der Theologie in Paris, seit 1282 in Bologna, gest. nach 1294) fort. Er berichtet über die handschriftliche Überlieferung seiner Predigten, der Quaestiones disputatae (Verzeichnis S. 211 ff.) und des hier erstmalig edierten Tractatus de Luce. Dieser, eine Erläuterung von Jo. 8, 12, zeigt, daß im Franziskanerorden neben der Lichtmetaphysik auch eine Lichttheologie gepflegt worden ist. Im Anhang (488—494) ediert Squ. eine Weihnachtspredigt des Barth. — E. Longpré, De B. Virginis maternitate et relatione ad Christum, 7, 289—313. L. ediert drei Quaestiones von Johannes Peckham, Wilhelm von Ware und Wilhelm von Nottingham über die Beziehung Jesu zu seiner Mutter. — P. Muscat, Guillelmi de Ware Quaestio inedita de unitate Dei 2, 335—350. Wilhelm von Ware, der Lehrer des Duns Scotus, stellt in der hier (nicht sehr sorgfältig) edierten Qu. die kritische These auf: sola fide tenetur unum esse Deum. Ein bedeutendes Dokument für den gegen Ende des 13. Jh. einsetzenden Kritizismus. — A. Ledoux, De gratia creata et increata iuxta Quaestionem ineditam Guillelmi de Ware 5 (1930) 137—156. I Sent. d. 17 q. 1 wird gut ediert und in der Einführung die dogmengeschichtliche Stellung der Gnadenlehre Wilhelms sorgfältig analysiert. — St. Simonis, De vita et operibus B. Joannis Duns Scoti iuxta litteraturam ultimi decenni 3, 451—484. Der Verf. schließt seinen Literaturbericht an den von P. Minges in Franz. Stud. 4 (1917) an. Irgendwie Bedeutendes scheint nicht übersehen zu sein. Die S. 461 gegebene Chronologie ist inzwischen überholt; vgl. etwa A. Callebaut in Arch. Franc. Hist. 24 (1931) 305—329. — F. Schwendinger, De analysi fidei iuxta J. D. Scotum 6, 417—440. Ders., Duns Scotus doctrina de substantiali supernaturalitate fidei infusae 7, 3—38. Der Glaube ist ein einfacher, auf die geoffenbarten Wahrheiten gerichteter Akt der Zustimmung, der seine Gewisheit in sich selbst trägt; er ist wesentlich übernatürlich. — A. M. Vellico, De transsubstantiatione iuxta J. D. Scotum 5, 301—352. Eine Darlegung der eucharistischen Theorie des Scotus, gerichtet gegen V. M. Cachia, De natura transsubstantiationis iuxta S. Thomam et Scotum (Rom 1929). — A. Ledoux, Petri de Trabibus O.F.M. Quaestiones duae De aeternitate mundi 6, 137 bis 152. M. Schmaus, Guillelmi de Nottingham O.F.M. doctrina de aeternitate mundi 7, 139—166. Beide Franziskaner leugnen im Gegen-

satz zu Thomas von Aquin und andern die Möglichkeit einer ewigen Schöpfung. — W. Lampen, *Doctrina Guillelmi Ockham de reali praesentia et transsubstantiatione* 3, 21—32. L. kritisiert die Darstellung, die R. Seeberg, Lehrbuch der Dogmengeschichte III³ 1915, S. 665, von der Eucharistielehre Ockhams gegeben hat. L.s Artikel scheint S. bei der Neubearbeitung entgangen zu sein (vgl. III⁴ 1930, S. 790 f.). — L. Oligier, *Summula Inquisitionis auctore Fr. Angelo de Assisio* O. M. (1361) 5, 475—484. Der bisher unbekannte Inquisitor hat sich ein kleines Nachschlagebüchlein seiner Rechte und Pflichten zusammengestellt, das hier ediert wird. Über seine Tätigkeit vgl. Arch. Franc. Hist. 24 (1931) 65—90. — L. Meier, *De schola Franciscana Erfordiensis saec. XV* 5, 57—94; 157—202; 333—362; 443—474. Eine ausgezeichnete Arbeit zur Geschichte der Spätscholastik. Ausführlich behandelt werden: Matthias Doering († 1469), Johannes Bremer (vgl. Franz. Stud. 11 (1928) 161 ff.), Kilian Stetzing (1433 in Erfurt immatrikuliert), Nikolaus Lakmann († 1479). Dann sucht M. an Hand einer von Eubel publizierten Liste festzustellen, was wir über die übrigen in Erfurt promovierten Franziskaner wissen. Reichhaltige Ausführungen über die Beziehungen zwischen der Erfurter Universität und dem Franziskanerstudium, über die Methode und die Schulrichtung — die von Bonaventura und Scotus, nicht von Ockham bestimmt wird — beschließen die aufschlußreiche Untersuchung.

Über **Nichtfranziskaner** handeln die Arbeiten von J. B. Wuest, *Andreae de Biliis*, O. S. A., *Tractatus ad Barcinonenses de littera h in nomine Ihesu* 3, 65—86 (ein hübscher Beitrag zur Geschichte der Frömmigkeit im 15. Jh.), und von V. Doucet, *Magister Aegidius Carlerii* († 1472) *eiusque Quaestio de Immaculata Conceptione B. Mariae Virginis* 5, 405—442. Gilles Charlier verteidigt die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis aus Pietät, obwohl ihm die Gegenstände stärker erscheinen. Die Einführung unterrichtet über Leben und Schriften des Theologen, der auch am Baseler Konzil teilgenommen hat.

Neuzeit. A. Klein h a n s, *De vita et operibus Petri Galatini*, O. F. M. *scientiarum biblicarum cultoris* (c. 1460—1540) 1, 145—179; 327—356. Sorgfältige Untersuchung des Lebens, der gedruckten und ungedruckten Schriften dieses Exegeten, der mit seiner Schrift „*De arcanis catholicae veritatis*“ (1518 u. ö. gedruckt) Reuchlin gegen Pfefferkorn verteidigte. Die Schrift ist ein Plagiat aus Raymundus Martini, *Pugio fidei* (1272). Galatinus setzt übrigens die Linie Joachim von Fiore — Petrus Johannis Olivi fort. Kl. unterrichtet über die Grundgedanken seines Apokalypsenkommentars (Vat. lat. 5567) und gibt eine Textprobe. — L. Lemmens, *Notae criticae ad initia unionis Chaldaeorum* (a. 1551—1629) 1, 205—218. L. nimmt seine in Arch. Franc. Hist. 19 (1926) 17—28 begonnenen Untersuchungen über die Union der Chaldäer auf und kritisiert die einschlägigen Angaben in bekannten Handbüchern. Hauptergebnisse: In der Zeit von 1551 bis 1629 bestanden stets zwei Patriarchate der unierten Chaldäer und der Nestorianer nebeneinander; die Unionsbewegung begann in Mesopotamien und pflanzte sich nach Persien fort; 1586 und 1616 schickten die Nestorianer Glaubensbekenntnisse nach Rom, die aber nicht approbiert wurden. — Ders., *De martyrio Graeci David, occisi Alepi die 29 Julii 1660* 1, 466—469. Kurzer Originalbericht über die Bekehrung Davids zum Katholizismus und seine Hinrichtung durch die Türken. — Ders., *De martyrio duorum Praelatorum ecclesiae syriacae*

a. 1701 et 1702 1, 109—111. — Ders., De martyrio trium christianorum Japonensium initio saeculi XVIII 3, 333—336; 493 f. Am 14. Nov. 1609 wurden drei Christen auf der Insel Ikitsuki hingerichtet; darüber gibt es einen 1615 in Antwerpen gedruckten Bericht. 1728 wird in Genua eine „Nuova e vera distinta Relazione“ gedruckt, die das Martyrium als im gleichen Jahre geschehen hinstellt. — Ders., De clero indigena a Fratibus Minoribus inter gentiles formato 3, 87—94. Die Franziskanermissionare haben sich je nach Zeit und Gebiet sehr verschieden zur Frage der Ausbildung eines einheimischen Klerus verhalten. — L. Oligier, De vita et operibus P. *Leonardi Lemmens* O. F. M. (1864 bis 1929) 4, 337—350. Von dem arbeitsreichen Leben des verdienten Historikers zeugt das rund hundert Nummern umfassende Verzeichnis seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

Die Zeitschrift bringt gute Literaturberichte; hingewiesen sei auf 2, 385—400 und 4, 473—494 (Literatura Franciscana) und 3, 507—553 (Ius canonicum; enthält mancherlei zur kirchlichen Rechtsgeschichte). Sorgfältige Indices erleichtern die Benutzung der neuen Zeitschrift.

Breslau.

J. Koch.

Analecta sacra Tarraconensia (= Anuari de la biblioteca Balmes), Vol. V. Barcelona. 1929. 488 S.

In Barcelona wurde im Jahre 1923 ein Institut gegründet, die biblioteca Balmes, das es sich zur Aufgabe machte, „religiöse Studien“ zu pflegen. Zu diesem Zwecke gibt das Institut jährlich einen Band wie den vorliegenden Band V heraus, der ungefähr 500 Seiten jedesmal umfaßt. Biblische, philosophische, historische, archäologische Arbeiten bringt diese Zeitschrift teils aus der Feder katalanischer, teils auch auswärtiger Autoren. Die Katalanier, die auch sonst wissenschaftlich gerade in den letzten Jahrzehnten Bedeutendes geleistet haben, haben mit der Herausgabe dieser Zeitschrift sich ein großes Verdienst erworben. Ähnlich wie die Römische Quartalsschrift begnügen sich die *Sacra Tarraconensia* nicht allein mit Aufsätzen, sondern es folgt eine eingehende und gründliche Buchbesprechung und vor allem eine ausführliche Bibliographie sämtlicher Neuerscheinungen, die für Spanien von Bedeutung sind, oder von spanischen Autoren herrühren. Die Bibliographie umfaßt allein im Band V 95 Seiten. So dürften die *Sacra Tarraconensia* in größeren deutschen Bibliotheken nicht fehlen. Die Zeitschrift hat für jeden, der über Spanien arbeiten will, große Bedeutung. In dem vorliegenden Band werden in der Hauptsache Fragen der Dogmatik und Philosophie und im zweiten Teil solche der Archäologie behandelt. Die Aufsätze sind zum Teil in lateinischer Sprache, teilweise aber auch in der Mundart, die im heutigen Katalanien gebräuchlich ist, im Catalàn, geschrieben. Bedauern könnte man, daß in den ersten Jahren des Erscheinens dieser Zeitschrift die archäologischen Artikel sich nicht ausschließlich mit Spanien beschäftigen, sondern zum guten Teil nach Italien herübergreifen. Gerade in Spanien sind in den letzten Jahrzehnten reichliche Funde gemacht, die zwar notiert sind und von denen in den verschiedensten Zeitschriften Bestandsaufnahmen gemacht sind, während eine umfassendere Bearbeitung zum Teil noch fehlt. Die Zeitschrift würde sicher an Wert gewinnen, wenn man ausschließlicher in dem archäologischen

Teil mit der spanischen, speziell mit der katalanischen Kunst vertraut gemacht würde.

Garz (Rügen).

Heinrich Laag.

Altertum.

Ernst Barnikol, Personen-Probleme der Apostelgeschichte. Johannes Markus, Silas u. Titus. 32 S. — Röm. 15. Letzte Reiseziele des Paulus. Jerusalem, Rom und Antiochien. Eine Voruntersuchung zur Entstehung des sogenannten Römerbriefs. 23 S. — Der nichtpaulinische Ursprung des Parallelismus der Apostel Petrus und Paulus (Galater 2, 7—8). 31 S. (= Forschungen zur Entstehung des Urchristentums, des Neuen Testaments und der Kirche III. IV. V.) Kiel, Mühlau, 1931.

Den hier Bd. 49, 1950, S. 90 f. angezeigten Heften der Forschungen Barnikols sind drei weitere gefolgt. In III wird zunächst (S. 7—15) dargelegt, daß der Act. 12, 12 genannte Johannes der Zebedaide ist; durch den Zusatz του ἐπικαλουμένου Μάρκου identifiziert ihn der Verf. der Act. fälschlich mit dem Kyprier Markus, der nach Kol. 4, 10 der Neffe des Barnabas ist, und der nach Act. 13, 5 f. erst auf Kypern zu Barnabas und Paulus stößt, wie er denn auch (Act. 13, 13) nicht nach Jerusalem, sondern natürlich nach Kypern zurückkehrt und von dort (Act. 15, 37. 59) auch den Barnabas wieder nach Hause holt. Durch die Identifikation dieses Markus mit dem Zebedaïden Johannes will der Verf. der Act. den Markus zum Jerusalemer machen und so die Mission der „Barnabas-Paulus-Sendung“ „unter Schutz und Anerkennung Jerusalems“ stellen, und so ist diese Identifikation eine der „Klammern“ des Kunstwerks der Act., „die den Siegeslauf des Evangeliums von Jerusalem bis Rom in wohlverbundenen Etappen und durch von Jerusalem ausgehende ‚Leit-Persönlichkeiten‘ schildern will“.

Aus dem gleichen Motiv hat der Verf. der Act. zwei weitere verschiedene Personen identifiziert, indem er den Lesern suggeriert, daß der „Dekret-Silas“ von Act. 15, 22—34 derselbe sei wie der „Reise-Silas“, der Begleiter des Paulus, von Act. 15, 40—48, 5. Dieser letztere ist mit dem Silvanus der Paulusbriefe identisch, der auch 1. Petr. 5, 1 gemeint ist; aber er ist auch identisch mit dem Titus der Paulus-Briefe, und er ist der Verfasser des Wir-Berichts der Act.

Ebenso überraschend und merkwürdig ist der Inhalt von IV: der Römerbrief ist weder ein einheitlicher Brief, noch an eine christliche Gemeinde in Rom gerichtet — wenigstens soweit er überhaupt von Paulus stammt. (Hier ist die Ansicht des Verf., der ja nur eine Voruntersuchung zur Entstehung des „sogenannten Römerbriefs“ bietet, noch nicht deutlich erkennbar.) Paulus konnte gar keinen Brief an die christliche Gemeinde in Rom schreiben, weil es eine solche bis zu seiner Ankunft in Rom gar nicht gab (die „Brüder“ von Act. 28, 15 sind Juden). Die im heutigen Text von Röm. geäußerte Absicht einer Reise nach Spanien beruht auf der Korrektur eines Redaktors, der „Spanien“ in V. 24 für „Jerusalem“, in V. 28 für „Italien“ einsetzte. In Wahrheit ist Röm. 15, 22—33 ein Stück aus einem nach Antiochia gerichteten Paulusbrief, in dem Paulus den auch durch die Wir-Quelle der Act. bezeugten Plan entwickelte, über Korinth, Makedonia, Ephesus (bzw. Milet), Jerusalem, Antiochia nach Rom zu reisen.

Ich glaube bei aller Bewunderung der Kombinationsgabe des Verf. nicht, daß diese Einfälle (mit „Hypothesen“ wären sie schon zu ernsthaft bezeichnet) einen anderen Gläubigen finden werden als ihren Urheber. Der einzige einleuchtende oder jedenfalls diskutabile Gedanke scheint mir die These von V zu sein: das bekannte Problem des Wechsels von Κηφάς und Πέτρος in Gal. 1 und 2 sei dadurch zu lösen, daß der Passus in 2, 7 f., in dem allein das Πέτρος einhellig bezeugt ist, als Interpolation zu streichen ist (von τῆς ἀκροβυστίας bis εἰς τὰ ἔθνη).

Der Verfasser beruft sich dafür auf Tertullian, der den interpolierten Text noch nicht gekannt habe. Dies hat Lietzmann im Handbuch zum NT. zu Gal. 2, 7 bestritten mit der Behauptung, daß Tertullian de praescr. haer. 23 Gal. 2, 8 zitiere. Es scheint indessen, daß Tert. sich vielmehr auf Gal. 2, 9 bezieht. Gleichwohl würde freilich dies Argumentum e silentio nicht schwer wiegen. Jedoch muß man gestehen, daß mit der Annahme einer Interpolation eine wirkliche Schwierigkeit behoben wäre. Das Motiv der Interpolation sei das Dogma von dem einträchtigen Parallelwirken der beiden Apostel Petrus und Paulus; dem geschichtlichen Paulus habe nichts an der Gleichstellung mit Petrus, aber alles an seiner Anerkennung durch ihn und die übrigen Apostel gelegen.

Marburg.

R. Bultmann.

Friedrich Gerke, Die Stellung des ersten Clemensbriefes innerhalb der Entwicklung der altchristlichen Gemeindeverfassung und des Kirchenrechts. (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Herausgegeben von Erich Klostermann und Carl Schmidt, 47. Bd., 1. H.). Leipzig, Hinrichs 1931. VI, 136 S.

Über diese beachtenswerte Untersuchung im Rahmen einer kurzen Anzeige zu berichten, ist nicht einfach. Handelte es sich nur um eine Exegese der verfassungsrechtlichen Verhältnisse im Clemensbrief, so könnte ich mich mit dem Hinweis darauf begnügen, daß man der bis in die Einzelheiten dringenden Darlegung des Verfassers gerne folgt, auch manches aus ihr lernen kann (besonders aus den sprachgeschichtlichen Beilagen), wenn auch manches hätte kürzer gefaßt werden können. Aber der Verfasser hat sich ein weiteres Ziel gesetzt. Es liegt ihm vornehmlich daran, die Stellung des Briefes im altchristlichen „Kirchenrecht“ zu umreißen. (G. würde wohl schreiben: präzisieren, denn Fremdwörter, oft recht unnötige, sind seine Leidenschaft.) Damit greift er in die Erörterung der These Sohms, der Gegenthese Harnacks und ihrer Weiterführung durch Holl und Holstein ein. Seinen Standpunkt bringt der Schlußsatz zum Ausdruck: „Der erste Clemensbrief zeigt uns eine Vorstufe des Kirchenrechts: er zieht die rechtliche Konsequenz aus der Verhaftung der Lokalgemeinden und zeigt, daß diese Konsequenz notwendig ist. Damit erweist er die (das Folgende ist gesperrt gedruckt) Notwendigkeit des Kirchenrechts für die Kirche, die sich als ecclesia catholica zur irdischen Erscheinung formiert.“ Der erste Satz sagt wenigstens mir nichts Neues, und ich vermute, auch Sohm und seinem Vorkämpfer Foerster nicht. Den zweiten kann ich nur zugeben, wenn ich „Kirchenrecht“ im Holstein-Gerke'schen Sinn verstehe, also nicht wie

Sohm und Foerster, denen ich für meine Person beitreten würde. Zum Wesen der Kirche als der ἐκκλησία θεοῦ gehört jenes Kirchenrecht eben nicht. Daran vermögen auch Holls so dankenswerte Nachweise über Kirchenrechtliches in der Urgemeinde nichts zu ändern. Eben hier ist der Punkt, wo eine kurze Anzeige abbrechen muß. Ich möchte nur unterstreichen, daß mir Foersters beide Aufsätze (Harnack-Ehrung, 1921; ZKG. 1929, 307—343) Wesentliches zur Klärung des Problems beigetragen zu haben scheinen, was man freilich Gerkes kurzer Bemerkung über den zweiten (S. 15, 1; den ersten scheint er nicht zu kennen) nicht entnehmen kann. Übrigens hätte G. (S. 17) die Zuschrift des Briefes nicht verkürzt „ἐκκλησία παροικουσα Ῥώμην an die ἐκκλησία παροικουσα Κόρινθον“ anführen dürfen. Gerade das entscheidende Wort θεοῦ läßt er (sicher ohne Absicht) weg. Die Übersetzung: „Kirche (nicht Gemeinde) Gottes, die da Beisassin ist in Rom“ führt uns mitten in unser Problem hinein. Eine Kleinigkeit, nicht nur für G. bestimmt: man sollte doch nicht reden von einer „v. Harnackschen Hypothese“ oder einem „v. Harnackschen Gesetz“. Wer in aller Welt gibt denn bei Ranke oder Treitschke stets das „von“ zu? Und was diesen recht ist, wird jenem billig sein. Als Harnack wird er weiter leben.

Gießen.

G. Krüger.

Muilenburg, James, *The literary Relations of the Epistle of Barnabas and the Teaching of the Twelve Apostles* (Dissertation: Yale University 1926), Marburg, Germany, 1929, XII u. 170 S.

Die in Deutschland gedruckte Dr.-Dissertation eines amerikanischen Gelehrten sucht die bereits von Bryennios bei seiner Erstedition der Didache (1885) verfochtene Ansicht, wonach die Didache direkt vom Barnabasbrief abhängig ist und besonders in ihren Kapiteln 1—6 (Zweiwegelehre) Barnabasbr. 18—20 ausgeschrieben hat, erneut zum Siege zu führen. Muilenburg knüpft an die sonst kaum beachtete, in dieselbe Richtung weisende Studie von J. A. Robinson, *Barnabas, Hermas and the Didache*, 1920, an. In seiner ziemlich zurückhaltenden Anzeige der Schrift M.s spricht G. Krüger (TLZ. 1930, 226 f.) die Erwartung aus, daß der weitere Verlauf der Diskussion zeigen werde, inwieweit Muilenburg Recht behält. Meinerseits möchte ich mich bereits auf Grund des von M. geführten Beweises dafür aussprechen, daß die These M.s als gesichert anzusehen ist. Inzwischen hat F. C. Burkitt in seiner Rez. im *Journal of Theological Studies* 33 (1931/32) 25—27 dem Ergebnis der Untersuchung M.s zugestimmt, und vor allem hat R. H. Connolly O.S.B. in einem neuen selbständigen Beitrag zu derselben Frage, wobei vor allem die Prüfung der Beziehungen von Barnab. 20, 2 und Didache 5, 2 durch scharfsinnige Beobachtungen über M. (S. 156 f.) nicht unwesentlich hinauskommt, das Hauptergebnis der Schrift anerkannt und bestätigt (ebd. 33. 237—253).

M. führt seine Untersuchungen auf breitester Basis in solidem methodischem Vorgehen. Nach einer einleitenden Darstellung der bisher gebotenen Lösungsversuche (S. 1—9) wird die handschriftliche Überlieferung beider Schriften dargestellt, um im Anschluß daran über die Kenntnis beider Schriften und über die literarischen Beziehungen zu handeln, die sich in der altchristlichen und zwar in der

Hauptsache vornicänischen Literatur nachweisen lassen. Hier schließt sich M., ohne selbst in eine neue Untersuchung der Frage einzutreten, der u. a. von J. A. Robinson vertretenen Anschauung an, daß die Didache vom Pastor des Hermas abhängig sei (S. 52 f.). An diese Präliminarien reihen sich drei sehr gründlich geschriebene Abschnitte, die sich mit dem Stil, der literarischen Art und Tendenz, ferner mit der Frage nach der Benützung des AT. und des NT. und nach der Stellung der Verfasser zum Judentum befassen (S. 48—108). Nach dieser Grundlegung kann die folgende Untersuchung sich mit der Frage der Integrität, d. h. der Echtheit und Ursprünglichkeit einzelner Teile beschäftigen. Durch eine minutiöse, wirklich erschöpfende Prüfung des Vokabulars, der Schriftbenützung und des Gedankengutes von Barnabas 1—17 mit Barnabas 18—20 (Zweiwegekapitel) wird S. 109—135 das gesicherte Resultat gewonnen, daß die beiden unterschiedenen Teile des Briefes von demselben Verfasser stammen, und daß auch das letzte Kap. 21 in enger sprachlicher und gedanklicher Beziehung zu den eben genannten zwei Abschnitten der Schrift steht. Damit ist die Echtheit und Einheitlichkeit des ganzen Werkes dargetan. Zu dem gleichen Ergebnis gelangt M. bezüglich der Didache. Sie erweist sich, unter Ablehnung der Hypothese, wonach ein jüdischer Proselytenkatechismus die Vorlage für Barnab. 18—20 bzw. Did. 1—6 gewesen sein soll, als das Werk eines Kompilators, der nach systematischen Gesichtspunkten ein Handbuch für die kirchliche Praxis schuf. Auch die sog. „christliche Einschaltung“ in die Zweiwegelehre (Did. 1, 3—2, 1) gehört demselben Kompilator an. Das 8. und 9. Kap. (S. 140—164) packt endlich die Frage, auf die alles zusteuert, direkt an. M. weiß durch Beobachtung kleinster Feinheiten insbesondere in Vergleichung der Zweiwegekapitel der beiden Schriften den m. E. einleuchtenden Beweis zu erbringen, daß der Verfasser der Didache vom Barnabasbrief abhängig ist und sich insbesondere bei Benützung der vom Briefschreiber stammenden Zweiwegelehre (Kap. 18—20) bemüht hat, nach Möglichkeit Ordnung in die wenig geordnete Gedankenführung seiner Quelle zu bringen. Durch Erweis dieses Abhängigkeitsverhältnisses erklären sich wiederholt dunkle, bisher noch nicht zufriedenstellend gedeutete Ausdrücke der Didache. Vgl. z. B. Did. 16, 6 σημεῖον ἐκπέτασως und Barnab. 12, 4 Ὀλην τὴν ἡμέραν ἐξεπέτασα τὰς χεῖράς μου (Js. 65, 2: die Ausbreitung der Hände als Offenbarung des Kreuzes Christi).

Als Konsequenz der von Muilenburg angenommenen literarischen Beziehungen und quellenkritischen Feststellungen ergibt sich, da M. die Didache auch vom Pastor des Hermas abhängig sein läßt, ferner die bei Klemens Alex. gewöhnlich als gegeben angenommene Bezeugung der Didache für nicht gesichert hält (S. 33 f.) und sie erst in der um 250 (?) entstandenen Didaskalia sicher benützt findet, eine relativ sehr späte Datierung der Entstehungszeit der Didache (zwischen 150 und 250). So sehr ich der These M.s von der Priorität des Barnabasbriefes und seiner Benützung durch die Didache zustimme, so wenig begründet scheint mir im Hinblick auf die in der Didache sich widerspiegelnden innerkirchlichen Verhältnisse die Datierung der Didache nach dem Jahre 150 zu sein.

Breslau.

Berthold Altaner.

E. Klostermann und E. Benz, *Zur Überlieferung der Matthäuserklärung des Origenes* (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur XLVII, 2) VIII, 156 u. 52*. J. C. Hinrichs, Leipzig 1952. RM. 15.80.

Die vorliegende Studie will vor der Herausgabe des Matthäuskommentars des Origenes in der Berliner Kirchenvätersammlung „über den Stand der Arbeit . . . berichten“ (III). Wie bei den meisten anderen exegetischen Werken des Alexandriners ist auch hier die Überlieferung fragmentarisch und lückenhaft, und es ist sehr willkommen zu heißen, daß uns das ganze Material kritisch gesichtet unterbreitet wird, auf dem sich dann die Edition aufbauen wird. Von der uns überlieferten Zahl von 25 (und mehr) tomoi (in Wirklichkeit müssen es weniger gewesen sein), in die sich des Origenes Kommentar gliedert, sind acht, nämlich X—XVII, zusammenhängend griechisch überliefert. Für den übrigen Text sind wir auf Katenenfragmente angewiesen. Außerdem aber ist uns eine sehr alte lateinische Übersetzung erhalten, die von der Mitte des tomos XII bis fast zum Ende des Evangeliums reicht. Dazu kommen noch Übersetzungsbruchstücke von Rufin und starke Benutzungsspuren bei späteren Lateinern. Die Edition wird also ein wechselndes Gesicht tragen müssen. Manche tomoi werden nur durch griechische Katenenfragmente vertreten sein, von denen die Herausgeber, wie die Listen dartun, eine erfreulich große Anzahl zusammengebracht haben (wobei, wie es scheint, um die Edition nicht zu sehr zu belasten, auf einen größeren handschriftlichen Apparat verzichtet werden wird). Das letzte Drittel des Kommentars wird dann durch den Lateiner repräsentiert, dessen Text nur streckenweise von griechischen Fragmenten begleitet wird. Und für den Mittelteil des Komm. kann Kl. den griechischen Text und die Übersetzung in zwei Kolonnen nebeneinander edieren (wozu auch noch Katenenfragmente kommen). Eine Probe dieses Teiles der künftigen Edition bringt das vorliegende Heft S. 95—108 (tom. XII, 17 ff.) zugleich mit vollständiger Kollation der Handschriften, so daß man sich ein Bild der Edition machen kann. Das wichtige Ergebnis dieser Nebeneinanderstellung der beiden Texte ist nun, daß nicht, wie man bisher annahm, die Abweichungen des Lateiners vom Griech. seine Umstellungen und Zusätze ihm zur Last fallen, sondern daß vielmehr umgekehrt „jenes griechische Original, das der Lateiner übersetzt hat, auch an solchen Stellen vollständiger war als unser heutiger griechischer Text, an denen dieser sich bisher anstandslos hat lesen lassen“ (S. 80). Und es ist m. E. einwandfrei gelungen den Nachweis zu führen, daß viel „häufiger als bisher angenommen, unser griechischer Text nach dem lateinischen — und (soll wohl heißen: nicht?) umgekehrt — verbessert werden muß“ (S. 80). Diese Ehrenrettung der alten Übersetzung wird der Edition außerordentlich zugute kommen und gilt zugleich auch für diejenigen Katenenfragmente, die ebenfalls ein Plus gegenüber dem griechischen Texte aufweisen. — Von den 25 Matthäushomilien schließlich, und ebenso der Erklärung in Scholienform scheint nichts auf uns gekommen zu sein. Die dem Origenes in Handschriften zugeschriebenen Homilien sind nämlich entweder Stücke aus seinem Kommentar oder sehr zweifelhaft. Der Anhang bietet noch eine synoptische Tabelle und ein Register sämtlicher Katenenfragmente zu Matthäus. — So ist aus einer Vorarbeit eine äußerst gründliche sorgfältige Studie geworden und man kann mit Spannung der Edition entgegensehen, die sicher alle Ansprüche an eine mustergültige Ausgabe erfüllen wird. Auch ein dankbar be-

grüßtes Sachregister, das die Benutzung des nicht durchweg ganz übersichtlich gegliederten Buches erleichtert, ist beigegeben. Was ich begrüßt hätte, wäre eine kurze Angabe der Form, in der die Edition geplant ist, auch in bezug auf die Anordnung und Kollation der Katenenfragmente. Zum Register ist zu bemerken: Nr. 102 (S. 21*) steht auch in Orig. IX. Zu Register 5: Nummern 3, 9, 13, 49, 50 sind ohne ersichtlichen Grund dem Matthäus-Kommentar zugewiesen. Nr. 9 besteht aus zwei Scholien, ebenso Nr. 1, dessen zweiter Teil dem Gregor zu gehören scheint. Ergänzt muß das Register noch werden durch zwei Fragmente aus Orig. IX, nämlich XVII (S. 241), 7—12 (Heinrici 102) und LVII (S. 261), 12—17 (Heinrici 129).

Breslau.

Max Rauer.

Augustinus Bludau, Die ägyptischen Libelli und die Christenverfolgung des Kaisers Decius. (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte, 27. Supplementheft.) Freiburg i. Br., Herder u. Co., 1931. 79 S. RM. 3.50.

Diese, aus einem Aufsätze im „Katholik“ 1908, II, S. 173—187 und 258—268 erwachsene Untersuchung hat der gelehrte Bischof von Erm-land noch kurz vor seinem raschen Hinscheiden (9. Februar 1930) handschriftlich fertiggestellt. Mit der ihm stets eigenen Liebe zur Einzelforschung führt er im 1. Kap. die 41 bis jetzt entdeckten libelli aus der decischen Verfolgung in deutscher Übersetzung, den ersten aus Alexandru Nesos auch mit dem griechischen Texte, auf und erörtert ihren Inhalt und ihre Bedeutung. Das 2. Kap. behandelt den Verlauf und die Wirkungen der decischen Verfolgung, das dritte Begriff und Verschulden der libellatici nach den Aussagen der Quellen. Leider ist auf die Drucklegung nicht die nötige Sorgfalt verwendet worden, weshalb zahlreiche, zum Teil sinnstörende, Fehler stehen geblieben sind, die ich aber nicht im einzelnen aufzählen möchte. Aber auch der heimgegangene Verfasser selbst hat offenbar nicht mehr die letzte Feile angesetzt, wie verschiedene Wiederholungen, Unebenheiten und Widersprüche zeigen dürften. So ist das, was S. 22 und 24 und 73 f. über das Verhalten der Beamten bei Ausstellung der libelli gesagt wird, kaum miteinander in Einklang zu bringen. S. 49 wird Cypr. ep. 59, 2 für das persönliche Verfahren des Decius ausgenützt, S. 58 dagegen wird erklärt, daß an dieser Stelle nicht Decius, sondern der Teufel gemeint sei. Wenn es aber dort u. a. heißt „cum ipso infestationis principe et auctore congressus“ und in ep. 22, 1 „ipsum anguem maiorem, metatorem antichristi... deterruisti“, so wird doch wohl auf den Kaiser angespielt sein, da es mit dem Teufel ja nicht bloß Celerinus, sondern jeder Bekenner und Märtyrer zu tun hat. S. 54 oben heißt es ganz richtig, daß sich in der decischen Verfolgung, wenn man von den doch recht zweifelhaften Märtyrerakten absehe, eine Verurteilung zum Tode überhaupt nicht nachweisen lasse. Wie kann aber dann Papst Fabian „als eines der ersten Opfer den Martertod erlitten haben am 20. Januar 250“, wie es auf derselben Seite weiter unten heißt? Das könnte nur per tormenta geschehen sein. Nun wurde aber die Folter, wie auch Bludau (S. 52) annimmt, erst im zweiten Abschnitt der Verfolgung angewandt, und Cyprian sagt in ep. 28, 1 mit klaren Worten, daß die ersten Foltermartyrien in Karthago, nicht in Rom stattfanden. Man hat also

damals den heimgegangenen Bischof Fabian nicht als Märtyrer betrachtet, wie er denn auch im römischen Meßkanon keinen Platz vor Cornelius — der freilich auch nicht als Märtyrer starb — und Cyprian fand, und der Zusatz MP (μαρτυρ) auf seinem Grabstein — und ebenso bei Cornelius — von späterer Hand stammt. Erst eine nachfolgende Erweichung und Ausdehnung des Märtyrerbegriffs hat die beiden Päpste aus den Bekennern zu den Märtyrern erhoben. Der erste, der ihn so nennt, ist Eusebius hist. eccl. VI, 59, 1. Der Fall liegt so klar wie nur möglich. Bezeichnend ist ferner, daß sogar von den Märtyrerakten nur die im Osten spielenden von eigentlichen Todesurteilen berichtet (Acta Pionii 20, 7, S. 56, 10f. Krüger und Acta Maximi 2, 3, S. 61, 51), und selbst da der Fall Achatius (Acacius), der an den Kaiser gebracht wurde, mit Freilassung endete (Acta 5, 6, S. 60, 21 ff.). Entweder waren also die Beamten im Osten kaiserlicher als der Kaiser, oder sind — die Akten gefärbt. Was dann die an den Folgen der Folterungen Gestorbenen betrifft, so bringt auch Bl. (S. 52) in Karthago ganze zwei, Mappalicus u. Paulus, zusammen. Über die Zahl der Bekenner in Rom und Karthago habe ich in meinen „Cypr. Unters.“ 1926, S. 11 ff. gehandelt. Sie mag „nicht ganz gering gewesen sein“ (S. 75), aber gering war sie immerhin, und die Vorstellungen hierüber sind bis auf den heutigen Tag weit übertrieben. Die Verfolgung wurde überhaupt nicht streng durchgeführt, und die standhaften Christen kamen zu meist mit vorübergehender Kerkerhaft, Folterung, Verbannung und Gütereinziehung davon oder konnten sich durch die Flucht retten. Dagegen war die Zahl der Opferer und Libellatiker ungeheuer groß. Es ist aber ein Mißverständnis, wenn Bl. S. 51 meint, die Folter sei in Karthago „nur in Rücksicht auf den dreisten Übermut einiger aus der Verbannung wieder heimgekehrten Bekenner angewendet worden“. Cyprian spricht in ep. 11, 1 sub specie aeternitatis und bezeichnet die Folter als Strafe des Himmels für den Übermut einiger Bekenner, so wie er ebenda und in de lapsis c. 5 f. den ganzen Sturm als Heimsuchung Gottes wegen der Verweltlichung der Kirche betrachtet. Ebenso kann aus de mort. 17 nur die Stimmung einzelner Christen während der Seuchenzeit und am Vorabend einer erwarteten neuen Verfolgung erschlossen werden, nicht aber während der decisiven Verfolgung, wie es S. 75 geschieht. S. 65 ff. tritt Bl. für die Lesart „acta fecissent“ gegenüber dem — auch von Bayard in seiner Ausgabe 1925, I, 72 aufgenommenen — „accepta fecissent“ im römischen Brief ep. 30, 3 (551, 3 Hartel) ein, wobei der cyprianische Ausdruck in de laps. 36 zuerst (S. 63) fälschlich mit „acceptum facere“ und dann (S. 64) richtig mit „in acceptum referre“ angegeben ist, was übrigens auch in ep. 66, 5 (750, 13) vorkommt. Ins Gewicht fällt aber hier wohl am meisten ep. 55, 14 (653, 16): „is cui libellus acceptus est“, was nicht bedeutet: „welchem der libellus ausgestellt ist“ (S. 67), sondern von welchem (cui = a quo, wie häufig) der libellus „in Empfang genommen worden ist“, also wohl = qui libellum acceptum fecerat. Das ist um so beachtenswerter, als auch sonst bei Cyprian Erinnerungen aus ep. 30 nachklingen, so in ep. 67, 6 (740, 12): nefando idololatriae libello = ep. 30, 3 (550, 23): nefariorum libellorum, de laps. 27 (256, 25): et illa professio est denegantis, contestatio est christiani quod fuerat abnuentis = ep. 30, 5 (530, 25 u. 551, 2): qui se ipsos infideles . . . professione prodiderant . . . quod ipsum contestati fuerant. In ep. 55, 9 (650, 19) kann „constitui Romae Dei sacerdotem“ nicht den „hohepriesterlichen

Stellvertreter Gottes“ (S. 74), d. h. also wohl den Oberbischof, bedeuten, wenn Cyprian in ep. 66, 5 (730, 11) denselben Ausdruck von sich selbst gebraucht. So ist an dieser nachgelassenen Schrift manches auszusetzen, und ich bedauere nur, daß ich diese Erwägungen dem hohen Verfasser, der wissenschaftlichen Gründen, von wem immer sie kamen, stets zugänglich war, nicht mehr selbst vorlegen kann. Im übrigen leistet auch sie der Forschung wertvolle Dienste.

München.

Hugo Koch.

Erich Altendorf, *Einheit und Heiligkeit der Kirche. Untersuchungen zur Entwicklung des altchristlichen Kirchenbegriffs im Abendland von Tertullian bis zu den antidonatistischen Schriften Augustins.* (Arbeiten zur Kirchengeschichte, herausg. von E. Hirsch u. H. Lietzmann 20.) Berlin u. Leipzig 1932, Verlag von Walter de Gruyter & Co. 174 S. 8°. RM. 8.10.

Um den donatistischen Kirchenbegriff und seine Überwindung durch Optatus und Augustin darzulegen, schafft sich A. in seinen durch Freih. v. Soden angeregten gediegenen Untersuchungen eine breite Grundlage, indem er zuerst den Kirchenbegriff Tertullians und Cyprians in den Hauptzügen herausstellt. Im Gegensatz zu Karl Adam und in weitgehender Übereinstimmung mit meiner Ansicht kommt er zum Ergebnis, daß Tertullian nicht seinen Kirchenbegriff gewechselt, sondern einem damals von Rom aus eingeleiteten Wechsel des Kirchenbegriffs gegenüber den alten Kirchenbegriff festgehalten und verteidigt habe. Vielleicht geht er bezüglich der Übereinstimmung des früheren Tertullian mit dem Montanisten in diesem Punkte etwas zu weit. Gewiß: im Grunde ist seine Anschauung dieselbe geblieben, er hat nie die Kirche als Heilsanstalt betrachtet, sondern stets nur als Gemeinschaft der Geretteten, und er hat nie im Amtspriestertum eine von Gott gelegte, unentbehrliche Grundlage der Kirche erblickt, aber mit seiner Anschauung von Petrus als dem Typus der Kirche und des Klerus und von den Bischöfen als den Bürgen der von den Aposteln herstammenden, in sich selbst unfehlbaren Glaubensregel hatte er doch schon einen Fuß auf die Schwelle gesetzt, die ins katholische Kirchentum führte. Gewiß war ihm die Kirche stets eine überirdische, himmlische, „geistliche“ Größe, aber als Montanist stellt er diese ihre Wesensart viel stärker ins Licht. Wenn er de bapt. 6 schreibt: *quoniam ubi tres id est pater et filius et spiritus sanctus, ibi ecclesia quae trium corpus est* und später de pud. 21: *ipsa ecclesia proprie et principaliter ipse est spiritus, in quo est trinitas unius divinitatis, pater et filius et spiritus sanctus* (S. 19), so ist die wesentliche Übereinstimmung, aber auch die verschiedene Betonung ziemlich deutlich zu erkennen. S. 24 ff. hätte auch eine Äußerung über die Eucharistiefeier in de cor. 3 Erwähnung verdient, und daß Tertullian die Lehrbefugnis allen männlichen Getauften zuspricht und in de bapt. 17 die Apostel nicht als „Klerus“, sondern einfach als ungeschiedene Gemeinde Christi betrachtet, glaube ich in den Theol. Stud. u. Krit. 1931, S. 95 ff. nachgewiesen zu haben. Zu *praesto est* in praescr. c. 36 (S. 39) siehe ThStKr. 1929, S. 471 ff. Bei Cyprian ist der hierarchische Begriff der im Bischofamt wurzelnden, als Heilsanstalt und darum als *corpus permixtum* gedachten Kirche fertig. Was die Primatsfrage betrifft, so schreibt A. (S. 61): „Nach eingehender Durchprüfung auch der gegen Koch

gerichteten Schriften übernehme ich im folgenden in der Hauptsache die Ergebnisse von Kochs Arbeiten.“ Zum vielerörterten in *solidum* (S. 58 A. 15) siehe die von A. übersehene ausgezeichnete Schrift A. Becks, Römisches Recht bei Tertullian u. Cyprian 1950, S. 153 f. Mit Recht hebt A. hervor, daß in Cyprians Forderung der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und der persönlichen sittlichen Reinheit des Priesters als wesentlichen Voraussetzungen seiner Amtsvollmacht die dogmatischen Wurzeln des Donatismus liegen, daß aber ebenso auch die Gedanken, womit Augustin die Donatisten bekämpfte, beim großen karthagischen Bischof bereits angeklungen hatten, daß also im donatistischen Streite nur die inneren Widersprüche des cyprianischen Sakraments- und Kirchenbegriffs sich auswirken und auflösen. Zu bemerken wäre, daß manche donatistische Gedanken über Cyprian hinaus auf Tertullian zurückgehen, so wenn sie die Bedeutung des fons, des caput, der origo et radix für die Folgezeit betonen und ihre Mängel auf die Nachkommen übergehen lassen (S. 121 u. 138) — übrigens eine Art hierarchisch-sakramentaler Erb-sündenlehre, der hier Augustin gegenüberstand! —, vgl. die tertullianischen Stellen, die ich in meinen Cyprianischen Untersuchungen 1926, S. 12 und neuerdings in ZNW. 1952, H. 1, S. 70 f. angeführt habe. Auch das aus Jes. 5, 18 stammende *peccatorum funis* (S. 122) kommt bei Tertullian (de virg. vel. 14, I 904 Oehler). Wie A. richtig bemerkt (S. 150), waren die Katholiken Afrikas anfangs mit den Donatisten im Sakramentsbegriff einig, da Cäcilian sich bereit erklärte, sich von neuem weihen zu lassen, falls sein erster Weihespende ein traditor gewesen sein sollte. Aber schon zu Arles 514 stellten sie sich auf den seinerzeit von Kallist eingeleiteten römischen Standpunkt, und auf diesem Grunde bauten dann Optatus und Augustin weiter. Die aus Adams Schule hervorgegangene Schrift Zähringers über das kirchliche Priestertum bei Augustin (Paderborn 1931) konnte A. offenbar noch nicht berücksichtigen. Leider hat aber auch er, wie Zähringer (siehe Th. Litzig, 1952, Nr. 9, Sp. 200) die ps.-cyprianische Schrift De rebaptismate, und im Unterschied von ihm auch nicht die Quaestio 102 *contra Novatianum* des Ambrosiaster (ed. Souter S. 199 ff., besonders c. 28 ff. S. 221 ff.) herangezogen, zwei Schriften, die neben Optatus dem hl. Augustin vorgearbeitet hatten. Störende Druckfehler S. 86 (in Test. III, 28 Cyprians) *reliquerit* st. *deliquerit*, S. 90 (in Test. III, 5) *urgendum* st. *surgendum*, S. 140 Z. 9 v. o. *Tercutius* st. *Terentius*.

München.

Hugo Koch.

Norman H. Baynes, Constantine the Great and the Christian Church. The Raleigh Lecture on History. Read March 12, 1950. From the Proceedings of the Vol. XV. London. Humphrey Milton. 107 S.

Dieser Abhandlung darf man ohne Einschränkung das Prädikat ausgezeichnet zuerkennen. Sie verdient es einmal wegen der formell klaren, inhaltlich überzeugenden Darlegung von Konstantins Religionspolitik, sodann wegen der erschöpfenden, durchweg auf eingehenden Studien beruhenden Behandlung des gesamten Quellen- und Literaturmaterials. Es fehlt so gut wie nichts — nur Br. Schremer, Labarum und Steinaxt, 1911, und Est. Stein, Geschichte des spät-römischen Reiches 1, 1928 (siehe unten), vermisste ich —, und, was beinahe noch wichtiger, es wird vieles herangezogen und besprochen, was man sonst vermißt, besonders von italienischen und russischen

Autoren. Die schwebenden Fragen werden in ausführlichen Anmerkungen besonnen und, soviel ich sehe, überall mit richtigem Verständnis besprochen. Baynes' Urteil über den Kaiser trete ich uneingeschränkt bei. Es entspricht dem, was ich in meinem „Handbuch“ (1, 141) glaube richtig so formuliert zu haben: „Für die vorurteilslose Betrachtung erscheint bei Konstantin persönliche Überzeugung und Regierungsweisheit in hohem Maße vereinigt.“ In der Anerkennung der Echtheit der Urkunden, auch des donatistischen „Dossier“, stimme ich Baynes zu; auch seine Zurückhaltung bezüglich der Oratio teile ich. Einige der Anmerkungen hebe ich heraus: 16. Kritik der bisherigen Auffassungen von Konstantins Religionspolitik; 18. Die Vita Constantini und ihre Urkunden; 19. Die Oratio; 33. Das Labarum; 36. *Instinctu divinitatis*; 42. Die Toleranzedikte. „There never was an edict of Milan: Constantine had previously to that meeting in letters, to his officials anticipated the protocol of Milan which was itself composed on the basis of these letters“; 46. Die donatistischen Urkunden; 54. Datum der Schlacht von Chrysopolis 323 (Seeck), nicht 324 (Stein; dessen Buch [s. o.] war mindestens hier zu erwähnen, zumal Baynes sich mit seiner Datierung im *Journal of Roman Studies* 18, 1928, 218 ff. ausführlich auseinandergesetzt hat); 61. Die antiochenische Synode von 324 (wird bejaht); 62. Nicaea: „There is still room in my judgment for a full critical monograph upon the Council by one who should be both a student of history and theology.“ 66. Zweites Konzil nach Nicaea 327 einberufen. 78. Taufe und Ausgang. Ein besonderer Anhang handelt von Konstantins Politik zwischen der Schlacht an der milvischen Brücke und der von Chrysopolis. Hervorgehoben werden muß die tadellose Wiedergabe auch der so zahlreichen fremdsprachlichen Bücher- und Aufsatztitel. Nur bei Loeschke ist wiederholt das c übersehen worden. Druckversehen sind sehr selten.

Gießen.

G. Krüger.

Acta conciliorum oecumenicorum iussu atque mandato societatis scientiarum Argentoratensis ed. Eduardus Schwartz, Tom. II vol. II pars I (RM. 29.—), vol. IV (RM. 62.—). — Berolini et Lipsiae, Walter de Gruyter 1932.

Nach Abschluß des gewaltigen ersten Tomus der „Acta conciliorum oecumenicorum“, der die ephesinischen Konzilsakten enthielt (vgl. die Besprechungen in Bd. 42 (1925), S. 105 ff., 50 (1931), S. 234 ff.; 51 (1932), S. 320 ff. dieser Zeitschrift), sind nunmehr die ersten Lieferungen des zweiten erschienen, der an Bedeutung und Umfang hinter dem ersten kaum zurückstehen wird und dem Konzil von Chalzedon gewidmet ist. Die allgemeinen Grundsätze und die Form der Ausgabe sind durchaus die gleichen geblieben. Der erste Band (vol. I.) soll wieder die griechischen Akten umfassen und erscheint demnächst. Zunächst hat die lateinische Überlieferung den Anfang gemacht.

1. Sie wird durch die *Collectio Novariensis de re Eutydis* eröffnet, die nur in einem einzigen Kodex vollständig erhalten ist, über den schon in einem früheren Bande Bericht erstattet wurde (Tom. IV, vol. III, p. XII sq.; vgl. p. XVI). Es ist die älteste der vorliegenden Sammlungen und kirchengeschichtlich insofern von besonderem Interesse, als ihre Entstehung noch in die kritische Zeit des vorbereitenden Kampfes fällt und selbst einen Akt der römischen

Kirchenpolitik darstellt. Unter dem Eindruck des *latrocinium Ephesinum*, aber noch ehe der Tod des Kaisers und der dadurch bewirkte entscheidende politische Umschwung in Rom bekannt geworden waren, ist sie von Leo persönlich veranlaßt und nach den Originalen des päpstl. Archivs herausgegeben worden, um die öffentliche Meinung des lateinisch redenden Abendlandes für sich zu gewinnen. Es scheint daß einige Lücken, die innerhalb der von Flavian übersandten Akten in der Übersetzung auffallen, der ausgesprochen römischen Tendenz der ganzen Sammlung zur Last fallen. Für die Übersetzung, die mit tunlicher Beschleunigung durchgeführt werden mußte, sind verschiedene Übersetzer herangezogen worden; im ganzen erhält man aus ihrer Arbeit aber doch nur erneut den Eindruck, wie außerordentlich schlecht es um die Kenntnis des Griechischen selbst in den wichtigsten päpstlichen Bureaus damals bestellt war. — Die Sammlung enthält die Akten und Dokumente des eutychanischen Streites von Konstantinopel (448) und Ephesos (449), sowie die Begleitschreiben und Appellationen nach Rom von Flavian, Eusebios v. Doryläum und Eutyches. Das eigentliche Kernstück bildet aber Leos eigener „*tomus ad Flavianum*“, der, seines Briefcharakters entkleidet, ganz als große Kundgebung von grundsätzlichem Gewicht geboten wird, um dessen maßgebende Bedeutung im Gegensatz zum jüngsten Vorgehen Dioskours vor allem zu unterstreichen. Unsere Ausgabe hat das Schriftstück darum an dieser Stelle (und nicht im Rahmen der Briefsammlung Leos, vol. V.) zum Abdruck gebracht. Interessant ist die unglaublich reiche Überlieferung des schnell berühmt gewordenen Dokuments, dessen isolierte Verbreitung als Flugblatt mannigfache Interpolationen und Verderbnisse des Textes schon früh zur Folge hatte.

2. Noch einige Monate vor der *Collectio Novariensis* konnten die mit dem vierten Konzil zusammenhängenden Briefe Leos als viertes Volumen desselben *Tomus* in Druck erscheinen. Abgesehen von der inhaltlichen Bedeutung besitzt dieser Band durch die besonders wichtige und umfangreiche Überlieferungsgeschichtliche Einleitung für Philologen wie Historiker ein außerordentliches Interesse. Ausgehend von dem fundamentalen Unterschied, der in der alten Überlieferung zwischen den Briefen und Dekretalen gemacht wird, werden die verschiedenen Sammlungsgruppen der Reihe nach vorgeführt bis herunter zu den Leobriefen Pseudoisidors, die einen dem klassischen Philologen wenig reizvollen „*descensus ad tenebras medii aevi*“ erforderlich machen. Es zeigt sich, daß entgegen der bisher herrschenden Auffassung schon früh eine ganze Reihe von griechischen Sammlungen existiert haben muß, die die Briefe Leos in Verbindung mit den Konzilsakten enthielten. Die ausgezeichnete Ausgabe, die Rustikus in der Mitte des 6. Jahrhunderts zustande brachte, läßt sich ihnen gegenüber geradezu mit den Homer-*ἐκδόσεις* der alexandrinischen Gelehrten in Parallele stellen (p. XVI sq.). Sehr bald machte sich dann in der Überlieferung die dogmatische Tendenz bemerkbar, durch die verschiedene Briefstellen in ihrem Text so gekürzt oder gefälscht wurden, daß ihr Gegensatz zur kyrillischen Christologie nach Möglichkeit verwischt, gelegentlich wohl auch der betont römische Standpunkt Leos etwas gemildert wurde (p. XX sqq.). Seltsamerweise wird in diesen Eingriffen ein Fälscher lateinischer Zunge erkennbar, der an Ausgaben arbeitete, die (nach einer von Schwartz auch anderorts nachgewiesenen Editionstechnik) den Originaltext der lateinischen Urkunden ihrer griechischen Übersetzung voranstellten. Dieser sprachkundige Fälscher kann wohl nur ein Illyrier gewesen sein, und die eigentümliche Be-

deutung des illyrischen Grenzgebietes kommt so erneut in eigenartiger Weise zum Vorschein. — Unter den reinen Briefsammlungen ragt die *Collectio Casinensis* hervor (über deren mutmaßliche kirchenpolitische Veranlassung vgl. p. XIII). Doch ist auch sie so wenig wie irgendeine andere der erhaltenen Sammlungen als *collectio primaria* anzusprechen. So übernimmt ein besonderer Abschnitt die Aufgabe, die ursprünglichen Quellen nachzuweisen, aus denen die Sammler überhaupt geschöpft haben können (p. XXXV sq.). Es sind drei: die einzelnen Flugblätter, in denen allgemein interessierende Schreiben wie der *tomus ad Flavianum*, aber auch einige ausgesprochenen Briefcharakter tragende Stücke kursierten; die Archive der Briefempfänger, vor allem in Konstantinopel; endlich das Register der päpstlichen Ausgänge in Rom, dem der weitaus überwiegende Teil der Abschriften entstammt, das indessen natürlich nicht jedermann offen stand. Mit eindrucksvoller Akribie werden zunächst die charakteristischen Symptome der Registerabschriften nachgewiesen, so vor allem die abgekürzte Fassung der Eingangsformel, die den Namen des absendenden Papstes im Genitiv dem Namen des Empfängers voranstellt und alle Titulaturen und Grußworte einfach beiseite läßt. Diese Eigenart der aus dem Register geflossenen Briefabschriften bleibt nicht auf die Leobriefe beschränkt, sondern ist überhaupt zur festen Gewohnheit geworden. Von hier aus ergibt sich dann weiter in klarer Folgerung die frappierende Erkenntnis, daß der Urheber dieser in ihrer monumentalen Knappheit großartigen Form aller Wahrscheinlichkeit nach Leo selbst gewesen ist, daß jedenfalls er es war, der damit den Anfang machte, päpstliche Briefsammlungen zu kirchenpolitischen Zwecken nach dem Register herauszugeben. Die älteste derartige Sammlung, nämlich Briefe Caelestins, dürfte Leo noch als Archidiakon herausgegeben haben, um die ausschlaggebende Bedeutung des römischen Urteils im Nestoriushandel zu erhärten. Im Sommer 458 muß ihr die entsprechende Publikation der eigenen Briefe zur Orientpolitik gefolgt sein, die gleichzeitig mit dem Brief 104 an Kaiser Leo, der den Abschluß bildet, sozusagen als päpstliches Farbbuch zusammengestellt wurden. Damit erklärt sich die seltsame Tatsache, daß keine Sammlung bis auf die *Collectio Avellana* Briefe Leos enthält, die über diesen Zeitpunkt hinausliegen. Der große Papst hat also auch seine eigenen Briefe als politische Dokumente in sehr bezeichnender Weise der Allgemeinheit zugänglich gemacht, und nach den richtig gedeuteten Spuren dieser Tätigkeit, die in der Überlieferung bis heute erkennbar sind, lassen sich einige neue Lichter auf das Bild seiner Persönlichkeit und Politik aufsetzen. Auch hier müssen wir aber bekennen, daß durch die vorliegende, im umfassendsten Sinne kritische Ausgabe solche Beobachtungen, zu deren Feststellung freilich auch der Scharfsinn und die kühne Kombinationsgabe des Herausgebers erforderlich waren, allererst möglich geworden sind.

Die Einleitung schließt mit der Erinnerung an drei abgerufene Freunde und Mitarbeiter aus der großen Gelehrtengeneration, der er selbst angehört: „*Sicut ante paucos annos mors mihi erat deploranda amici et collegae Argentoratensis Henrici Bresslau, ita nunc, cum alterius tomi primitias edo, tristi animo memoriam recolo amicorum qui huic operi strenue inde ab initiis favebant, Ricardi Reitzenstein per maximam vitae partem amici fidelissimi atque Iohannis de*

Schubert historiae ecclesiasticae peritissimi, imprimis vero Cuthberti Hamiltonis Butler non studiis tantum laboribusque mihi coniuncti, sed magis etiam amicitiae succurrere atque adiuvare semper paratae sinceritate singulari ac ne belli quidem turbis interrupta.“

Göttingen.

H. v. Campenhausen.

Pelagii diaconi ecclesiae Romanae: In defensione trium capitulorum. Edité par Robert Devreesse. Studi e testi 57. Città del Vaticano. Bibliotheca Apostolica Vaticana. 1932. (LVI u. 76 S.)

Robert Devreesse, Skriptor an der Vatikanischen Bibliothek, hat die Schrift des Diakons, späteren Papstes Pelagius I., die Duchesne schon 1884 entdeckte, aus der er aber nur ein kleines Stück in den *Annales de philosophie chrétienne* CXI, 1885 (p. 280 ff.: Le pape Sirice et le Siège de Bostra) edierte, mit diplomatischem und historisch-philologischem Apparat, Register und einer geschichtlichen Einleitung herausgegeben: ein wichtiges Dokument zur Geschichte des Dreikapitelstreits liegt also jetzt vor.

Die Schrift des Pelagius, die, nach dem Spruch des 5. ökumenischen Konzils und seiner Rezeption durch den Papst Vigilius, als das letzte Dokument der abendländischen Opposition in Konstantinopel noch einmal die Argumente gegen die Verdammung der drei Kapitel zusammenfaßt, zeigt sich völlig abhängig von dem Hauptwerk des Bischofs Facundus von Hermiane: „pro defensione trium capitulorum“, mit dem der Afrikaner, der geistige Führer im Kampfe gegen den Justinianschen Caesaropapismus, den Abendländern ein für allemal ein festes Bollwerk errichtet hatte: Pelagius selber erwähnt diese Abhängigkeit (S. 29, 11) — und man freut sich, hier wieder einmal den Namen des Facundus — der sonst nur noch zweimal in gleichzeitigen Quellen erscheint — anzutreffen, und auch Devreesse weist in seinen Anmerkungen auf diese Abhängigkeit hin: nur geht sie noch weiter, als aus dem Apparate ersichtlich ist; sie erschöpft sich nicht in der Übernahme von Väterzitate, sondern umfaßt die ganze Argumentation. Freilich fehlt dem Libell des Pelagius — der nur in gelegentlichen Ausfällen gegen Vigilius und seine „dictatores“ persönlich hervortritt — die das ganze Werk tragende und die einzelnen Argumente akzentuierende und verbindende persönliche Leidenschaft, die priesterlich-beschwörende Haltung; hier spricht mehr das einzelne Argument an sich, während in der Schrift des Facundus an jeder Stelle der Kämpfer und damit auch die ganz individuelle Situation des Kampfes der kirchlich-politischen Mächte sichtbar wird. Das große, eben beendete Konzil tritt bei Pelagius gar nicht ins Blickfeld; ein Versehen Devreesse ist es, daß er die Erwähnung des „piissimus imperator“ (S. 22, 52) nicht, wie richtig, auf Justinian, sondern auf den kurz vorher genannten Marcian bezieht (Register); man sieht hier: bei Pel. erscheint das Kaisertum nur als objektive Institution, nicht in seiner jeweiligen Ausprägung in einem bestimmten historischen Augenblick. Auch die literarische Form ist hier — als Koordination einzelner Väterzitate und Argumente — um vieles einfacher, ruhiger als die bewegte, auf Steigerung bedachte, von einem prinzipiellen Standpunkt ausgehende des Facundus.

Denn Facundus — und dies ist das zweite, worin sich die beiden Schriften wesentlich voneinander unterscheiden —, das letzte Glied

der großen theologischen Tertullian-Augustin-Tradition Afrikas, der der Römer doch nichts Gleichwertiges an die Seite zu setzen hat, ist nicht nur individueller, sondern zugleich auch prinzipieller als Pelagius. Wenn dieser im Vorbeigehen von der „*intentio*“ der Väter (S. 8, 36; 52, 1; 34, 14; 35, 17 . . .), dem Gegensatz von *ratio* und *auctoritas* (35, 5), der „*privaten*“ Lehrmeinung Einzelner (54, 30) spricht, baut Facundus mit eben diesen Begriffen einen systematischen Angriff auf. Vor allem aber fehlt bei Pelagius die prinzipielle Front gegen die kaiserliche Kirchenpolitik, die sich freilich jetzt, auf den alten Konziliarismus zurückgreifend, wieder einigermaßen, wenigstens formell, gedeckt hatte; es fehlt jede Spur einer „*römischen*“ Fronde. Im Gegenteil: das konstantinopolitanische Reichskirchenrecht wird rezipiert in dem Satze: „*pro sui loci auctoritate, quasi regie civitatis episcopi*“ (34, 11). Ganz ähnlich freilich denkt, oder scheint, in dem gleichen Argumentationszusammenhange, Facundus zu denken (Migne P. L. 67, 676 B und 736 B); aber bei diesem zeigt sich dann die große innere Spannung, die besteht zwischen seiner prinzipiellen, priesterlichen Kirchenidee und der tatsächlichen Lage der Kirche, eine Spannung, die bei Pelagius fehlt. Man versteht, daß seine Schrift, in deren Polemik die Drei-Kapitelfrage doch immer als rein theologische Spezialfrage behandelt wird, kein entscheidendes Hindernis war für seine Berufung auf den Papststuhl nicht lange nach dieser Zeit.

Die Einleitung Devreeses gibt, einführend, eine Darstellung des Verlaufs des Drei-Kapitelstreits und einen Bericht über die Handschrift und die Editionsprinzipien. In der Darstellung bemerke ich folgende Unrichtigkeiten: der „*type*“ Justinians (S. XXIX) ist keineswegs sein erstes Edikt von 545/4, sondern ein Schreiben an das Konzil von 555. Die Sentenz gegen Ascidas (S. XXXVI) ist nicht schon Mitte August 551, sondern erst im Februar 552 publiziert worden. Die Rückkehr des Vigilius nach Konstantinopel (S. XXXVII) fand auch nicht schon am 5. Februar, sondern erst geraume Zeit später statt. Zur Anmerkung über den Diakon Stephan ist zu sagen (XLII, 2), daß dieser, wie Facundus beweist, schon bei der Abfassung seiner „*pro defensione*“, also vor 550, gestorben war (IV, 3 u. 4). Ich verstehe auch nicht die Anm. 1 S. 15: die „*charta de palatio*“ sei vor allem aus Facundus' Schrift zu erschließen. Aus F. kann man nur das erste Kaiseredikt rekonstruieren: Daß dies aber nicht — trotz der natürlich weitgehenden inhaltlichen Übereinstimmung — die von Pelagius zitierte Charta ist, scheint mir zweifellos; so glaubt ja auch der Verfasser, der S. XLI die Charta viel später ansetzt.

Man hätte wohl wünschen können, daß der Verfasser im Abschnitt „*Pélage diacre*“ die Schilderung wirklich auf Pel. konzentriert, statt eine einfache Darstellung des Ganges der Dinge zu geben, mit dem Versuch einer schärferen Charakteristik der Haltung des Pel., seine — gegenüber Vigilius — größere Starrheit und Aktivität, die sich schon vor Beginn des großen Kampfes in dem Appell an Ferrandus zeigt, um durch Afrika auf Vigilius einen Druck auszuüben, dann in den dramatischen Kämpfen um die Jahreswende 551/2, in der Zeit der Constitutum-Politik und schließlich Anfang 554 in offener Front gegen den Papst. Aber dies ist kein entscheidender Einwand gegen die Einführung, die eben nur als solche gedacht war: Der Schwerpunkt dieser Veröffentlichung liegt ganz in der gründlichen, sauberen Edition der Schrift des Pelagius, die Dank verdient.

Romano Il Melode, Inni, a cura di Giuseppe Cammelli. 1950. 410 S. — Teodoreto, Terapia dei morbi pagani, vol. I libri I bis VI, a cura di Nicola Festa. 1950. 365 S. — S. Massimo Confessore, La mistagogia ed altri scritti, a cura di Raffaele Cantarella. 1951. 295 S. (Testi cristiani con versione italiana a fronte introduzione e commento, diretti da G. Manacorda, Florenz. Preis je 25 L.)

Diese Sammlung althristlicher und mittelalterlicher Texte eröffnete eine Ausgabe von Augustins Schriften De magistro und De vera religione durch P. Domenico Bassi. Von den mir vorliegenden Bänden enthält der erste acht *κοντάκια* des Romanos Melodos, nämlich das berühmte Weihnachtslied *Ἡ παρθένος σήμερον*, dann die Gesänge auf die Darstellung im Tempel, die klugen und die törichten Jungfrauen, den Gerichtstag, Judas, die Verleugnung des Petrus, Maria am Kreuz, die Auferstehung, je mit italienischer Übersetzung.

Der Text ist beim Weihnachtslied der von Paul Maas in der Byz. Ztschr. 1925/24, S. 1—15 veröffentlichte; das bisher noch nicht veröffentlichte Auferstehungslied ist dem Herausgeber von Maas mit Ergänzungen von ihm und Krumbacher zur Verfügung gestellt worden; bei den übrigen sechs Liedern gibt Cammelli den von Krumbacher auf den Handschriften von Patmos aufgebauten Text, wobei er jedoch da und dort die von der griechisch-italischen Überlieferung gebotenen Lesarten aufnimmt. Angegeben werden übrigens nur die wichtigsten Lesarten. Der Druck ist, soviel ich sehe, sorgfältig durchgeführt. Jedem Lied ist eine kurze Einleitung vorausgeschickt, die die bisherigen Ausgaben, die Handschriften, den *εἰρμός* (Vers- und Strophenbau), Inhalt und Einleitung des Liedes angibt. In der Einleitung zum Ganzen schildert C. zuerst die wechselvollen Erörterungen über die Lebenszeit des Liederdichters bis zur Entdeckung des griechischen Gelehrten Papadopolus Kerameus (1905), der sie endgültig der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts zuwies. Dann würdigt er, zum Teil in schwungvollen Worten, die Kunst des Dichters, ohne ihre Mängel und Schatten zu verbergen, und er äußert sich über seine Quellen, namentlich über seine Abhängigkeit von Basilius von Seleucia, zurückhaltender als Maas. Des weiteren gibt er sachkundig und behutsam einen Überblick über die Entwicklung der christlichen Liederdichtung und den Übergang von der Silbenmessung zur Silbenbetonung, sodann einen Einblick in den Bau des *κοντάκιον*. Er kennzeichnet noch verschiedene Spracheigentümlichkeiten und Abweichungen von den gewöhnlichen Sprachregeln, die sich Romanos erlaubt, und die der Leser im Auge behalten muß, um nicht irrtümlicherweise Druckfehler in Texten zu vermuten. Mit einem Bericht über die Handschriften endet die Einleitung. Am Schluß der Ausgabe wird die Forschung über Romanos aufgeführt, und auch ein Verzeichnis der Namen und bemerkenswerten Sachen ist beigegeben. So ist sie sehr gut geeignet, dem immer noch zu wenig bekannten größten byzantinischen Liederdichter neue Freunde zu gewinnen. Eine Gesamtausgabe seiner Werke, die der verstorbene Krumbacher ins Auge gefaßt und seinen Schülern, namentlich P. Maas, als Aufgabe hinterlassen hat, liegt ja immer noch „zwischen den Knien der Götter“.

Der weitere Band enthält die sechs ersten von den zwölf Büchern der *Ἑλληνικῶν θεραπευτικῆ παθημάτων* des Theodoret von Cyrus, die man gerne die letzte und schönste der althristlichen Apologien nennt. In der Einleitung handelt Festa zuerst, zumeist im Anschluß an

Bardenhewer, vom Lebensgange und den Schicksalen Theodorets, namentlich auch seinem Kampf gegen Cyrill, wobei er (S. 11) die bekannten zwölf Gegenanathematismen gegen Cyrill wieder dem Nestorius selbst zuschreibt, statt einem seiner Schüler, wie es Ed. Schwartz nachgewiesen hat. Das Bardenhewer unzugänglich gebliebene Werk von N. Glubokovskij über Th. (Moskau 1890) konnte er wenigstens zum Schluß noch einsehen und in Anmerkungen verwerthen, nachdem es ihm von der Bibliothek der Akademie von Kiew übersandt worden war. S. 13 ff. gibt er einen kurzen Überblick über die Werke Theodorets im allgemeinen, um dann S. 21 ff. die Apologie näher ins Auge zu fassen: ihre Anlage, ihre Quellen (besonders des Eusebius Praeparatio Evangelica und die Stromateis des Clemens von Alexandrien für die meisten Anführungen aus Plato), ihre Sprache, ihre Vorzüge und Fehler. Seine von Bardenhewer abweichende Erklärung des Satzes ἄλλως τε καὶ ταῖς Πλάτωνος κτλ aus der Προθεωρία § 3 (S. 32 ff.) leuchtet aber nicht ein. Vielmehr kann der Sinn doch wohl nur der sein, daß er in der Sprache nicht allzusehr von der Platos und der andern Philosophen abstehe wolle. Beim Gedanken der „Heilung“ von irrigen Lehren (S. 24 f.) wäre auch an das Πανάριον des Epiphanius zu erinnern. Als Abfassungszeit nimmt F. (S. 39) im Unterschied von der gewöhnlichen Anschauung (zwischen 429 und 437 oder spätestens 437) und der Ansicht Bardenhewers (vor 449) die Zeit seiner Verbannung in Apamea, also nach 449 an, indem er die Bezugnahme von Epist. 115 v. J. 449 auf die Θεραπεία nicht für erwiesen hält. Doch will er erst in der Einleitung des zweiten Bandes näher auf diese Frage eingehen. S. 40 ff. verzeichnet er die bisherigen Ausgaben und die Handschriften, auf denen die letzte und beste Ausgabe, vom Dänen S. Raeder (in der Bibliotheca Teubneriana, Leipzig 1904), beruht. F. übernimmt im allgemeinen den Raederschen Text, weicht aber von ihm oftmals ab, wo er dessen Anschauung von Einschüben in den andern Handschriften nicht teilen kann, und verbessert, wo er das für angezeigt hält. Auch in der Zeichensetzung und Abtheilung der Abschnitte geht er seine eigenen Wege, ohne jedoch die übliche Paragraphenbezeichnung aufzugeben.

Der dritte Band bringt eine Auslese aus den Werken des Maximus Confessor, des berühmten Bekenners aus dem Monothelitenstreit und fruchtbarsten mystisch-asketischen Schriftstellers, nämlich die Erklärung von Ps. 59, den λόγος ἀσκητικός, den Brief an Theopemptos Scholastikos, die μυσταγωγία, die Schrift περὶ ψυχῆς, und drei Hymnen. In der Einleitung erzählt Cantarella kurz den Lebensgang und die Lebensschicksale des Maximus, zählt seine zahlreichen Schriften auf und wirft einen Blick auf seine Theologie und Christologie, wobei freilich mehr die Anschauungen der Monotheliten als seine Gegenstellungen zur Sprache kommen. Gewiß ist er „ein beredter Verteidiger des rechten Glaubens und des Primats der römischen Kirche“ (S. XXVII), aber dieser letztere ist ihm, wie allen östlichen Kirchenmännern, nur ein augenblickliches Mittel zum Zweck. Seine Hauptquellen sind Leontius von Byzanz, die beiden großen kappadocischen Gregore und Ps.-Dionysius. Wenn aber C. das Persönliche bei Maximus gegenüber seinen Vorgängern im aristotelischen Einschlag seines Neuplatonismus, seiner bereits „scholastischen“ Methode findet, wodurch er als Vorläufer des Johannes von Damaskus erscheine, so wäre doch daran zu erinnern, daß diese Anfänge der Scholastik schon beim Neuplatoniker Proclus vorliegen, und auch der Aristoteliker Johannes Philoponus käme hier in Betracht. Ebenso

kann bei seiner Mystik nichts angegeben werden, wodurch sie sich von der von Ps.-Dionysius zu einem Ganzen gefügten griechischen Mystik eigentümlich abhobe. Wäre es da nicht überhaupt besser gewesen, eben aus dem Vater der griechischen Mystik, Ps.-Dionysius, eine Auswahl zu geben, statt zu seinem Nachfahren und Erklärer zu greifen? Der Text liegt freilich bei beiden noch gleich sehr im argen. C. gibt natürlich den von Combéfis bei Migne wieder, der aber nicht auf kritisch gesichteten, sondern nur auf wenigen, zufällig aufgegriffenen und ungleichwertigen Handschriften beruht und bei Migne noch durch viele Druckfehler verschlimmert ist. Aber er hat den Druck bei Migne durchgängig mit dem von Combéfis verglichen, um die Fehler richtigzustellen und auch sonst den Text nach den dort angegebenen verschiedenen Lesarten einigermaßen zu verbessern. S. 124 dürfte aber εἰρήσεται γὰρ τῶληθές nicht übersetzt werden „perché non dirlo?“, vielmehr entspricht es dem ἀληθῆ γὰρ ἐρῶ bei Ps.-Dionysius Ep. 8, 6 und ähnlichen Wendungen bei Plato. S. 255 ff. steht eine reichhaltige „Bibliographie“, S. 287 ff. ein Verzeichnis der Namen und bemerkenswerten Sachen.

München.

Hugo Koch.

Mittelalter.

Lucie Varga, Das Schlagwort vom „Finsteren Mittelalter“. Veröffentlichungen des Seminars für Wirtschafts- und Kulturgeschichte an der Universität Wien, herausgegeben von Alfons Dopsch, Bd. 8. Rudolf M. Rohrer, Baden-Wien-Leipzig-Brünn 1932. 152 S.

Die Verfasserin verfolgt die Entstehung und Verwendung des Schlagworts von der Finsternis des Mittelalters, das stets eine kulturpolitische Kampffarole, eine Absage an Weltauffassung und Kultur des Mittelalters, nie ein historisches Urteil aus forschender Einsicht war, von den Wurzeln im Mittelalter selbst — der moralisch-theologischen Auswertung der Metapher Licht/Finsternis auf Glauben und Unglauben, Wissen und Unwissen; der Feindschaft gegen Pfaffentum und scholastische Spitzfindigkeit; vor allem der Wertung ihrer Gegenwart durch alle mittelalterlichen Reformen als eines Verfalls der idealen Vorzeit, die künftig wieder in ihrer Reinheit erstehen soll — über Humanismus, Renaissance, Reformation und Rationalismus bis zur Aufklärung. Die Untersuchung führt zahlreiche Zeugnisse aus einer sehr ausgedehnten Literatur vor, in denen das Mittelalter als Zeit der Finsternis und Verdunkelung gegen den eigenen, Licht und Erleuchtung bringenden Kulturwillen kontrastiert wird; in dieser Polemik und in der Feststellung, was jeweils als Finsternis gebrandmarkt wird, spiegelt sich, zwar nur in Umrissen, aber sehr aufschlußreich, das eigene Gesicht der verschiedenen geistesgeschichtlichen Epochen.

Leipzig.

H. Grundmann.

Fr. Anselmo M. Tommasini O.F.M., I Santi Irlandesi in Italia. Milano, Società editrice „Vita e Pensiero“ 1932. 443 S. 8°. 10 Lire.

Der Franziskaner T. spricht in der Einleitung seines Buches von der wechselnden Bedeutung des Wortes Scottia, das ursprünglich

Irland, seit dem 11. Jahrhundert daneben auch das heutige Schottland und seit dem 15. Jahrhundert dieses ausschließlich bezeichnet, und von der bisherigen einschlägigen Forschung, wobei die deutsche nicht berücksichtigt ist, so auch nicht die neueste Untersuchung Karl Müllers über den hl. Patrick (1951). Der 1. Teil schildert dann die religiöse Bewegung Irlands in ihrer wechselvollen Geschichte von der Bekehrung zum Christentum bis auf unsere Tage, und ihre Einwirkungen auf Italien. Der 2. Teil behandelt im einzelnen die irischen Heiligen, die in italienischen Pfarreien — es sind deren 120 — besonders volkstümlich sind und verehrt werden. Drei dieser Heiligen (Patrick, Brigitta und Gallus) sind nicht dort gestorben, wohl aber weitere vierzehn. Außer Betracht bleiben solche Irländer, die nur Italien berührt haben, ohne Spuren zu hinterlassen. Von den siebzehn irischen Heiligen gibt T. den Lebensgang an und er sammelt sodann alle ihre italienischen Gedächtnisstätten (Kirchen, Kapellen, Konvente, Unterkunftshäuser, örtliche Bezeichnungen, volkstümliche Erinnerungen) mit Nachrichten über ihre Verehrung in Vergangenheit und Gegenwart. Der dritte Teil zieht einen lehrreichen Vergleich zwischen der irischen religiösen Bewegung und der franziskanischen.

München.

Hugo Koch.

Aloysius K. Ziegler. *Church and State in Visigothic Spain*. Washington 1950. A. Dissertation. 221 S.

Felix Dahn hat seinerzeit den Übertritt des westgotischen Staates zum Katholizismus im Jahre 589 für ein nationales Unglück angesehen. Durch die katholische Kirche sei die Staatshoheit unterminiert und so der westgotische Staat beim Einfall der Araber unterlegen. Der große Kenner der frühmittelalterlichen Kirchengeschichte H. v. Schubert urteilt in mancher Beziehung etwas milder, aber auch er glaubt, daß die katholische Kirche die nationale Widerstandskraft des westgotischen Staates gebrochen habe einfach dadurch, daß der starke Einfluß der Priesterschaft auf Staat und Rechtsprechung und auf die Goten ganz allgemein keine weltliche Aristokratie schaffen konnte, die „für König und Reich in den Tod ging“. Verf. sucht diesen Vorwürfen gegenüber nachzuweisen, daß die Kirche den Staat nicht aufgelöst, sondern gefestigt habe, daß vor allem die Stellung des Königtums durch den Einfluß der Kirche eine bedeutend sicherere geworden sei. Wenn Gesetzgebung und Verwaltung der Staatsangelegenheiten nicht eine Aufgabe der Kirche gewesen sei, so sei dieses ein Segen gewesen. So erkläre es sich, daß das westgotische Gesetz sich so hervorragend von anderen germanischen Gesetzen unterscheide. Der Hauptvorwurf vor allem v. Schuberts scheint mir trotz der breiten Ausführungen Zieglers nicht entkräftet zu sein. Die katholische Kirche mag in mancher Beziehung, wie es ausführlich dargelegt wird, die Sitten verfeinert, Verrohungen bekämpft, Kultur gefördert und sozial gewirkt haben, eine Kräftigung des Staates hat sie nicht bedeutet.

Garz (Rügen).

Heinrich Laag.

Manuel Torres, *El origen del sistema de „iglesias propias“*. Madrid 1929. 157 S.

Der Ursprung des Eigenkirchenwesens, das im Frühmittelalter von großer Bedeutung wurde und den Diözesanverband zu zerreißen

drohte, steht im Mittelpunkt der Untersuchung. Verf. wendet sich in erster Linie gegen die Ansicht, die vor allem von Ulrich Stutz vortragen ist, daß das Eigenkirchenwesen rein germanischen Ursprungs sei und durch die Völkerwanderung den romanischen Völkern bekannt geworden sei. Auch die Ansicht H. v. Schuberts findet nicht seinen vollen Beifall. Nach Schubert waren Ansätze zum Eigenkirchenwesen insofern im römischen Reich vorhanden, als die Großgrundbesitzer auf ihrem Grund und Boden Kirchen erbauten und Geistliche ernannten. Nur waren sie dem Bischof unterstellt. Daß das dann aufhören konnte und die Geistlichen in Abhängigkeit von dem Erbauer der Kirche kamen, sei das Neue, das das Germanentum gebracht habe. Torres sucht demgegenüber zu erweisen, daß das Eigenkirchenwesen nicht aus einer Rasseneigenart zu erklären sei, sondern daß Germanen und Romanen unabhängig voneinander zu derselben Institution gelangen konnten. Die Selbständigkeit der Klöster im Diözesanverband sei Anreiz für die großen Herren gewesen, auf ihrem Grund und Boden im Kirchenwesen etwas Ähnliches zu schaffen. Ein neuer Gesichtspunkt ist hier gefunden, der beachtlich ist, wenn gleich das letzte Wort in dieser Frage noch nicht gesprochen sein dürfte. Dazu bedürfte es eines strikten historischen Beweises, daß dieser Einfluß, der möglich ist, auch tatsächlich stattgefunden hat. Die rein germanische These von Stutz scheint mir auch nicht genügend unterbaut zu sein, und in der Kritik dieser These ist von Torres manches Wertvolle gesagt. Leider enthält das Buch bei fremdländischen Zitaten, vor allem bei den deutschen, eine Fülle von Fehlern, die beim Lesen störend wirken.

Garz (Rügen).

Heinrich Laag.

- O. Oppermann, Der fränkische Staatsgedanke und die Aachener Königskrönungen des Mittelalters. Eine diplomatische Untersuchung nebst einer Antikritik zum ersten Bande der rheinischen Urkundenstudien. (Bijdragen van het Instituut voor middeleeuwsche geschiedenis der Rijksuniversiteit te Utrecht. Heft XIV.) Utrecht 1929. 140 S.

Oppermann hat bereits im Jahre 1911 die Ansicht vertreten, daß in Deutschland die Thronsetzung des neugewählten Königs der Salbung und Krönung vorausgegangen sei. Diese Auffassung hat lebhaften Widerspruch gefunden, in eingehender Weise ist U. Stutz ihr entgegengetreten. In der vorliegenden Abhandlung bestrebt sich O. seinen Standpunkt zu verteidigen und unternimmt den Versuch, eine Reihe von in Betracht kommenden Urkunden als gefälscht oder interpoliert zu erweisen und so die quellenmäßige Grundlage für seine Theorie zu gewinnen. So interessant seine Ausführungen im einzelnen auch sind, so können seine Nachweise nicht als geglückt angesehen werden. Infolgedessen sind sowohl seine diplomatischen Ergebnisse wie auch die rechtsgeschichtlichen Folgerungen im allgemeinen abgelehnt worden, besonders hat Stutz neuerdings Stellung genommen und seinen früheren Standpunkt mit Erfolg verteidigt (Zeitschr. d. Sav.St. Germ. Abt. 50. Bd. S. 441 ff.).

Gießen.

Theodor Mayer.

Roland Faulhaber, *Der Reichsgedanke in der Literatur der Karolingerzeit bis zum Vertrag von Verdun*. (Histor. Studien 204.) E. Ebering, Berlin 1931. 110 S. RM. 4.50.

Es war ein glücklicher Gedanke, die Richtung der politischen Ideen in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts im Frankenreich zu verfolgen. In keinem Zeitalter hat das politische System so grundstürzende Veränderungen erfahren wie in den ersten vier Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts. Die Kaiserkrönung Karls d. Gr., durch die der Universalreichsgedanke römischer Prägung mit dem Gedanken des fränkischen Großreiches in Verbindung gelangte, aber auch die anders geartete Grundlage in Erscheinung trat, die Kämpfe, die sich an die Reichsteilung 817 und an das Bestreben der Kaiserin Judith, für ihren 823 geborenen Sohn Karl d. K. ein gleiches Erbe, wie es die anderen Söhne Ludwigs d. Fr. aus der ersten Ehe hatten, zu sichern, die Schwäche K. Ludwigs d. Fr., der als oberstes Haupt der abendländischen Christenheit angesehen wurde und dieser Aufgabe so gar nicht gewachsen war, der Streit zwischen den Anhängern Karls d. Gr. und den Vertretern der jüngeren Richtung, schließlich nach vielen Kämpfen der Vertrag von Verdun, das alles gab dem Zeitalter eine ungeheure Spannung und Bewegung. Mit Geschick und Scharfblick hat Faulhaber diese Fragen verfolgt, allerdings, wie mir scheint, die Bedeutung des Einheitsgedankens überschätzt, dagegen die des Papsttums unterschätzt und die Vorgänge der politischen Geschichte zu wenig berücksichtigt. Im ganzen ist die Arbeit aber recht erfreulich und füllt eine merkbare Lücke aus.

Gießen.

Theodor Mayer.

Nikolaus Gladel, *Die trierischen Erzbischöfe in der Zeit des Investiturstreits*. Bonn, Röhrscheid 1932. XII, 108 S. RM. 3.—.

Die vorliegende Arbeit, wohl eine Kölner Dissertation, umfaßt die Regierungszeit dreier Erzbischöfe: Udos von Nellenburg (1066 bis 1078), Egilberts von Ortenburg (1079—1101) und Brunos von Lauffen (1101/2—1124), die gleichermaßen als Reichs- und Kirchenfürsten gewürdigt werden. Mit den gewonnenen Ergebnissen wird man sich im großen und ganzen einverstanden erklären können. Störend wirkt gelegentlich ein gewisser Lokalpatriotismus, womit die offensichtliche Bevorzugung der gesta Trevirorum bzw. deren *continuatio* zusammenhängen mag, was bei der ausgesprochen feindseligen Gesinnung ihres Verfassers gegen Heinrich IV. nicht ganz unbedenklich erscheint. Gladel hat zwar die hohe Wertschätzung dieser seiner Hauptquelle in einem besonderen Exkurs zu rechtfertigen gesucht; gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß der allzu enge Anschluß an sie verschiedentlich einer objektiven Verteilung und richtigen Abtönung von Licht und Schatten hinderlich war. So wird beispielsweise die allgemein-historische Bedeutung Erzbischof Brunos ebenso überschätzt, wie umgekehrt sein Vorgänger Egilbert etwas gar zu schlecht wegkommt. Denn der Widerstand und die Schwierigkeiten, mit denen dieser zumal anfangs in seinem Domkapitel und seiner Diözese wie bei seinen Suffraganbischöfen zu kämpfen hatte, rühren doch wohl weniger daher, daß er ein landfremder Bayer war — so nennt Gladel ihn mit Vorliebe, als ob sein schwäbischer Vorgänger und

Nachfolger letzten Endes nicht auch Landfremde gewesen wären — als vielmehr daher, daß er als treuer und überzeugter Anhänger Heinrichs IV. mit dieser seiner politischen Gesinnung ziemlich vereinzelt dand. Selbst der Verfasser der gesta Trevirorum hat ihm auf die Dauer seine Anerkennung nicht versagen können, ein Umstand, der Gladel zu denken hätte geben müssen. Im übrigen aber ist seine Darstellung klar und geschickt; sie zeugt von gesundem und selbständigem, wenn auch manchmal etwas eigenwilligem Urteil. So darf man sie als einen dankenswerten Beitrag zur Geschichte des Investiturstreits begrüßen.

München.

Ernst Bock.

Bernhard Schmeidler, Franken und das Deutsche Reich im Mittelalter. Studien zur landschaftlichen Gliederung Deutschlands in seiner geschichtlichen Entwicklung. Erlanger Abhandlungen z. mittl. u. neuer. Geschichte. Bd. VII. 1930. 89 S.

Das Buch vereinigt eine Reihe von Abhandlungen und Reden aus den Jahren 1925—30. Während die letzte mehr der geopolitischen Darstellung des Frankenlandes etwa im Sinne von Albert v. Hofmann gewidmet ist, befassen sich die drei ersten mit der Frage des Gegensatzes zwischen der zentralistischen Königsgewalt und den partikularistischen Mächten in der deutschen Geschichte des Mittelalters. Diese Frage ist natürlich nicht neu. Schm. selbst weist darauf hin, wie man zu verschiedenen Zeiten verschieden darüber geurteilt hat. Einer ganz im Sinne der fürstlichen Territorialstaaten gerichteten Geschichtsauffassung folgte, wesentlich durch Giesebrechts Kaisergeschichte beeinflusst, eine solche, die vom Kaisertum, seinem Glanz und seiner Tradition ausging und danach Werturteile über die Politik abgab. Schm. tritt gegen diese Richtung auf, ohne allerdings in die territorialstaatliche Auffassung zurückzufallen, er schiebt dafür die deutschen Stämme in den Vordergrund, hebt deren Eigenleben hervor, betont aber auch die Berechtigung zu einem solchen Eigenleben, steht daher den zentralistischen Bestrebungen des Königtums kritisch gegenüber und will so den partikularistischen Strömungen Gerechtigkeit willfahren lassen. Es ist also nicht eigentlich Forschung, was Schm. bringt, wenn er auch zu Sonderfragen wertvoll und aufschlußreich Stellung nimmt, sondern es handelt sich um eine pragmatische Sinngebung der deutschen Geschichte. Darüber wird man sich freuen, weil sich aus derartigen Auseinandersetzungen ergibt, daß die mittelalterliche Geschichte und deren Problematik auch heute noch lebendigen Wert besitzt. Es scheint mir aber doch fraglich, ob Schm.s Betrachtungsweise wirklich fruchtbar ist. Schm. stützt sich fast ausschließlich auf die „politische“ Geschichte, obwohl es doch nicht zweifelhaft sein kann, daß die tiefsten Grundlagen der deutschen Geschichtsentwicklung in der Verfassungsgeschichte liegen. Niemand wird leugnen wollen, daß das deutsche Königtum nicht selten der angreifende Teil war, aber ich möchte daraus nicht einen Vorwurf ableiten, ja im Gegenteil müßte man dem Königtum einen Vorwurf machen, wenn es an diesen Problemen vorübergegangen wäre und nicht den Versuch gemacht hätte, die Gesamtentwicklung in seine Bahnen zu lenken. Wir wollen die deutsche Geschichte nicht vom Standpunkt der königlichen Macht oder der partikularistischen Gewalten betrachten, sondern von

dem einer gesamtdeutschen Geschichtsauffassung. Der Sieg der partikularistischen Richtung hat schließlich zur territorialstaatlichen Struktur und zur Machtlosigkeit des deutschen Volkes geführt. Bei aller Anerkennung der aus der Entstehung des Reiches abzuleitenden Sonderrechte der Partikulargewalten war ihr Sieg, der weit über das im Sinne der Gesamtgeschichte tragbare Maß hinausgeführt hat, ein Unglück für das deutsche Volk. Wenn in einem politischen Gefüge neue Strömungen zur Herrschaft gelangen, werden alte ausgeschaltet, auch wenn sie noch so große historische Verdienste und Rechte aufzuweisen haben. Der Historiker wird deshalb nicht Recht oder Unrecht der einen oder anderen Richtung zuschreiben, sondern von höherer Warte die Entwicklung des Ganzen feststellen; pragmatische Geschichte und ihr entsprechende Werturteile haben so lange Geltung, wie die ihnen zugrunde liegenden Auffassungen und Maßstäbe. Die Bedeutung von Schms Abhandlungen liegt darin, daß sie, die einen einseitigen Standpunkt wiedergeben und begründen, eben deshalb zur Formung eines Gesamtbildes herangezogen werden müssen.

Gießen.

Theodor Mayer.

- O. Oppermann, Die älteren Urkunden des Klosters Blandinium und die Anfänge der Stadt Gent. I. Teil Text. II. Teil Facsimiles. (Bijdragen van het institut voor middeleeuwsche geschiedenis der rijksuniversitet te Utrecht. Heft XI und XII. Utrecht 1928. 506 S., 32 Facsimiles.

Die vorliegende Arbeit Oppermanns ist eine umfassende, mit außerordentlichem Scharfsinn durchgeführte Untersuchung eines großen, zum Teil in Original erhaltenen Urkundenbestandes. Oppermann tritt an die Urkunden kritisch heran und bringt bei der Untersuchung ein überaus starres Schema in Anwendung. Er kommt dadurch zu dem Ergebnis, daß der größte Teil der Urkunden von Päpsten, Kaisern und Königen, Grafen von Flandern usw. gefälscht oder durch Interpolationen verfälscht sei. Das Verfahren, aus jeder Unregelmäßigkeit, die, wie wir aus anderen Fällen wissen, oft durch besondere Verhältnisse, die wir freilich nicht immer genau kennen, veranlaßt sind, gleich auf Fälschung zu schließen, ist bedenklich und versperrt den Blick für die Mannigfaltigkeiten und Möglichkeiten bei der Entstehung inhaltlich einwandfreier Urkunden. Von allgemeinem Interesse sind die Ausführungen über die Anfänge der Stadt Gent. O. sieht nicht in den Kaufleuten, sondern in den stadtherrlichen Burgmannen das ursprünglich stadtbildende Element. Diese sind für ihn die ältesten Grundbesitzer, erst später im 11. Jahrhundert treten die Bürger hervor. So interessant diese Ausführungen sind, so wirken sie, auch wenn wir von manchen Fehlern im einzelnen absehen, keineswegs überzeugend. Sie stehen im Gegensatz zu den Theorien von den Gründungsunternehmergilden, deren Richtigkeit stark bestritten wird. Zweifellos geht aber O. mit seiner Opposition zu weit. Wenn wir daher dem Werk in den Hauptergebnissen ablehnend oder zurückhaltend gegenüberstehen, so hindert das nicht, daß wir die Leistung als solche anerkennen. In Flandern treffen deutsche und französische Einflüsse zusammen, sie machen sich in der politischen und Rechtsgeschichte bemerkbar, die Entwicklung in Flandern, die vielfach der deutschen vorausieht, ist daher von besonderem Interesse.

O. hat an Probleme von allgemeiner Bedeutung wiederum erinnert oder sie neu aufgedeckt. Dafür verdient er unseren vollen Dank.

Gießen.

Theodor Mayer.

Bullarium Danicum. Pavelige Aktstykker vedrørende Danmark 1198—1316. Første Halvbind 1198—1247 udg. af Alfred Krarup. Kopenhagen (G. E. C. Gad) 1931. 8°. 320 S.

Die Schätze des Vatikanischen Archivs sind seit 1920 planmäßig auf ihre Quellen zur mittelalterlichen Geschichte der drei skandinavischen Länder durchforscht worden. Als erste Frucht dieser jahrelangen Bemühungen hat Alfred Krarup, der verdiente Herausgeber der Acta pontificum Danica, im vorigen Jahre den ersten Halbband des Bullarium Danicum vorgelegt. Er enthält die päpstlichen Briefe und Urkunden der Jahre 1198—1247, soweit sie sich auf das dänische Gebiet in seinem damaligen, die Ostseeküsten weithin bis nach Estland umfassenden Umfang erstrecken. Da die mitgeteilten Urkunden, deren mannigfacher Inhalt alle wichtigen Fragen des kirchlichen und auch des staatlichen Lebens betrifft, von wenigen Ausnahmen wie etwa den Vollmachten für die Legaten Gregorius de Cresconio vom Jahre 1221 (n. 159—166) und Petrus Capoccius vom Jahre 1247 (n. 386. 390—392. 394—395. 397—401) abgesehen, schon bekannt waren und von der Forschung schon verwertet worden sind, liegt der Wert des ersten Halbbandes vornehmlich in der Sammlung des Materials und in der Vermittlung zuverlässiger Texte. Diese werden zumeist nach den Registereintragungen gegeben, nur bei vorliegender Originalüberlieferung gewöhnlich, aber leider nicht grundsätzlich, nach dieser. — Die Originale der unter n. 71 und 78 zusammengefaßten Urkunden befinden sich jetzt nicht mehr, wie angegeben, in Stade, sondern im Staatsarchiv in Hannover. Der zweite Halbband wird die Urkunden bis 1316 enthalten und damit den zeitlichen Anschluß an die Acta pontificum Danica erreichen, zu deren Ergänzung ein weiterer Band vorgesehen ist.

Kiel.

G. E. Hoffmann.

Ernst Wolfgang Keil, Deutsche Sitte und Sittlichkeit im 13. Jahrhundert nach den damaligen deutschen Predigern. C. L. Ungelenk, Dresden 1931. 200 S. RM. 6.—

Diese Preisarbeit der Reinhold-Seeberg-Stiftung an der Universität Berlin beschränkt sich darauf, Aussprüche deutscher Prediger des 13. Jahrhunderts, ganz überwiegend Bertholds von Regensburg, über moraltheologische und soziaethische Fragen in übersichtlicher Ordnung abzudrucken und mit kurzen Zwischenbemerkungen zu verbinden, die meist nichtssagend, oft ungeschickt sind. Als Materialsammlung mag sie von einigem Nutzen sein. Auf den Versuch, die Eigenart einzelner Prediger zu kennzeichnen, ihre geschichtliche und religiöse Aufgabe in ihrer Zeit zu erfassen oder die Besonderheit deutscher Sitte im 13. Jahrhundert darzustellen, hat der Verf. verzichtet. Wie wenig er imstande ist, geschichtliche Einsichten zu vermitteln und — und wie das Vorwort verspricht — „zum Verständnis des 13. Jahrhunderts beizutragen“, ersieht man schon daraus, daß er

über Berthold von Regensburg abschließend nur zu sagen weiß: er war „ein Vorläufer der Reformation, indem er innerlichste, neue Lichter schaffte“ — wengleich er „noch am Alten hängen blieb“.

Leipzig.

H. Grundmann.

Alexander von Roes, *De translatione imperii und Jordanus von Osnabrück, de prerogativa Romani imperii*, herausgegeben von Herbert Grundmann (Quellen zur Geistesgesch. d. Mittelalters und der Renaissance, herausgegeben von W. Goetz. II.). B. G. Teubner, Leipzig, 1930. 38 S.

H. Grundmann hat die sehr bemerkenswerte, patriotische Abhandlung, die der Kölner Kanoniker Alexander von Roes 1280—81 verfaßt und in die er die Schrift des Jordanus von Osnabrück aufgenommen hat, für den Schulgebrauch neu herausgegeben. Die Schriften bezweckten die Verteidigung der Reichsrechte gegenüber kurialen Übergriffen und haben als Quellen großen Wert. Die Ausgabe ist sauber durchgeführt, sie stützt sich auf die Arbeiten von W. Schraub und F. Kern. Eine knappe Einleitung unterrichtet über die langwierigen Streitfragen wegen der Entstehung dieser Schriften, ihre Bestrebungen und über die zugrunde gelegten Handschriften.

Gießen.

Theodor Mayer.

Ferdinand Siebert, *Der Mensch um Dreizehnhundert im Spiegel deutscher Quellen. Studien über Geisteshaltung und Geistesentwicklung.* (Historische Studien, H. 206.) Berlin: Ebering 1931. XV, 219 S. RM. 9.20.

Die vorliegende Schrift erinnert im Stoff und in der Darstellung an das bekannte Werk von Huizinga: „Der Herbst des Mittelalters.“ Während dieser aber wesentlich dem französischen und burgundischen Leben im 14. und 15. Jahrhundert nachgeht, hat S. sein Interesse auf die deutschen Zustände gerichtet, wobei er auch die Gesamtlage des 15. Jahrhunderts mit heranzieht. Der Arbeit liegt zugrunde eine überaus fleißige Sammlung des Stoffes aus Chroniken, Urkundenbüchern, Stadtrecht usw., dabei ist aber auch die sonstige allgemeine Literatur mit berücksichtigt. Es ist eine große Anzahl von bisher zum Teil nicht bekannten, zum Teil nicht durchleuchteten Tatsachen, die uns der Verfasser mitteilt. Aber die vielen Einzelheiten werden geschickt und eindrucksvoll zu einem geschichtlichen Gesamtbild verarbeitet. Den Hintergrund bildet das Leben und Denken des 15. Jahrhunderts; im Vordergrund sehen wir, wie dieses Leben mancherlei Gegensätze in sich geborgen hat, die immer schärfer auseinandergehen. Im ersten Teil werden die Denkformen behandelt, im zweiten die Gefühlsformen und im dritten die Lebensformen. Bei den Denkformen ist es vor allem die Betonung der göttlichen Ordnung in der Welt in ihrem Verhältnis zu dem natürlichen Leben, sodann der neu aufkommende Individualismus, mit dem stärker werdenden Ichbewußtsein der Zeit. Dies faßt sich zusammen zu einer Charakteristik der Bedeutung des Bürgertums, welches sich anschießt, der führende Stand im Volksleben zu werden. Interessant ist dabei, was über das Verhältnis der Stadtgemeinde zu Kirche und Kloster, über die Abneigung wieder die ‚tote Hand‘ und über Übernahme der Armen- und Krankenpflege durch den Rat der Stadt mitgeteilt wird. Die Stadt fühlt sich nicht nur als Rechtsautorität,

sondern als sittliche Hüterin des Lebens der Bürger. Auch das, was über die Gefühlsformen mitgeteilt wird, ist recht interessant. Vor allem fällt auf der Widerspruch und die Einheit von urwüchsiger Naivität und einer starken Entwicklung des Gefühls für Ordnung und Gerechtigkeit. Ebenso die unmittelbare Gefühlsmäßigkeit in Äußerungen der Teilnahme und der Barmherzigkeit. Dazu kommt ein kräftiger werdendes Gefühl für Schönheit der Person und ihrer Kleidung. Die Betrachtung der Lebensformen handelt von dem Familiensinn und -interesse, von der sich herausbildenden Etikette, von der Standeskleidung, vor allem aber von dem sozialen Leben der verschiedenen Schichten der Bevölkerung, wobei auch über die Juden und ihre Stellung einige charakteristische Züge mitgeteilt werden. Das mag genügen, um ein Bild von dem reichen Inhalt des Werkes zu gewinnen. Es ist, wie Hauck einmal vom 13. Jahrhundert sagt, eine Zeit der Gegensätze gewesen. Und gerade die Schroffheit dieser Gegensätze und der naive Takt, mit dem sie zur Einheit des Lebens zusammengefaßt sind, verleiht der Zeit ihren besonderen Reiz. Christentum und weltlicher Sinn, beides naiv gefaßt und doch in feste Formen gebunden, im Gegensatz zueinander und doch eine gewisse Einheit darstellend. Eine jubelnde Weltfreude und eine traurige Weltfurcht, ein individuelles Sich-gehenlassen und ein formgerechtes Standesbewußtsein. Ein instinktiver Individualismus und ein fröhlicher und tatkräftiger Gemeinsinn. Eine Kirche, die von Gott ist und doch eine Religion, die das bürgerliche Bewußtsein sich und seinen Bedürfnissen gemäß gestalten kann. Das ist die eigentümliche Ehe von germanischem Geist und christlichem Sinn, die wir aus dem Buch kennen lernen. Es sind nicht nur Formeln, die uns mitgeteilt werden, sondern Anschauungen. Vielleicht hätte der Verf. seinem Zweck auch dadurch gedient, daß er die Eigenart des germanischen Wesens aus seinen Quellen noch deutlicher herausgearbeitet hätte. Dazu wäre vor allem dienlich gewesen eine Verwertung der sich anbahnenden deutschen Mystik. Ich denke besonders an Meister Eckhart. Aber auch aus dem kirchlichen Leben, insbesondere aus der Beichtpraxis, wären noch manche für das Zeitalter besonders charakteristische Züge zu gewinnen gewesen. Bei derartigen geistesgeschichtlichen Arbeiten über die Vitalität der Volksseele bietet die Prediglitteratur häufig unschätzbare Beiträge. Arbeiten, wie die vor kurzem erschienene von E. W. Keil: „Sitte und Sittlichkeit im 13. Jahrhundert“ (1931), die besonders im Anschluß an die Predigten von Bertold von Regensburg verfaßt ist, zeigen, wie viele lehrreiche Details für die Volkssitte aus dieser Literatur entnommen werden können. Eine Studie, wie die vorliegende von Siebert, ist um so dankbarer zu begrüßen, als sie eine fördernde Vorarbeit ist für eine der dringendsten Aufgaben der geistesgeschichtlichen Forschung der Theologie, nämlich für eine Geschichte nicht nur der Ethik, sondern des sittlichen Lebens.

Berlin-Halensee.

Reinhold Seeberg.

Decima L. Douie, *The nature and the effect of the heresy of the Fraticelli* (Publications of the University of Manchester N. CCXX, Historical series N. LXI) 1932, 292 S., 17/6 sh.

Das Buch verfolgt in ausführlicher Darstellung die Entwicklung der Spiritualenpartei im Franziskanerorden und ihre Konflikte mit

der Ordensleitung und dem Papsttum vom Tode des hl. Franz über den Armutsstreit unter Johann XXII. bis zu den letzten Ausläufern der Fraticellen-Sekte im 15. Jahrhundert, behandelt sehr eingehend die Lebensgeschichte und die Schriften der Spiritualenführer Olivi, Angelo da Clareno und Ubertin und schließt mit interessanten Angaben über die Beurteilung des Spiritualentums in späteren Jahrhunderten. Die gesamte Literatur seit Ehrles grundlegenden Forschungen ist sorgfältig und kritisch zu einem brauchbaren Überblick über den Ablauf der Ereignisse verarbeitet, neues Quellenmaterial wird nur für die Stellung der englischen Franziskaner zum Armutsstreit herangezogen. Zu einem tieferen geschichtlichen Verständnis dieser religiösen Bewegung trägt das Buch freilich wenig bei, da es über die herkömmliche Auffassung der Spiritualen als einer Gruppe von Idealisten auf Irrwegen nicht hinauskommt, die eigentümlichen Ideen und Triebkräfte der Bewegung nicht in ihrem vollen Ernst erfaßt und mehr als einmal die „Übertreibungen“ ihrer Lehren und Ziele vor den „modernen Lesern“ glaubt entschuldigen zu müssen.

Leipzig.

H. Grundmann.

Alfred Hessel, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Albrecht I. von Habsburg*. München, Duncker und Humblot 1931. XXXI u. 251 S.

Im Jahre 1911 beschloß die Historische Kommission in München, die Regierungszeit der deutschen Könige seit dem Interregnum in Einzeldarstellungen nach dem Muster von Oswald Redlichs Rudolf von Habsburg behandeln zu lassen. Zwanzig Jahre nach diesem Beschluß erschienen Hessels Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Albrecht I. Sie sind vortrefflich gearbeitet. Der Verfasser, diesem Arbeitsgebiet schon lange verbunden als Mitherausgeber der Regesten der Bischöfe von Straßburg, beherrscht den ausgedehnten Stoff, gliedert ihn übersichtlich und erzählt gut; man liest mit Spannung von der ersten bis zur letzten Seite. Natürlich kommt ein solches Werk auch der Kirchengeschichte zugute, ragt doch die Gestalt Bonifaz' des VIII. in die Geschichte Albrechts hinein. Ganz mit Recht ist aber weniger das Verhalten dieses Papstes — über den demnächst eine Monographie von F. Baethgen zu erwarten ist — als Albrechts Verhalten ihm gegenüber dargestellt.

Etwa folgendes sind in Hessels Darstellung die Hauptpunkte von Albrechts Kirchenpolitik: Seit 1289 im Streit mit Erzbischof Rudolf von Salzburg und von diesem mit Bann und Interdikt belegt, appelliert er an den Römischen Stuhl (S. 20); 1297 von Bonifaz VIII. vor Gericht geladen, söhnt er sich mit eben diesem Erzbischof aus, der von nun an sein treuer Anhänger ist (S. 46). Die Absetzung König Adolfs geschah nicht auf Grund einer päpstlichen Vollmacht (S. 56. Hierin stimmt Hessel mit Samanek überein). Man kann nicht sagen, daß Albrecht in seiner Rechtfertigungsschrift an Bonifaz VIII. von 1302 den päpstlichen Anspruch auf Approbation geflissentlich übergangen hätte (S. 121). Der Eid, den er dem Papste schwor, war ein Untertaneneid (S. 126 f. — in Übereinstimmung mit Baethgen). In seinem Wunsche, den verhaßten Philipp den Schönen von Osten her zu beunruhigen, ruft Bonifaz bekanntlich die Bevölkerung der Grenzlande auf, sich von Frankreich abzuwenden und zum Imperium zurückzukehren. Das bleibt ohne Wirkung. „Was eben fehlte, war der lebendige Reichsgedanke“ (S. 131). Außer Albrechts großem Feld-

zug gegen die rheinischen Kurfürsten gehören dann vor allem seine Vorliebe für die Zisterzienser (S. 198 f.), sein allgemeines Amortisationsgesetz von 1302—03 (S. 213) und sein Verhalten im Templerprozeß (S. 237) in den Rahmen der Kirchenpolitik hinein. — Man kann nur wünschen, daß Hessels Buch gleichwertige Nachfolger finde.

Leipzig.

Paul Kirn.

H. Heimpel, Dietrich von Niem (c. 1340—1418). (Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde. Westfälische Biographien, Band 2.) Regensburg-Münster 1932. X, 362 S. RM. 13.50.

Auf Grund neuer Funde und sorgfältiger Nachprüfung des bekannten Materials von Niem selbst und des seiner Zeitgenossen ist es dem Verfasser gelungen, ein Gesamtbild des berühmten Kurialen zu zeichnen, das in seiner Gründlichkeit und Anschaulichkeit das bekannte Erlersche wesentlich übertrifft. Das war nur möglich, weil Heimpel den aus dem August 1410 stammenden Dialog: *De modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali* mit überzeugenden Gründen für Niem abermals in Anspruch nehmen konnte. Wenn aber Niem den Dialog verfaßt hat, so kann er nicht mehr nur der oberflächliche und opportunistische Vielschreiber gewesen sein, für den man ihn bisher öfters gehalten hat. Er gehört vielmehr zu den ernsthaften Kirchenreformern, was auch aus seiner sonstigen umfassenden kritischen Schriftstellerei (auch über den Ablaß), besonders auf historischem Gebiete, zu erkennen ist. Denn Heimpels viel neues bietende, durchaus sachlich gehaltene Darstellung kommt nicht nur der Kirchengeschichte, sondern auch der allgemeinen Geistesgeschichte der Zeit zugute, mit der Niem in vielfältiger Berührung stand. Manche der behandelten Fragen hätte vielleicht vor einen noch etwas breiteren Hintergrund gestellt werden können. Im übrigen liegt aber ein Vorzug dieser Monographie auch darin, daß die Analyse durch die Synthese ausgiebig befruchtet wird.

Hamburg.

J. Hashagen.

Die altrussische Nestorchronik. *Povest' vremennyh let*. In Übersetzung herausgegeben von Reinhold Trautmann. (Slavisch-baltische Quellen und Forschungen, herausgegeben von R. Trautmann, Heft VI.) Markert u. Peters, Leipzig 1931. 302 S.

Die Nestorchronik ist seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in Deutschland bekannt. Leibniz hat sie auszugsweise bei Herbinus, *Religiosae Kyovienses cryptae* (Jena 1675) kennengelernt, sich aber vergeblich um einen vollständigen Text bemüht (cf. W. Guerrier, Leibniz in seinen Beziehungen zu Rußland und zu Peter d. Gr. 1873). Dem Göttinger A. L. Schlözer blieb es vorbehalten, eine deutsche Übersetzung, die auch noch fragmentarisch blieb, 1802/9 erscheinen zu lassen. An diese oder sogar an Scherers unzureichende Wiedergabe hat sich der Kirchenhistoriker bisher gehalten, sofern er nicht selbst des Altrussischen mächtig war. Die von Trautmann nun vorgelegte neue Übersetzung, zugleich eine Zusammenfassung und Weiterführung jahrzehntelanger russischer Forschung, schließt eine große Lücke. Wer den Anfängen des russischen Christentums, seinem Zusammenhang

mit Byzanz und seinen ersten Berührungen mit Rom nachgeht, kann an dieser Ausgabe der ersten russischen Chronik, die bis zum Jahre 1110 reicht, nicht vorübergehen. Nach einer knappen gehaltvollen Einleitung, die über Aufbau und Stil, Entstehung und Überlieferung gut unterrichtet, folgt auf S. 1—210 der Text. Daß die Übersetzung aufs Ganze gesehen gut ist, braucht nicht besonders bei T. gesagt zu werden. Sie sucht, soweit es möglich ist, dem Original selbst im Ton nahezukommen und die Schönheit der naiven kraftvollen Sprache zum Ausdruck zu bringen. Die Wünsche des Philologen zu dieser Übersetzung hat inzwischen A. Brückner (DLZ. 1931, Sp. 937) geltend gemacht, so daß uns nur einige Einzelheiten anzumerken übrig bleiben. Der Theologe hätte es gern gesehen, wenn die reichlichen biblischen Wendungen des Chronisten auch in der Übersetzung erkennbar, die Bibelzitate, wie in der Ausgabe von A. Schachmatov I. 1916 nachgewiesen und viele Termini der griech. Kirchensprache, die im Deutschen nicht geläufig sind, übertragen wären. Ebenso wäre es für den dt. Leser zu wünschen, daß Worte wie *terem* (S. 37), *volok* (S. 3), *kisel'* (S. 91), *gusli* (S. 100) und schließlich die slavischen Maße erklärt wären. Wer die russische Chroniküberlieferung und die Art ihrer Publikation kennt, wird den Anhang (S. 213—234), der die Gestaltung des Textes gibt, nicht entbehren wollen. Zur Rechtfertigung der Übersetzung ist die Textherstellung notwendig und läßt sich durch einige Anmerkungen (wie es A. Brückner a. a. O. vorschlägt) nicht ersetzen. Die Übersetzung ist eine Arbeit, die auch der Forschung etwas zu sagen hat. Einen Kommentar zur Nestorchronik zu schreiben, ist, wie T. mit Recht hervorhebt, in Deutschland ganz unmöglich. Mit welchen Schwierigkeiten die osteuropäische Geschichtsforschung bei uns zu kämpfen hat, ist leider nur wenig bekannt. Um so größer ist der Dank, den wir T. für die ausgezeichnete, in prachtvoller Ausstattung erschienene Arbeit schulden.

Berlin.

Robert Stupperich.

Konrad Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation. III. Band, II. Teil: Der Dichter des Ackermann aus Böhmen und seine Zeit. 1. Hälfte, LXVIII und 262 Seiten. Berlin 1926, 21 RM. 2. Hälfte, XII S. und S. 263—553. Berlin 1932, RM. 21.50. III. Teil: Gesamtregister zu Bernt-Burdach, Ackermann-Ausgabe und zu Burdach, Der Dichter des Ackermann aus Böhmen und seine Zeit. 68 S. 1932. Weidmannsche Buchhandlung.

Von dem großen Werke von Burdach habe ich zuletzt in dieser Zeitschrift Bd. 49 (1930), S. 64—73 eine umfassende Anzeige mehrerer Bände und Würdigung des Gesamtwerkes gegeben. Daß der „Ackermann aus Böhmen“ darin einer der wertvollsten und schönsten Bestandteile, ein für den Kenner mittelalterlicher Durchschnittsliteratur geradezu überwältigendes Werk ist, habe ich in dieser Zeitschrift schon 1919, Bd. 38, S. 445 f. gesagt. Es ist eine Freude mitteilen zu können, daß nunmehr auch die geistesgeschichtliche Würdigung des Werkes durch Burdach und seine These über den Verf. vollständig vorliegt. Freilich ist zu beiden Hauptteilen seiner Untersuchung einiges zu sagen.

In der geistesgeschichtlichen Darlegung zieht Burdach nach seiner Art sehr weite Kreise, um den Standort und die Stellung des Werkes und seines Verf. zu bestimmen. Nach Festlegung der Entstehungs-

zeit des Werkes und Bezeichnung der von ihm als wahrscheinlich angenommenen Verfasserpersönlichkeit eines adligen Herren Johannes Pflug von Rabenstein und dessen möglichen Lebensschicksalen (1. und 2. Kap.) setzt er diese in Beziehung zu dem Prager Erzbischof Johann von Jentzenstein (1379—1396) (3. Kap.), scheidet ausführlich „Persönliches und Typisches in der Ackermanngestalt“ (4. Kap.), erörtert sehr eingehend (5. Kap., S. 140—371) die „Beziehungen zum englischen Typus ‚Peter der Pflüger‘“ und lehnt schließlich im 6. Kap.: „Der ‚Ackermann‘ und der Hussitismus“ direkte Beziehungen zum Hussitismus ab. Von alledem haben sich die neuerdings von Bernt (vgl. weiter unten) nachdrücklich behaupteten Beziehungen zum Hussitismus in der Tat, wie mir scheint, durch die Nachweise von Beer als unmöglich erwiesen, Burdach behält da vollständig recht. Aber die von ihm angenommenen Beziehungen zu Johann von Jenzenstein und seiner Art und zu dem englischen Pflügergedicht beruhen sehr wesentlich auf B.s Theorie über den Verfasser, auf seiner Deutung der Worte des Ackermanns (III, 1): von vogelwat ist mein Pflug, als ob hier eine Anspielung auf den Namen des Dichters vorliege, und diese Deutung ist sehr zweifelhaft. An Beziehungen zum englischen ‚Pflüger‘ hat B., wie mir scheint, trotz aller Mühe nur eine Möglichkeit aufgezeigt, nicht das Vorliegen bewiesen. Die umfängliche Erörterung der Beziehungen zwischen englischem und böhmischem Geistesleben um 1380—1400 ff. ist gleichwohl sehr wertvoll und verdienstlich.

Als Verfasser nahm schon Jehann Kniescheck in seiner 1877 erschienenen Ausgabe des ‚Ackermann‘ einen Johannes de Tepla oder Johannes Henslini de šyboř (Schüttwa in Böhmen) an, der als rector scholarum et civitatis notarius in Saaz von 1383 bis 1411 mehrfach erscheint, dann nach der Neustadt Prag gleichfalls als Notar übersiedelte. Über ihn und seine Wirksamkeit als Notar und städtischer Schulleiter läßt sich mancherlei feststellen. Alois Bernt (Zeitschrift für Deutsche Philologie Bd. 55, 1950, S. 160 ff., 501 ff.) hat neuerdings nachdrücklich diese Vermutung wieder aufgenommen und ausgeführt, nach ihm hätte Johann von Saaz nach 1411 noch lange gelebt und wäre einer der Führer der hussitischen Bewegung gewesen. Burdach hat demgegenüber (S. 403—424) gegen die Aufstellungen Bernts Zweifel und Einwendungen erhoben und gemeint, seine Argumente zugunsten der Verfasserschaft des Kanzleinotars Johannes Pflug behielten ihr Gewicht. Unabhängig von Bernt und ohne Kenntnis seiner Forschung griff aber auch Karl Beer (Neue Forschungen über den Schöpfer des Dialogs ‚Der Ackermann aus Böhmen‘; Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen Bd. III, 1952, S. 1—56) die These von der Verfasserschaft des Johannes von Schüttwa-Tepl-Saaz wieder auf und brachte neues beachtenswertes Material bei. Er zeigte, daß die Familie Pflug von Rabenstein viel weiter verzweigt war als Burdach ahnte, daß es nicht eine, sondern drei verschiedene Familien dieses Namens im 14. Jahrhundert und um 1400 gegeben hat, daß Burdachs Personenbestimmungen mehrfach nicht richtig sind. Von dem Stadtschreiber, Notar und Schulrektor Johann von Saaz wies er nach, daß er bereits 1413 krank, 1415 verstorben war, also nicht der Tabornführer Bernts gewesen sein kann, gegen dessen Aufstellungen in dieser Hinsicht auch sonst mancherlei einzuwenden ist. Ich glaube, daß in der Tat die angeblich zwei gleichzeitigen Notare und Schulleiter in Saaz, Johannes Henslini de šyboř (Schüttwa) und Johannes de Tepla, nur eine Person sind, der in Schüttwa geborene, in Tepl, dann in Saaz, dann in Prag tätig gewesene Notar und Schulrektor

Johannes, und daß, wenn irgendeiner, dieser Johannes von Saaz als Verfasser des Ackermann aus Böhmen anzunehmen ist. Die Ausgabe von Bernt und Burdach und die dazugehörigen, umfangreichen und eindringlichen Forschungen von Burdach haben das große Verdienst, dieses erstklassige Werk deutscher Literatur und Geistesgeschichte um 1400 in den Mittelpunkt allseitiger Beachtung, Betrachtung und Beleuchtung gestellt zu haben, wie es ihm gebührt.

Erlangen.

B. Schmeidler.

Friedrich Wilhelm Oediger, Um die Klerusbildung im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der innerkirchlichen Reformbewegung vor Luther (Hist. Jahrb. Bd. 50, 1950, 145—188).

Der sorgfältig gearbeitete Überblick über die Forderungen, Pläne und Maßnahmen zur Hebung des Bildungsniveaus beim Seelsorgeklerus in dem Jahrhundert vor der Reformation läßt vor allem zwei Bestrebungen hervortreten: in der Zeit der Reformkonzilien die von den Universitäten und ihren Vertretern ausgehenden Versuche, ein Vorzugsrecht der graduierten Theologen und Juristen bei der Besetzung kirchlicher Stellen zu erwirken; später in den oberdeutschen Humanistenkreisen (Wimpfeling, Geiler u. a.) die Steigerung der Ansprüche an die Klerikerbildung, vor allem an Bibelkenntnis, als Auswirkung humanistischer Wissenfreude.

Leipzig.

H. Grundmann.

Willy Andreas, Deutschland vor der Reformation. Eine Zeitenwende. Stuttgart - Berlin (Deutsche Verlagsanstalt) 1952. 644 S. RM. 14.—.

Die deutsche Kulturgeschichte am Vorabend der Reformation hat von jeher die darstellenden Historiker gelockt. Es gibt seit Ranke kaum eine größere Geschichte Deutschlands im 16. Jahrhundert, die das Thema nicht mehr oder weniger ausführlich behandelte. Wie könnte man auch den Durchbruch der Reformation — eines der größten und rätselhaftesten Ereignisse der neueren Geschichte! — begreiflich machen ohne ausgiebige Erörterung der Zustände, auf die Luthers reformatorische Idee revolutionierend gewirkt hat? Vollends die Darstellung Janssens (1876) hat, wie man weiß, als eine Art von Gewissensmahnung die kulturhistorische Forschung angestachelt. Immer breiter ist seitdem der Umkreis der von ihr angegriffenen kulturhistorischen Einzelprobleme geworden, immer feiner, vertiefter, vielseitiger die Fragestellung. Insbesondere die geistesgeschichtlichen Probleme haben ein sehr verändertes Aussehen gewonnen, seit die Anregungen Diltheys das Problem der deutschen Reformation unter den weiteren Horizont moderner europäischer Geistesentwicklung rückten. So wirkt Friedrich von Bezolds vielbenutzte große Darstellung (1890) heute schon fast völlig veraltet.

Die Darstellung von A. ist insofern etwas ganz Neues, als hier die deutschen Zustände des beginnenden 16. Jahrhunderts ganz für sich, ohne die Absicht einer Fortsetzung in die Reformationsgeschichte hinein, geschildert werden. Eine solche Abgrenzung ist allerdings praktisch zu schwierig, als daß sie ganz gelingen könnte. Fortwährend

sieht sich A. genötigt, in die nächstfolgende Epoche überzugreifen (so in der Charakteristik Huttens, Sickingens, Berlichingens, des Paracelsus und vieler anderer Gestalten und Kulturerscheinungen), und fast an jedem Kapitelschluß wird der Blick des Lesers auf das große kommende Ereignis gerichtet, das allein imstande ist, der breiten Schilderung des Zuständlichen etwas von dramatischer Spannung zu geben. Aber grundsätzlich wird hier nicht ein Stück Reformations-, sondern „spätmittelalterlicher“ Kulturgeschichte geboten. „Das spätmittelalterliche Deutschland“, heißt es im Vorwort, „kann beanspruchen, daß man es nicht bloß an dem messe, was vorausging oder nachher kam. Es will aus sich heraus verstanden werden, aus seinen eigenen Lebensbedingungen, aus seiner besonderen Wesensart“. Damit ist eine wichtige methodische Frage angerührt.

Als Vorbilder oder Analogien seines Werkes nennt A. selbst Burckhardts Renaissance in Italien und Huizingas Herbst des Mittelalters. Beide sind offenbar etwas anderes als reine Kulturschilderungen im Querschnitt. Burckhardt analysiert das Wesen der italienischen Renaissance und bestimmt ihr Verhältnis zu Mittelalter und moderner Welt (die also gewissermaßen als „Maßstab“ dienen), Huizinga gibt eine Psychologie des spätmittelalterlichen Menschen am Beispiel burgundischer Hoftypen, wobei der vergleichende Blick fortwährend auf Hochmittelalter und Renaissance hinüberschweift. Die Kulturgeschichte einer Epoche schreiben, heißt eben, das ihr eigene Gesicht, ihre charakteristische Besonderheit erfassen (eine Darstellung, die bloßer Querschnitt sein, alles gleich eindringlich schildern wollte, Herkömmliches und Neuartiges, immer Wiederkehrendes und Einmaliges, geriete in Gefahr, in bloßer Kleinmalerei, in botanisierendem Sammeln und Verzeichnen von tausend zufällig gleichzeitigen Dingen zu versinken). Läßt sich aber die „besondere Wesensart“ einer „Epoche“ „aus sich heraus“ überhaupt zureichend verstehen? Muß sie nicht als Entwicklungszustand einer Nation verstanden werden, als Teil einer Dynamik historischer Kräfte, und läßt sich ihre Bedeutung im Ganzen der nationalen Geschichte anders erkennen als durch Vergleichen und „Messen“? Das schließt eine selbständige Wertung (auf die nach Ranke jede Epoche den gleichen Anspruch hat) nicht aus. Aber wenn es die Gefahr politisch-dynamischer Geschichtsschreibung zu sein pfllegt, daß sie mit fremden Maßstäben (den Maßstäben der Gegenwart) mißt, so scheint es mir die besondere Gefahr der Kulturhistorie, daß sie in der bloßen Anschauung, in der Fülle der Gesichte jeden Maßstab verliert.

Indessen: die grundsätzliche Loslösung des Themas von der Reformationsgeschichte, die das Vorwort anzukündigen scheint, ist in praxi, wie schon gesagt, nicht wörtlich zu nehmen. Tatsächlich ist der Charakter der neuen Darstellung ganz wesentlich dadurch bestimmt, daß hier ein „Krisenzustand“ geschildert werden soll — im Vorwort ist sogar (etwas mißverständlich) von „einer der schwersten Erschütterungen unserer Geschichte“ die Rede! Nur freilich, daß A. sich bemüht, neben starker Herausstellung der zur Katastrophe drängenden Spannungen zugleich ein möglichst allseitiges, „farbensattes“ Kulturbild zu geben, daß er nicht alles auf den einen Nenner bringen will. (In diesem Sinn ist wohl auch die Bemerkung des Vorwortes gemeint.) In der Allseitigkeit, Vollständigkeit, Abrundung, Ausgeglichenheit der Betrachtung finde ich die charakteristische Besonderheit des Buches.

Seine Gesamtanlage unterscheidet sich wesentlich von allen Vorgängern. Gustav Freytag gab „Charakterbilder“ deutschen Wesens, Jakob Burckhardt wollte eine These beweisen oder wenigstens einen Grundgedanken vielseitig beleuchtend zur Anschauung bringen, Joh. Janssen die Reformation anklagen, Dilthey die Entstehung des modernen Weltbilds begreifen, Lamprecht sein Dogma des Wandels vom „konventionellen“ zum „individualistischen“ Zeitalter erläutern; Hui-zinga gibt feinsinnige Interpretationen selbstgefundener Quellenzeugnisse von Seelenleben spätmittelalterlicher Menschen, Rudolf Stadelmann analysiert (gleichfalls interpretierend) die allmähliche Zersetzung des spätmittelalterlichen Weltbildes. Der Gegenstand des neuen Buches ist weder die Genesis der Reformation, noch das spätmittelalterliche Weltbild, noch der Charakter des deutschen Wesens, noch die Seele des spätmittelalterlichen deutschen Menschen — obgleich von alledem natürlich auch, zum Teil sogar ausführlich die Rede ist —, sondern ganz einfach die deutschen „Zutände“ und „Lebenskräfte“ zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Sie werden nach ihren verschiedenen Seiten und unter Zusammenfassung so ziemlich aller darüber zur Verfügung stehenden älteren Forschungen geschildert. Geschildert (bzw. beschrieben) mehr als eigentlich analysiert. Denn „unbedingte Anschaulichkeit, greifbare sinnliche Lebensnähe“ bezeichnet A. selbst als sein „Darstellungsziel“ und betrachtet die Analyse nur als (freilich notwendige) „Voraussetzung“ dazu (S. 653 f.). „Synthetisch verknüpfende Betrachtungsweise, die bei aller Freude an der farbigen Außenseite der Dinge zu ihrem geistigen Kern vordringt“ definiert er (S. 652) als seine Auffassung von Kulturgeschichte.

Zu einer systematischen Auseinandersetzung mit diesen Zielen ist hier nicht der Ort. Es genüge die Feststellung, daß tatsächlich „unbedingte Anschaulichkeit“ und „synthetische Verknüpfung“ in hohem Maße erreicht sind. Mit ungewöhnlicher Vielseitigkeit des Interesses, unter emsigster Verwertung einer ausgebreiteten Quellen- und Spezialliteratur werden die verschiedenen Seiten der deutschen Zustände beleuchtet, oft bis in die letzten Winkel hinein; die führenden Persönlichkeiten des geistigen und politischen Lebens treten ebenso plastisch vors Auge wie etwa die technischen Verhältnisse des damaligen Bergbaus oder die Lage des deutschen Bauernstandes. Was dem Verf. dabei zu Hilfe kommt, ist einmal ein lebendiges Verhältnis zur bildenden Kunst, das ihm auch abstraktere Dinge mit Hilfe eines reichen Anschauungsmaterials zu illustrieren gestattet; sodann eine sehr biegsame, zu anschaulichen Sinnbildern neigende Sprache, die trotz ihres (zuweilen störenden) Wortreichtums Prägnanz nicht vermissen läßt.

Geschildert werden — in einfachem Nebeneinander, und ohne erkennbare Rangordnung — zuerst Kirche und Religion, alsdann das staatliche Leben (verhältnismäßig kurz und in enger Verbindung mit den ständischen Verhältnissen) weiterhin die Gewerbe, das Städtewesen, die Agrarverhältnisse, endlich die „Zeitenwende im Geistesleben“, d. h. die der italienischen Renaissance geistesverwandten Erscheinungen humanistischer Bildung und Naturphilosophie, abschließend die bildende Kunst („Ausklang der Gotik“). Auffallend ist die scharfe Abtrennung der Kapitel über Humanismus und Naturphilosophie von der Schilderung des spätmittelalterlichen Weltbildes, obwohl A. doch selbst die für Deutschland charakteristische spätgotische Grundfarbe des Humanismus und der naturphilosophischen Spekulation anerkennt. Es entsteht so der optische Eindruck (den das inhalt-

reiche Schlußkapitel über die Kunst mit seinen, allerdings schwankenden, Definitionen noch verstärkt!) als ob zuletzt doch das entscheidend Neue, das die geschilderte Epoche vom Hochmittelalter unterscheidet (die „Zeitenwende im Geistesleben“), auch in Deutschland in der Richtung der „Renaissance“ wiese — eine konventionelle Vorstellung, die A. gewiß nicht als Grundgedanken seines Buches anerkennen wird. Eine zusammenfassende Schlußbetrachtung freilich, die den Ertrag der weitausgesponnenen Einzelschilderungen zu einem Gesamtbild fügte, wird nicht gegeben; wahrscheinlich konnte sie nach der Anlage des Buches auch nicht gegeben werden, da A. ja bewußt von aller Zuspitzung auf eine These absieht und vielleicht nicht einmal eine beherrschende Dominante des vielstimmigen Chors anerkennen würde. Auch zu der vielerörterten, prinzipiell immerhin wichtigen Frage, ob wir es mit Blüte oder Verfall, letztem Glanz einer ins politische und konfessionelle Chaos versinkenden Nation oder mit gesunder innerer Gärung eines jugendlich aufstrebenden Volkes zu tun haben, wird nirgends (soviel ich sehe) expressis verbis Stellung genommen. Es würde dazu vor allem ein universalhistorisch orientierter Vergleich der deutschen Zustände mit der Entwicklung der anderen europäischen Hauptnationen erforderlich sein. Er müßte das Politische weit stärker in den Vordergrund rücken, ja zum Ausgangspunkt nehmen, um die charakteristische Eigenart der deutschen Kulturentwicklung an ihrer Wurzel zu erfassen. Doch liegt eine reflektierende Geschichtsbetrachtung dieser Art nicht in der Absicht des Buches, das vielmehr eine beschreibende Methode verfolgt und die kulturhistorischen Fakta ganz unmittelbar reden lassen will.

Mit ihnen ist das Buch gedrängt angefüllt. Ich denke, man kann hier wohl von einer „abschließenden“ Synthese für lange Zeit sprechen. Schwerlich ist irgendeine Seite des Themas unerörtert, schwerlich irgendeine der wichtigeren Forschungen unbenutzt geblieben. Überdies bringt es der Charakter einer Darstellung, die ihren synthetischen Charakter so stark unterstreicht, von selber mit sich, daß sie mehr darauf aus ist, bestehende Kontroversen vermittelnd und ausgleichend zu schlichten, als neue aufzuregen, bisher Unbestrittenes in Frage zu stellen, gänzlich Unbekanntes in die Debatte zu werfen. Sorgsame, umsichtige und fein schattierende Abwägung des Urteils ist ein besonderes Bemühen des Verf.; gewagte, überraschende und daher leicht bestreitbare Sätze wird man kaum in dem Buch finden. Die protestantische Kirchengeschichte findet hier ein Arsenal zuverlässiger kulturgeschichtlicher Forschungsergebnisse vor, wie es ihr seit den Tagen der Abwehrkämpfe gegen Janssen noch nicht beschert worden ist.

Sorgsam abgewogen wird auch zwischen Licht und Schatten im Bild der spätmittelalterlichen Kirche. Damit kommen wir auf die den Kirchenhistoriker im besondern angehenden Abschnitte. Einheitlichkeit und Zerfall des mittelalterlichen Weltbildes wird im Anschluß an die neuere Scholastikforschung ausführlich und zutreffend geschildert; besonders liebevoll ist das Charakterbild des Cusaners gezeichnet, seine philosophische und theologische Leistung sehr eindringlich gewürdigt — allerdings mehr ihre Größe als ihr Inhalt. In der anschließenden Schilderung der kirchlichen Zustände und Bewegungen ist viel charakteristisches Detail aus lokalhistorischen Quellen und Monographien mitverwertet; der Gegensatz zwischen weltlichem und geistlichem Recht, die Entwicklung des Naturrechts, die Probleme von Staat und Kirche überhaupt werden im Verhältnis zu ihrer Allgemeinbedeutung und wissenschaftlichen Strittigkeit auffallend kurz abgetan;

das Rechtshistorische tritt fast ganz zurück hinter dem Kirchen- und Religionsgeschichtlichen. Voll interessanten Details sind die Sittenbilder aus dem Leben des Klerus und des Kirchengvolkes. Der Laienfrömmigkeit und Volksreligiosität ist ein eigenes Kapitel gewidmet; hier ist der Heiligenverehrung und dem Reliquienwesen ein großer Raum gegönnt. Über Astrologie und Magie handelt noch einmal das Kapitel über Naturphilosophie; das Verhältnis von weltlicher Bildung und Christentum wird im wesentlichen erst in dem Humanistenkapitel besprochen. Einwendungen im einzelnen habe ich um so weniger zu machen, als ich meine eigenen Studien zur Geschichte der Epoche sehr sorgsam benutzt finde, auch in ihren allgemeinen Ergebnissen und Betrachtungen. (Ein kleines Versehen ist mir auf S. 67 aufgefallen: die medulla Wimpfelings ist von 1510, hat also mit dem Augsburger Reichstag nichts zu tun!) Soviel ich sehe, ist die Arbeitsweise des Autors überhaupt sehr sorgsam, so daß die Einzelkritik kaum viele Anstöße finden wird. Übrigens wird das Buch seiner ganzen Anlage nach wohl nicht so sehr auf die eigentliche Forschung wie auf die darstellende Historie wirken: klärend, ausgleichend, vor allem veranschaulichend. Auch ein weiterer Leserkreis historisch Interessierter wäre ihm aufrichtig zu wünschen; heutzutage ist er freilich für wissenschaftliche Werke dieses Umfangs nur noch schwer zusammenzubringen, und es mag sein, daß der undramatische innere Aufbau des Buches (dessen Gefahr: eine gewisse spannungslose Breite des Nebeneinanders, ja des Sichwiederholens, der Verf. wohl selbst nicht verkennen wird!) auf manchen Leser ermüdend wirkt. Es wäre schade; denn auch wer (wie der Ref.) in der methodischen Zielsetzung von A. stark abweicht, wird keinen Augenblick mit der Anerkennung zögern, daß uns hier nicht bloß eine wissenschaftliche Leistung von Rang geschenkt wird, sondern ein literarisches Kunstwerk.

Freiburg i. Br.

Gerhard Ritter.

Calvinliteratur.

Joannis Calvini Opera selecta ed. Petrus Barth, Guilelmus Niesel, Volumen IV, Monachii Kaiser 1931. XI, 458 S. RM. 16.—, geb. RM. 18.— (Subskr. RM. 12.—, geb. RM. 14.—).

Dieser das 3. Buch der Institutio von 1559 enthaltende Band unterscheidet sich von dem ersten beiden Bücher jener Institutio bearbeitenden, 1928 erschienenen Band durch die weitmöglichste Heranziehung namentlich der großen Scholastiker zum Beleg für die kathol. Gedanken, die Calvin bei seinen Antithesen vorschweben. In der Treue der Wiedergabe steht dieser Band dem letzten, der überall eine so gute Kritik erfahren hat, soweit ich durch Stichproben nachprüfen konnte, nicht nach. Der Text weist zwar noch immer die unnötigen, das Textbild störenden, die Arbeit eher erschwerenden Ziffern auf, die auf den 2. Apparat verweisen, statt daß dieser 2. Apparat doch einfach die Zeileneinteilung benützte. Eine Umstellung der Herausgeber in dieser Frage würde sich wohl auch jetzt noch lohnen. Bei Nachprüfungen sind mir folgende Ungenauigkeiten aufgefallen: Seite 153 Zeile 2 muß es heißen „propiores“, nicht „propiores“; S. 164, 42 muß der erste Senecabeleg heißen „Seneca, Dial. VII 15, 5“, denn so und nicht mit Anführung der Untertitel sind diese Dialoge auch sonst (etwa 148, 43; 152, 41; 161, 41) zitiert, jedenfalls ist der Strichpunkt und das

„cf.“ nach „de vita beata“ falsch; 169, 43 ist das Zitat etwas umfangreich und allgemein, besser ist zu setzen „vide Seneca Dial. I 5, 6ss“; 177, 40 ist statt MSL 40, 380 die bessere Ausgabe „CSEL 41, 200“ zu setzen.

Hermann Weber, Die Theologie Calvins, ihre innere Systematik im Lichte strukturpsychologischer Forschungsmethode (Monographien zur Grundlegung d. philosoph. Anthropologie u. Wirklichkeitsphilos. 4). Berlin, Otto Elsner, 1930. 7 u. 64 S. RM. 4,40.

Schon oft hat man Luther als einen spezifisch deutschen, Calvin als spezifisch romanischen Gläubigen hingestellt, aber immer wurden diese Betrachtungen hinternach an die Probleme angeknüpft, noch nie ist — darin hat H. Weber durchaus recht — diesen völkischen oder auch persönlichen Eigentümlichkeiten und ihrem Einfluß auf die Gedankenbildung eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Diese Eigentümlichkeiten wurden wie etwas Feststehendes, Sicheres behandelt, auf daß man zuletzt, wenn nichts mehr zum Verständnis beigebracht werden kann, zurückgreift. Weil sie über diese Unzulänglichkeiten, vor denen übrigens schon Max Weber in seinem berühmten Kapitalismusaufsatz (Ges. Aufs. z. Religionssoziologie Bd. I, 81, 164, 194) gewarnt hat, hinausgeht, scheint mir die Schrift W.s einer ausführlicheren Würdigung wert. Sie wird ein allzuschnelles Zurückgreifen auf das Romanentum Calvins für die Zukunft einfach dadurch unmöglich machen, daß sie zeigt, wie verschieden die Denkformen der einzelnen Persönlichkeiten sind und wie schwer es ist, die konkreten geistigen Regelmäßigkeiten zu benennen, in denen die geistigen, auch auf Gott gewendeten Vorgänge sich abspielen, Regelmäßigkeiten, die von diesen geistigen Geschehnissen bald geschont, bald vielleicht auch angegriffen werden können.

Man kann es so ausdrücken: die Schrift läßt etwas sehen von der Weise, wie der Ernst des Glaubens auch in dem widerstrebenden Erdreich mancher Geistesarten sich Raum erzwingt, ihn auch gelegentlich durchbricht. Man sieht: der überwiegende Eindruck des Buchs auf mich ist nicht der, daß nun nach Webers Untersuchung die Theologie Calvins als ein Produkt seiner individuellen Persönlichkeit erscheint, sondern der, daß das Sein dieses Mannes in jedem Punkt, in dem es der Sache Gottes widerstand, mit einer bis ins Unbewußte der Denktechnik reichenden Untertänigkeit geräumt wurde. Ich gebe Belege: es kann als bewiesen gelten, daß der französische Geist aufs Sinnliche, Greifbare, Positive eingestellt ist und daß auch in Calvins Schrifttum etwas vom positivistischen Denken in Objektivitäten liegt (Seite 19f., 27); dennoch, warum gehört die gerade bei diesem Denken so naheliegende Neigung zu Bild, Kult, Reliquie zu den abgestorbenen seelischen Komplexen Calvins? Oder: es ist sicherlich richtig, Calvin zu den Denkern zu rechnen, die in Beziehungszusammenhängen denken und in der formalen Geschlossenheit des Systems ihrer Gedanken eine gewisse Beruhigung finden (S. 18, 51, 36); dennoch, warum ist — in diesem Punkt hat W. den Tatbestand calvinischer Theologie einfach nicht richtig wahrgenommen — tatsächlich nicht das „Nomistische“, „Richterliche“, „Gesetzmäßige“ (S. 25, 32) das Letzte in seinem Gottesbegriff, sondern der majestätische Wille Gottes, etwas über dem Gesetz, etwas der Willkür Verdächtiges; dem „Drang nach formaler Lösung“, dem „Grauen vor allem, was unklar ist“, ist an dieser Stelle

Halt geboten; warum? Oder: wohl ist das seelische Fassungs- und Verarbeitungsvermögen (Weber nennt es die Verstehensbasis) Calvins klein, wohl verlaufen die seelischen Prozesse bei ihm rasch und seine Seele ist einfacher als die Luthers, es fällt ihm schwer, persönliches Erleben zu schildern, er hat den Raum seiner Seele schnell durchlaufen, empfindet das Interesse an seiner persönlichen Art von Religion gegenüber dem Willen Gottes aufs ganze als sekundär. Dennoch ist es falsch, die persönlichen Züge in Calvins Rechtfertigungslehre zu vermissen (S. 58) und gar von dem Ton herzlichen Vertrauens zu sagen: „er hat seiner Veranlagung gemäß den Sinn dieser Worte wohl nicht verstanden“ (ebenda), denn wie ist doch z. B. gerade auch die, freilich bezeichnenderweise im Vordergrund stehende, Satisfaktionslehre mit Zügen persönlicher Religiosität durchsetzt, wie zeigt er doch in seiner Predigt Verständnis für Werden und Entwicklung im persönlichen Glaubensleben und welche eigentümliche seelische Färbung hat es, wenn er von der Sünde redet! Es fällt ihm nicht leicht, so zu sprechen, er scheint vor sich selber zu scheuen und lieber in objektiven Zusammenhängen aufgehen zu wollen; dennoch ist auch dieser kleine seelische Raum offen gewesen für die entscheidenden persönlichen Fragen evangelischen Gottesverständnisses; warum? — Ich bin mir bewußt, daß diese Fragen über das Ziel des W.schen Buches hinausgehen, da es die anthropologischen Gesetzmäßigkeiten des Geistes Calvins zum Thema hat und nicht ihre Störungen durch den Glauben, auf die meine Fragen hinweisen. Auch W. weiß theoretisch durchaus — das ist das Besonnene seines Buches — von dieser Grenze seiner Arbeit, wenn er nicht von Gesetzmäßigkeiten, sondern von Regelmäßigkeiten des Geistes redet (S. 7), wenn er betont, daß das theoretische Auflösen der Spannungen bei Calvin kein kausal-logisches Auflösen der Religion bedeutet (S. 33). Dennoch ist der Verf. an einigen Stellen nicht von dem Vorwurf freizusprechen, aus Feststellungen von Calvins geistiger Neigung Feststellungen seines Glaubens gemacht zu haben; dahin rechne ich auch den Satz, daß der Autoritätsglaube „Calvins eigentümlicher Glaube ist“ (S. 58).

Als erwiesene Bereicherungen der Calvinforschung sehe ich aus dem Werk folgendes an: Einmal die Erkenntnis von der Primitivität der Seele Calvins und der damit zusammenhängenden geringen Aufgeschlossenheit für fremdes Seelenleben und einer gewissen Ohnmacht, den inneren Gehalt und Reichtum der Bibel, der Gottesbeziehungen überhaupt denkend zu verarbeiten statt nur logisch, d. h. in seinen Beziehungszusammenhängen zu ordnen und persönlich zu erleben. Sodann die Erkenntnis von der Gültigkeit des, wie W. sagt, antagonistischen Gesetzes für Calvin, welches besagt, daß bei Menschen mit einer starken Lebendigkeit, Leichtigkeit und Schnelligkeit des Denkens das, was sie der Idee nach wollen und das, was sie der Natur nach wollen, in Gegensatz zueinander gerät: Idee und Wille, Theorie und Wirklichkeit liegen gewissermaßen zu sehr auf der Oberfläche nebeneinander, der Ernst des Denkens spielt sich nicht in der Tiefe, sondern auf einer primitiveren Ebene ab; „das Ich liegt in der ratio statt im Gemüt“, drückt es W. einmal aus. Mit diesem Gesetz das harte, nicht in seelischer Tiefe verwurzelte Nebeneinander von Rechtfertigung und Heiligung, von inniger Verbindung mit Christus und Ablehnung Oslanders, von Religion und Sittlichkeit, von Glaubensbegründung in persönlichen Kategorien und solcher auf das objektive Satisfaktionswerk zu verdeutlichen (S. 51 ff.), scheint mir berechtigt zu sein. Das alles immer mit dem Vorbehalt, daß C. dennoch,

wie mir aus seiner Predigt bekannt ist, auch mit seinen Gedanken — denn für sein Personenleben scheint W. es ja zuzugeben bzw. offen zu lassen — über jenen Antagonismus hinausgekommen ist. Endlich scheint es mir von W. begründet und im Hinblick wiederum auf die Predigt Calvins berechtigt zu sein, seine geistige Eigenart, von Tatsachen auszugehen und sie dem Gottesgedanken unterzuordnen (S. 26), in Zusammenhang mit der Prädestinationslehre zu bringen, die von der Tatsache, sozusagen dem „Naturereignis“ (S. 29; 31) ausgeht, daß die einen das Heil annehmen, die andern nicht, und diese Tatsache mit dem Gottesgedanken verknüpft; das ist entschieden begründeter als hier einfach auf den Biblizismus Calvins zu verweisen.

Karlfried Fröhlich, *Gottesreich, Welt und Kirche bei Calvin. Ein Beitrag zur Frage nach dem Reichsgottesglauben bei Calvin. (Aus der Welt christl. Frömmigkeit 11.)* München, Reinhardt, 1930. 120 S. RM. 4,80.

Wenn es ein wesentliches Kennzeichen wissenschaftlicher Arbeit ist, daß ihre Sätze scharf umrissen und von andern ähnlich lautenden klar abgegrenzt werden, dann ist Fröhlichs Arbeit keine wissenschaftliche. Man lese so die Gegenüberstellung Luthers und Calvins in der Christologie (S. 11 und Anm. 26), in der Auffassung des allgemeinen Priestertums (S. 16, soll der Unterschied wirklich darin bestehen, daß bei Calvin „der Überschwang des Gefühls“ zurücktritt?); oder man vergleiche die Präzision Max Webers (Ges. Aufs. zur Religionssoziologie I, S. 110 f.) mit den Sätzen auf S. 35 f. Oder was soll es heißen, wenn S. 66 erst von der Tragik aller prophetischen Frömmigkeit, auch der Calvins, gesprochen wird, in Gesetzesreligion enden zu müssen, und dann S. 67 gesagt wird: „aber dem hohen Ziel Calvins und seinen tatsächlichen Erfolgen tut das keinen Abbruch“? So könnte man lange fortfahren. Es ist nicht verwunderlich, daß es denn auch nicht an offenbaren Unrichtigkeiten fehlt. Die Gemeinde der Erwählten „in Wirklichkeit umsetzen“ (S. 14) wollte Calvin sicher nicht. S. 37 wird von dem gesetzlichen Element in Calvins Gottesgedanken geredet: „Von hier aus erhellt die große Bedeutung, die der Dekalog für Calvin gewinnt“; als ob erst mit Hilfe einer solchen Abstraktion, wie es „das legalistisch-juridische Element“ ist, der Dekalog für Calvin Bedeutung gewonnen hätte! Wer Äußerungen wie C.R. 54, 551 liest, kann Sätze wie auf S. 40, daß die christliche Liebesidee bei Calvin ihre Farbe davon bekomme, daß „in der Gesamthaltung alles Persönliche zurücktritt vor dem Objektiven“, nicht verstehen. Sehr oft kehrt auch die Rede von der Theokratie, Christokratie, Bibliokratie, dem Gottesstaat in Genf wieder, als ob es keinen Holl gegeben hätte. S. 44 liest man von dem „merkwürdigen sittenpolizeilichen Überwachungs- und Spionagesystem“, welches das „Extrem der Tendenz der Heiligung der ganzen Gesellschaft“ bei Calvin sein soll, als ob nicht bekannt wäre, daß dieses System auch in andern Reichsstädten auf dem Papiere stand oder daß manche der merkwürdigen Bestimmungen z. B. gegen gewisse Kleidermoden, gewisse Tänze und manche Spiele schon im 15. Jahrhundert oder in der Zeit vor Calvin in Genf durch Gesetz erlassen wurden. Schwach sind vor allem auch manche Sätze in dem Kapitel über die weltliche Gewalt S. 75 ff.

Sollte ich das dennoch Wertvolle an der Schrift nennen, so würden neben einigen Bemerkungen wie etwa der übers Gebet auf S. 14 vor

alle dem die Abschnitte über die kirchlichen Einheitsbestrebungen Calvins auf S. 67 ff. und die zusammenfassenden Sätze auf S. 90 ff. in Betracht kommen. Die Art, wie an letzterer Stelle die Weltbejahung des Calvinismus von moderner Kulturfreudigkeit abgegrenzt wird und wie andererseits in dem oft vorkommenden Begriff des *progreddi des Reiches Gottes* ein Moment gesehen wird, das, seiner religiösen Wurzel beraubt, im Fortschrittsglauben der modernen Kultur eine Fortsetzung findet, ist klärend, zumal auch die Verborgenheit dieses Fortschritts und die Unmöglichkeit bei Calvin betont wird, aus ihm eine rationale geschichtsphilosophische Spekulation zu gewinnen.

Wilhelm Niesel, *Calvins Lehre vom Abendmahl*. Forschungen z. Gesch. u. Lehre des Protestantismus III, 3. München, Kaiser, 1930. VIII, 106 S. RM. 4,20.

Diese Studie füllt wirklich eine Lücke in der Calvinliteratur aus, da sie endlich einmal auch diese Frage in ständiger Rücksprache mit Calvin selber erwägt. In diesem Zusammenhang verdient auch sein Nachweis, daß Calvin nur den Luther der Zeit vor dessen großen Streitschriften übers Abendmahl und den späteren Luther nur durch Mitteilungen anderer kennen gelernt habe, Erwähnung, da dies für die Frontstellung, die Calvin später einnimmt, eine Rolle spielt; ebenso der Nachweis, daß Calvins letzte Stellungnahme zum Abendmahlsstreit nicht die *Ultima admonitio* von 1557, sondern die Abschnitte 20—34 des 17. Kapitels der letzten *Institutio* sind, die der *Apologia Westphals* von 1558 antworten.

Sodann ist gegenüber der Art, wie z. B. auch Elerts neuestes Buch „Morphologie des Luthertums“ Calvin und Zwingli als gleich fern von Luther behandelt (S. 263 ff.), die Betonung und der Nachweis Nielsens wertvoll, wie Calvin von der Offenbarung oder geradezu positivistisch vom Wort her zu seinen Aufstellungen kam (S. 35, 64, 71 f.). Diese Tendenz Calvins sollte man heute, wo das Lehrhafte und Exegetische der reformatorischen Auffassungen in ihren Grenzen deutlicher gesehen wird, nicht gering schätzen. Es ist ganz ohne Zweifel in der lutherischen Abendmahlslehre mehr Spekulation drin (die Gedanken über Himmelfahrt, Rechte Gottes, Geist und Fleisch, wie sie z. B. Althaus „Die lutherische Abendmahlslehre in der Gegenwart“ entwickelt); aber gerade darum sollte man mit dem Vorwurf der Geringschätzung der biblischen Worte bei Calvin zurückhaltender sein. Gerade angesichts der exegetischen und systematischen Gedanken, die etwa Althaus a. a. O. in Fortführung des lutherischen Ansatzes entwickelt, muß einem die größere Ähnlichkeit dieser neu-lutherischen Gedanken mit denen Calvins auffallen: man vergleiche etwa die Auffassung des Abendmahls als Tatgleichnis mit den Sätzen bei N. auf S. 44 ff., oder „sein geschichtliches Sterben als gegenwärtig wirksame Wirklichkeit“ (Althaus a. a. O. S. 44) als Gabe des Abendmahls mit N. S. 45; und die Tendenz der neueren exegetischen u. systematischen Abendmahlsgedanken, das Abendmahl unter seiner Unterordnung unter das Wort zu sehen, es nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit dem ganzen Christus zu verstehen, hat doch wohl mit Calvin die größere Verwandtschaft als mit den Gegnern, die doch früh besondere Gnaden im Abendmahl suchten. All diese Punkte sind Berührungspunkte mit Calvin und sie sind alle aus der neueren Exegese herausgewachsen; sollten sie nicht das Mißtrauen endlich beseitigen

können, als sei der Gehorsam Calvins gegen die Schrift in diesem Punkt nicht ganz ernst gemeint (S. 12 f., 45 ff.)?

Was endlich den Gedanken der Realpräsenz selber angeht, so zeigt N. im zweiten Teil der Schrift schön, wie Calvins Anschauungen auch hier von einem schlichten Gehorsam gegenüber den Bibelworten geleitet sind. Vielleicht ist die Geschlossenheit seiner Gedanken wirklich nicht so durchsichtig, wie die der Lutheraner; reale Gemeinschaft mit Christus — durch den heiligen Geist, Christus mit seinem Fleisch und Blut die Gabe des Sakraments — die leibliche Himmelfahrt; diese Gedanken reiben sich, aber daß Calvin zu jedem einzelnen von ihnen durch ein biblisches- und Glaubensinteresse getrieben wird und nicht durch Rationalismus, das hat N. schön gezeigt. Daß andererseits Gefahren im lutherischen Trachten nach Geschlossenheit des Systems liegen, dafür ist die Entwicklung der lutherischen Theologie doch wohl Beweis. Daß weiter etwa das Interesse an der Leiblichkeit der Offenbarung, das modernem Luthertum unbedingt gewahrt werden zu müssen scheint, bei Calvin wahrlich auch da ist, ist nach N.s Lektüre unbezweifelbar; und wenn Calvin etwa mit dem Sonnengleichnis sagen konnte: „Die Sonne, die hoch da droben leuchtet, um uns Kraft und Helle zu geben, muß sie etwa zu uns heruntersteigen, um dieses Amts zu walten?“, — dann kann man auch nicht sagen, er habe gar nicht mehr klar machen können, was er eigentlich mit seiner These „reale Gegenwart auf geistige Weise“ wolle. Auch etwa bei der *manducatio impiorum* ist, wie N. S. 88 ff. zeigt, der Unterschied nicht der: Annahme einer direkten Gegebenheit der Offenbarung oder nicht, denn auch nach Calvin wird den Ungläubigen Leib und Blut „wahrhaft gegeben“ (S. 89), nur zum Heil empfangen sie's nicht. Und wenn auf lutherischer Seite etwa in den wirklich überzeugenden Ausführungen bei Althaus a. a. O. S. 53 ff. in der *manducatio impiorum* die Entscheidung fordernde Art der Begegnung mit dem Gekreuzigten besonders deutlich ausgedrückt gesehen wird, dann fragt man sich; auch wenn Calvin aus dem bei N. S. 90 angeführten Grunde nein zur *manducatio impiorum* sagte, kann man bei ihm im Ernst den Ruf zur Verantwortung vor der allgegenwärtigen Berufung Gottes (Althaus a. a. O. S. 56), der in der lutherischen Lehre Gestalt gewonnen hat, vermissen, bei ihm, dem Prädestinatianer, der dennoch die Erbsünde lehrte? Man scheidet von dem Buche N.s mit der Empfindung: Die Gegner sind sich in Formulierungen und Tendenzen ungeheuer nah, wie dies ja auch die gegenseitigen Vorwürfe des Spiritualismus zeigen; wenn gegenseitige Sorge und Mißtrauen ihnen nicht die Augen verschleierte, müßten sie ihre Nähe zueinander besser erkennen.

Mannheim.

Erwin Mülhaupt.

Erwin Mülhaupt, Die Predigt Calvins, ihre Geschichte, ihre Form und ihre religiösen Grundgedanken (Arbeiten zur Kirchengeschichte, herausgegeben von Em. Hirsch und H. Lietzmann. Bd. 18). Walter de Gruyter, Berlin 1931, XX, 173 S. RM. 12.—; geb. RM. 13.—

E. Mülhaupt legt uns hier die längst fällige deutsche Monographie über die Predigt Calvins vor, und man darf ihm für diese Arbeit dankbar sein. Sie behandelt in einem ersten Teil Calvin als Prediger (Der äußere Verlauf der Predigtstätigkeit, Die Theorie der Pre-

digt und ihr Aufbau, Die Bilder in der Predigt Calvins), in einem zweiten Teil die religiösen Grundgedanken. Der besondere Wert des Buches liegt in dem ersten Teil. Mit außerordentlicher Sorgfalt und Umsicht geht M. den gedruckten und ungedruckten Predigten Calvins nach, und es gelingt ihm, ein klares Bild der Predigtstätigkeit Calvins zu zeichnen. Für die Zeit nach dem Amtsantritt des Predigt-nachschreibers Ragueneau kann M. ein genaues Kalendarium der Predigtstätigkeit Calvins aufstellen (1549 ff.), aber auch auf die frühere Predigtwirksamkeit Calvins fallen helle Lichter. Die exakten Untersuchungen M.s sind geeignet, zähe festgehaltene Irrtümer über die Predigtweise Calvins zu zerstreuen, so die Meinung, Calvin habe für die Predigt die alttestamentlichen Texte den neutestamentlichen völlig gleichgeordnet, oder er habe (um der lectio continua willen) auf das Kirchenjahr und besondere Ereignisse keine Rücksicht genommen, oder es fehle in der Predigtweise Calvins das „Sinnige“. Den Leser mag auch das Kapitel über die Bilder in der Predigt Calvins überraschen. — Ist so der erste Teil der Arbeit von M. gut geeignet, unsere Kenntnis von der Predigt Calvins zu fördern, so vermag der zweite, systematische Teil weniger zu befriedigen. M. will hier die religiösen Grundgedanken in der Predigt Calvins herausarbeiten. Es ist schade, daß M. hier ein Calvin fremdes, aus der gegenwärtigen Calvininterpretation genommenes Schema an Calvin anlegt — hier hätte man eine Auseinandersetzung mit einer anderweitigen Calvininterpretation erwartet —, das Schema „Güter, Der Schöpfer und sein Gesetz, Die Sünde, Rechtfertigung, Der Gottesbegriff“. M. wäre weiter gekommen und Calvins religiösen Grundgedanken in der Predigt besser gerecht geworden, wenn er von der christozentrischen Grundhaltung Calvins ausgegangen wäre, auf die ihn die Untersuchung über die Predigttheorie Calvins bereits geführt hatte, indem er hier als einen Grundgedanken der Predigtaufassung herausstellte, daß in der Predigt „Christus seines Hirtenamtes walte“. Die Darbietung einer Reihe von Predigtanalysen an Stelle jenes Schemas hätte den christozentrischen Grundtenor der Predigtgedanken Calvins unschwer ergeben. Allein diese Ausstellung am zweiten Teil der Arbeit kann und soll das große Verdienst nicht schmälern, das der fleißigen Untersuchung Mülhaupts in ihrem historischen Teil ohne allen Zweifel gebührt.

Jules Le Coultre, Maturin Cordier et les origines de la Pédagogie protestante dans les pays de la langue française (1530—1564). Mémoires de l'Université de Neuchâtel, tome V, Neuchâtel, Secrétariat de l'Université, 1926, XV, 536 S.

Das umfassende Werk bietet mehr als eine eingehende Biographie des großen Schulmannes und Pädagogen. Es ist eine großangelegte Untersuchung über das Herauswachsen der reformatorischen Bewegung Frankreichs aus dem französischen Humanismus und über die ersten Anfänge des protestantischen Schul- und Bildungswesens in Genf, Neuchâtel und Lausanne, die Stätten, an denen M. C. gewirkt hat. Eine Monographie über den einstigen Lehrer und späteren Berater und Mitarbeiter Calvins mußte zugleich zur Darstellung der Entwicklungsgeschichte Calvins in den entscheidenden Pariser Jahren

und zur Auseinandersetzung mit dem späteren Genfer Schulwesen führen, so daß wir diesem Werk auch für die Kenntnis der Geschichte Calvins, insbesondere seiner Stellung zum Humanismus, allerlei Aufschluß danken. M. C. war der Melancthon des französischen Protestantismus. Er hat diesem den Anschluß an die „*Pietas literata*“ des Erasmus vermittelt. Der Philologe M. C. entwickelt hier eine beachtenswerte Schärfe des Urteils gegenüber der Weltanschauung und der natürlichen Ethik der antiken Klassiker, gewonnen von den neuen reformatorischen Erkenntnissen. Die Ursache des Zerfalls der Schulen sieht M. C. (so bereits in seiner Schrift von 1550 „*de corrupti sermonis emendatione*“) in der Tatsache, daß „Christus nicht in den Schulen herrsche“. Man ist zunächst geneigt, die christozentrische Grundhaltung M. C.s („*te docuit Christus*“, Urteil der Zeitgenossen über ihn) als ein Erbstück der hieronymianisch-erasmischen Schule anzusehen, sie weist sich aber — jedenfalls in späteren Schriften eindeutig — als biblisch-reformatorische Schrifterkenntnis aus. Entsprechend dürfen wir die Erziehungsgedanken seines didaktischen Spätwerkes „*Colloques*“ als einen Niederschlag der Calvinischen Theologie ansehen: Ziel der Erziehung ist, Menschen heranzubilden, die für die Ehre Gottes arbeiten, und Zentralgedanke des Unterrichts: „*la misère absolue de l'homme naturel*.“ Gottes Geist müsse alles wirken, auch das Studium und die Dinge des Tages! — Es ist verständlich, daß Le Coultre die Fragen der religiösen Erziehung nicht in den Vordergrund stellt, wenn auch zu bedauern ist, daß er ihnen nicht immer Verständnis entgegenbringt (S. 59 f. z. B.). Sein Werk ist aber als Gesamtleistung auch für die Fragen, die den Theologen stärker interessieren, eine Quelle der Belehrung und Anregung. Insbesondere dürfte weiteren Kreisen für ihre Urteilsbildung unentbehrlich sein, was hier aus den Dokumenten über die Ausgänge der Lausanner und die Begründung der Genfer Akademie zutage gefördert ist.

Gießen.

Leopold Cordier.

Gegenreformation.

Karl Fry, Giovanni Ant. Volpe; seine erste Nuntiatu-
tur in der Schweiz 1560—1564. Freiburger Veröffentlichungen
aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Bd. 1. Verlag Heß, Basel
und Freiburg (Schweiz), 1931; 255 S. RM. 8.80.

Der Bischof von Como, Giovanni Antonio Volpe, hat dreimal als Nuntius in der Schweiz gewirkt: von 1560 bis 1564, 1565/6 und 1573/4. Bis jetzt wußte man nur sehr Weniges und Unbestimmtes über diese Nuntiaturen. Nun hebt sie Fry mit einem Male in das volle Licht der Historie, indem er die im Museo Civico in Como aufbewahrten Registerbände von Volpes amtlicher Korrespondenz mit Rom, den Eidgenossen usw. erschließt. In zwei Bänden sollen die Dokumente selbst herausgegeben werden. Für den ersten, die erste Nuntiatu-
ur umfassend, liegen nicht weniger als 777 Aktenstücke vor. Der zweite Band soll die Dokumente zur zweiten und dritten Nuntiatu-
ur enthalten. Vorgängig dieser Aktenpublikation bietet Fry in der vorlie-
genden Schrift eine umfangreiche und gründliche Darstellung der
ersten Nuntiatu-
ur. Ihre Aufgaben waren mannigfaltig und für die
schweizerische Geschichte bedeutungsvoll. Wir nennen die Beilegung
des zu einem Religionskrieg sich auszuwachsen drohenden Glarner-

handels, die Herbeiführung eines Bündnisses der katholischen Orte mit Savoyen, die Erreichung einer Beteiligung der katholischen Schweiz am Konzil von Trient, die Mitarbeit beim Abschluß eines Bündnisses der katholischen Orte mit Pius IV. Was für eine Mühe hinter diesen Erfolgen steckt, zeigt etwa das Wort, das Volpe nach der Abreise der Schweizer Delegation zum Konzil nach Rom schrieb: „An der Sprengung dieses Felsens arbeitete ich mit der Kraft des Herakles und der Geduld Iobs.“ Zusammenfassend bestimmt Fry die Nuntiatür Volpes als vortridentinische, wesentlich politische Nuntiatür: „Ist Volpe so das letzte Glied in der Kette seiner Kollegen seit Julius II., so hebt er sich anderseits gegenüber dem entschieden kirchlich-religiös im Dienste der tridentinischen, näher Borromäischen Aera bevollmächtigten Bonhomini scharf ab.“ Aber immerhin weist die Bewirkung des Anschlusses der Schweiz an das Konzil bereits sehr stark auf die Aera der Restaurationsnuntien hin; und Volpe ist es auch bereits gewesen, der die Berufung der Jesuiten in die Schweiz nahelegte.

Basel.

Ernst Staehelin.

- P. Weiler, Die kirchliche Reform im Erzbistum Köln (1583—1615): Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von A. Ehrhard 56/57, 1931. Münster, Aschendorff. IX, 185 S. Preis RM. 9.40.

Dem Verf. ist es gelungen, mit Hilfe auch ungedruckter Materialien die kirchliche Reform im Erzbistum Köln seit dem Siege des Katholizismus im Trudsessischen Kriege weit gründlicher darzustellen und zu beleuchten, als das bisher irgendwo geschehen ist. Besonders die hohen Verdienste der Nuntien und des Koadjutors und späteren Erzbischofs Ferdinand Maria von Bayern treten dabei in helles Licht. Dagegen ist von den Jesuiten nur wenig die Rede. Auch sonst werden die allgemeineren geistigen Hintergründe der Reform nur flüchtig berührt. Das Lamentum, besonders der Kölner Rat, erscheinen mehr nur als hemmende Momente. Auch auf die Anregungen, die von seiten der katholischen Emigranten ausgegangen sind, hätte noch mehr geachtet werden können. Einiges Weitere findet sich in dem Aufsatz des Referenten über „Bundesgenossen der jesuitischen Gegenreformation am Rhein“ in den Monatsheften für Rheinische Kirchengeschichte 15 (1921) S. 3—27.

Hamburg.

J. Hashagen.

- Paul Maria Baumgarten, Ordenszucht und Ordensstrafrecht. Beiträge zur Geschichte der Gesellschaft Jesu besonders in Spanien. I. Bd. Traunstein (Oberbayern), Franz Aker, Buchdruckerei und Verlag 1932. (XII, 570 S.) 8°. = Untersuchungen zur Geschichte und Kultur des 16. u. 17. Jahrhunderts, hrsg. von P. M. Baumgarten und G. Buschbell. Heft 7—9.

Das Buch steht sicher einzig da auf dem Büchermarkt. Von seinen 570 Seiten enthalten nicht weniger als 220 + 52 „Nachrichten über Bücher und Buchbesprechungen“; nicht etwa einen zusammenhängenden Forschungsbericht, sondern wirklich Mitteilungen und kritische Äußerungen über Bücher bekannter und unbekannter Art. Ich

kann nicht leugnen, daß ich die Plauderei gern gelesen und manches daraus gelernt habe, allerdings mehr über die allgemeine Geschichte des Jesuitenordens als über das Thema des vorliegenden Buches; trotzdem ist hier des Guten denn doch wohl zu viel getan. — Das erste sich zur Sache äußernde Kapitel gibt einen kurzen „geschichtlichen Überblick über die Classen der transmigrantes, fugitivi, eiecti, dimissi und deren Behandlung“, freilich keinen Bericht über die tatsächliche Gestaltung der Dinge, als vielmehr eine streng auf die Quellen zurückgehende historische Untersuchung der rechtl. Bestimmungen über sie vom 13. bis zum 16. Jahrh. Das zweite Kapitel befaßt sich kritisch mit Jerónimo Nadel, dem einflußreichen Mitarbeiter des Ignatius und seiner Nachfolger. Das letzte handelt „von den Satzungen der Gesellschaft Jesu“. Beide enthalten wertvolle Beiträge zur frühesten Geschichte des Ordens; besonders das letzte bietet über die Verhältnisse in ihm z. Zt. des Ignatius selbst und über die Entstehung der Konstitutionen aufschlußreiches Material. Sie sind zugleich ein wichtiger Beweis dafür, welche Erkenntnisse sich aus den Monumenta historica Societatis Jesu gewinnen lassen, wenn man sie nur zum Reden zu bringen versteht.

Kiel.

Kurt Dietrich Schmidt.

Johannes Paul, Gustav Adolf. Bd. III: Von Breitenfeld bis Lützen. Leipzig, Quelle & Meyer, 1932. 164 S. 8°. Geh. RM. 9.—.

Der Schlußband dieses Werkes ist rechtzeitig zu dem in Aussicht genommenen Termin, zu dem 300. Gedächtnistage von Gustav Adolfs Tod, erschienen. Er behandelt die Zeit von der Schlacht bei Breitenfeld bis zum Heldentod des Königs bei Lützen am 16. November 1632, die Zeit, in welcher Gustav Adolf siegreich vorwärtsstürmend bis in den Westen und Süden des Reichs vordringt und schließlich doch von dem geschickten Taktiker Wallenstein gezwungen wird, sich seinem Gegner in derselben Gegend zur Entscheidungsschlacht zu stellen, von der vor Jahresfrist sein unerhörter Siegeszug ausgegangen war. Auch dieser Band trägt in Forschung und Darstellung die gleichen Vorzüge wie die beiden vorausgegangenen. Das Schwergewicht liegt, obwohl der König auch in dieser Epoche dauernd ein wandernder Kriegsfürst war, auf der Schilderung der politischen und diplomatischen Verhandlungen, und hier ist es vor allem das Verhältnis Gustav Adolfs zu seinen deutschen Bundes- und Glaubensgenossen, die Ziele, welche ihm über die Zukunft Deutschlands vorgeschwebt haben, die immer wieder erörtert werden, neben denen die recht interessanten wirtschaftlichen Pläne des Königs und seiner Ratgeber m. E. etwas zu kurz behandelt werden.

Über Gustav Adolfs deutsche Pläne gelangt der Verf. nicht zu einem eindeutigen und abschließenden Urteil, nicht nur nicht, weil der König keine Aufzeichnungen darüber hinterlassen hat, sondern weil ihm selbst sich seine Ziele je nach der politischen und militärischen Lage erweitert oder verengert haben. Zweierlei aber betont der Verf. mit Recht: ein Zusammenschluß der evangelischen Stände, das corpus Evangelicorum, war das Ziel, dem der König zustrebte; wie es schließlich gestaltet werden sollte, welche Stellung die einzelnen protestantischen Stände in ihrem verschiedenartigen Verhältnis zum König innerhalb desselben einzunehmen hatten, darüber hat sich Gustav

Adolf nicht ausgesprochen; über seine letzten Pläne können wir Rückschlüsse nur ziehen aus seinen Verhandlungen mit Axel Oxenstierna in Arnstadt kurz vor seinem Tode. Sodann stellt der Verf. fest, daß die Idee eines protestantischen Kaisertums Gustav Adolf wohl angedichtet worden ist, daß er selbst aber diesen Plan ernstlich nicht erwogen hat, wenn er auch innerhalb seiner noch zu gründenden Schöpfung verfassungsrechtlich gegenüber den deutschen Ständen eine Stellung einzunehmen gedachte, wie sie ihnen gegenüber der Kaiser innehatte, natürlich unter Beiseiteschiebung jeglichen kaiserlichen Einflusses. Eins geht aus des Verf. Darstellung unzweideutig hervor: der König war nur der Herr da, wo er persönlich befehlen konnte; auf entfernteren Kriegsschauplätzen, besonders wenn deutsche Reichsfürsten mit schwedischen Edelleuten zusammenwirken sollten, ging alles drunter und drüber; sehr lehrreich ist in diesem Zusammenhang die Schilderung der Ereignisse auf dem niederdeutschen Kriegsschauplatz in den Monaten vor Gustav Adolfs Tod: hätte hier auf katholischer Seite ein wirklich großer Feldherr kommandiert, den besonders der Kaiser oder die Liga nachdrücklich unterstützt hätte, so wäre Gustav Adolfs Stellung in Oberdeutschland aufs ernstlichste gefährdet gewesen. Man möchte — allerdings im Gegensatz zu der Meinung des Verf. — fast sagen, daß das bekannte Wort zu Recht besteht, daß Gustav Adolf im richtigen Augenblick für seinen Ruhm gestorben ist; ob auch im richtigen Augenblick für Deutschlands Heil, möchte ich nicht annehmen, ja des Verf. Darstellung widerlegt doch diese Anschauung geradezu: wenn Gustav Adolf auf der Höhe seines kriegerischen Ruhms der kleinen deutschen Reichsfürsten so wenig mächtig war, wie hier gezeigt wird, wie sollte alsdann das kleine Schweden nach starken Opfern an Gut und an Blut seine Oberherrschaft über das an Menschenzahl und besonders an geistiger und materieller Kultur so gewaltig überlegene Deutschland auf die Dauer aufrechterhalten? Diese ganze Machtstellung beruhte eben auf der genialen Persönlichkeit des Königs; schaltete sie aus, so traten die realen Faktoren wieder in Erscheinung; freilich dieses Persönlichste ist es, was den Schwedenkönig so hoch über seine Zeitgenossen erhoben hat: nicht um Deutschlands, sondern um Schwedens willen hat er seine Heimat für immer verlassen, aber neben der in der vordersten Linie stehenden Rücksicht auf Schweden hat ihn sein sicher auch politisch gefärbter Gegensatz zum Katholizismus übers Meer getrieben; dabei war er kein engherziger Religionsfanatiker, der auf gewaltsame Bekehrung ausgegangen wäre, sondern nur ein im Innersten überzeugter Protestant, der immer wieder sein Leben für seine Idee einzusetzen bereit war.

Ich möchte nicht behaupten, daß wir in Pauls Werk die Gustav-Adolf-Biographie erhalten hätten; vielmehr möchte ich meinen, der Schwedenkönig müßte noch viel stärker nicht als Einzelpersönlichkeit, sondern aus den gesamten politischen und geistigen Strömungen seiner Zeit begriffen werden. Diese Einschränkung hindert mich aber nicht, anzuerkennen, daß wir hier eine nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführte, höchst beachtliche wissenschaftliche Leistung vor uns haben, die nicht nur in Einzelheiten weiterführt, sondern die eine in sich geschlossene, überzeugend wirkende Gesamtauffassung des Schwedenkönigs vorzutragen bestrebt ist.

Neuzeit.

Kurt Salecker, Christian Knorr von Rosenroth (= Palaestra 178). Leipzig 1931. Mayer & Müller. VIII u. 148 S.

Von den vier Hauptaufgaben, die durch Knorrs Leben und Werk der Forschung gestellt sind, haben Fuchs und Paulig (ZKG. 35. 1916 und Korrbl. d. Vereins f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens 1918—25) die erste in weitgehender Weise gelöst, S. hat die zweite in Angriff genommen: Auf die Sicherung der Quellen und des biographischen Tatsachenmaterials durch die zuerst genannten Autoren folgt jetzt die erste Sichtung und Beschreibung des Werkes. So verdienstvoll diese Untersuchung auch ist, bleibt sie doch notwendig unvollständig, weil sie ohne Bezug zu den zwei größeren Fragen durchgeführt ist, welche Stellung der Überlieferung der Kabbala im Rahmen christl.-mystischer Philosophie des 17. Jahrh. zukommt, und sodann, in welcher Weise in Knorrs Werk die sogenannte böhmistische Tradition sich mit den großen philosophischen Systemen der Zeit vereint.

Erst diese beiden Fragen aber in ihrem vollen Gewicht aufgeworfen vermögen ein endgültiges Ergebnis zu vermitteln: Die Eigenart Knorrs erschließt sich gerade in der Betrachtung seines Verhältnisses zur jüdischen Überlieferung und zur systematischen Philosophie. S. spürt das und betont immer wieder die beiden Seiten von Knorrs Denken. „Allerdings spricht Knorr nicht nur in einer an Paracelsus... sondern häufig sogar in einer mehr an Descartes erinnernden Weise ...“ (S. 91). Aber er klärt diesen Tatbestand nicht.

Zwei methodisch falsch gewählte Ansatzpunkte sind vorzüglich dafür verantwortlich zu machen, daß S. trotz guter Kenntnis der Materie nicht zu entscheidenden Ergebnissen vordringen kann. So ist seine erste These zumindest angreifbar, Knorrs Weltbild enthülle sich besser bei Betrachtung des dichterischen als des gelehrten Werkes, weil die Dichtung ursprünglicher sei. Hier liegt eine falsche Auffassung von der Eigenart der Dichtung des 17. Jahrhunderts zugrunde, und das von S. häufig verwandte Wort „originell“ trifft viel eher den Systematiker denn den Dichter Knorr. Die Beschränkung auf den geringeren Teil der überlieferten Schriften stärkt die zweite These des Verfassers, Knorr sei „ein Mystiker“, eine Feststellung, deren Problematik erst ein Blick auf das wissenschaftliche Werk dartun kann. Gewiß enthält Knorrs Werk mystische Elemente, und man kann seine Schriften, wie S. es tut, an Plotin, Augustin, Eckhart, Reudlin, Spinoza und Helmolt messen und dabei mystische Entsprechungen finden. Aber es ist gewiß nicht die wirkliche Aufgabe, aus Knorrs Werk mystisches Gut, das oftmals nicht mystischer ist als jede christliche Tradition (die Bestimmung Gottes durch Negativa ist kaum mehr als der Gedanke vom Deus absconditus und Knorrs Lehre von der Wiedergeburt ist durch das Bild vom alten und neuen Adam hinreichend bestimmt — man vergleiche hierzu Schrades gute Arbeit über Frankenberg) auszu ziehen, vielmehr gilt es, den Denker Knorr geistesgeschichtlich an einem bestimmten Orte anzusiedeln. Ein Begriff der Mystik, der nicht aus einer bestimmten geschichtlich fixierten Überlieferung hergenommen ist, sondern einen Autor wahllos an mystischen Schriften des Altertums, des Mittelalters, der Renaissance-Philosophie und der protestantischen Lehre mißt, muß verschwimmen. Nicht, daß Knorrs Werke an Augustin, an moderne Philosophie, an Kabbala und an Platonismus „erinnern“, ist das zu fordernde Ergebnis, sondern an welcher Stelle der Denker sich systematisch eingliedert. Mit seiner

Methode aber kann S. die Hauptprobleme eben nur andeuten. Er verweist einige Male auf die kabbalistischen Studien Knorrs und erinnert immer wieder an die philosophischen Systeme der Nach-Renaissance, an Descartes und an Spinoza. S. hat unbedingt recht, wenn er Knorr als einen Spiritualisten bezeichnet, ebenso wenn er die Eigenart der Emanationslehre in Knorrs System neuplatonisch und kabbalistisch erklärt, aber es fehlt jeder Hinweis darauf, daß es die Eigenart des Denkers Knorr von Rosenroth ist, in synkretistischer Weise christl. und philosophische Überlieferungen zu binden. S. bringt einmal (S. 71) ein Zitat Knorrs bei, in dem von der Verbindung dieser beiden Überlieferungen gesprochen wird; er übersieht, daß dies der Ausgangspunkt der Deutung hätte sein müssen. Neuplatonismus, kabbalistische Überlieferung, christliche Tradition und mystische Sonderlehren waren die Fundamente, auf denen alle Spiritualisten des 17. Jahrhunderts ihre synkretistischen Systeme aufbauten; wenn Knorr, wie S. immer wieder behauptet, ein origineller Denker ist, dann bezieht sich seine Originalität doch wesentlich darauf, daß er im Gegensatz zu Franckenberg, zu Czepko und gewiß im Gegensatz zu Böhme als bewußter Gelehrter zu den Quellen zurückging, nicht kabbalistische Lehren als Zitate übernahm, sondern das „Buch Sohar“ übersetzte, nicht einzig auf die Sicherung einer Weltanschauung ausging, sondern philologisch arbeitete bei dieser Gelegenheit als erster unter den Spiritualisten mit vollem Bewußtsein die philosophischen Systematiker in sein Denken einbezog. Knorr ist unter den Böhmiſten der erste, der auch um den Begriff ringt. Wie Spinoza ist ihm „alles Glaube und alles zugleich Erkenntnis, alles Mystik und alles auch Begriff“. (Hönigswald, Grundfragen der Erkenntnistheorie S. 146.) Hier liegt die Bedeutung Knorrs, daß er als erster den Gedanken des philosophischen Systems mit der spiritualistischen Spekulation verband. Daß sich mystische Elemente in diesem Gedankengebäude finden, versteht sich von selbst; doch beurteilt man Knorr falsch, wenn man nichts als eben seine Mystik im weitesten Sinne betrachtet. S. hat zwar die Schriften Knorrs in rechter Weise gesichtet, aber seinen geistesgeschichtlichen Ort verfehlt. Der Mann, den er als originellen Mystiker feiert, ist tatsächlich der Vertreter eines Alexandrinismus der spiritualistischen Spekulation.

Breslau.

Werner Milch.

Das Leben des Protopopen Awwakum von ihm selbst niedergeschrieben. Übersetzung aus dem Altrussischen nebst Einleitung und Kommentar von Rud. Jagoditsch. („Quellen und Aufsätze zur russischen Geschichte“, herausgegeben von Karl Stählin, Band 10.) 228 S. und 4 Abbildungen. Ost-Europa-Verlag Königsberg-Pr. 1930. br. RM. 9.—

Die Erschütterung, die die russische Kirche um die Mitte des 17. Jahrhunderts erlebte, ist bis zur gegenwärtigen die größte und nachhaltigste gewesen. Während frühere kirchliche Bewegungen immer nur geringe Kreise zogen, hat die Reform Nikons eine Volksbewegung ausgelöst, die ungeahnte Kraft entfaltete. Die Ursache dafür liegt nicht zum wenigsten in der Tatsache begründet, daß sich hier Führer fanden, die das Volk beim „alten Glauben“ zu halten vermochten. Der einflußreichste unter diesen religiösen Führern, der Erzpriester Awwakum (Habakuk) Petrov, hat uns diesen Kampf, in dem er sich verzehrt hat, in eindrucksvoller Weise beschrieben. Galt der Name Awwakums für Rußland jahrhundertlang als Inbe-

griff der Unwissenheit und des Unverstandes, so ist ihm damit sicher Unrecht geschehen. Ein religiöser Eiferer, an Psalter und Heiligenviten groß geworden, wendet sich Awwakum mit seiner asketisch-strengen, stark national bestimmten Frömmigkeit gegen jede Indifferenz und Ausländerei. Die Lebensbeschreibung zeigt nicht nur das Leben und Leiden des „Helden-Protopopen“, sondern auch seine Welt, das alte Rußland, „das sich noch fest an den Glauben der Väter, an Sitte und Überlieferung hält und an ihre Unerschütterlichkeit und Heilsnotwendigkeit glaubt“ (N. Kapterev, Patriarch Nikon und seine Gegner. 2. Aufl. 1913. [russ.] S. 150). Awwakums Anschauungen treten am deutlichsten in Erscheinung auf dem Moskauer Konzil 1667, wo er den griechischen Patriarchen die national-russische Überlieferung als stärkere Autorität entgegenhält (Text S. 77).

J. schickt seiner Übersetzung eine ausführliche Einleitung S. 1—69 voraus, in der er die ganze altrussische Kulturentwicklung in großen Zügen zeichnet. Sie ist m. E. zu weitläufig und nicht zweckentsprechend. Als Darstellung ist sie auch zu blaß, wie das überall leicht eintritt, wo die Berührung mit den primären Quellen fehlt. Bei einem Philologen ist es besonders anzuerkennen, daß er sich mit dem Kommentar viel Mühe gemacht hat, selbst wenn dieser in kirchenhistorischer Hinsicht nicht voll befriedigt. Es ist J. auch entgangen, daß das Bild Awwakums, das er meint erstmalig veröffentlicht zu haben, bereits in der Russischen Geschichte von M. Pokrovskij 1912 (Bd. 3 Beilagen S. 24/25) wiedergegeben ist. Die Hauptsache bleibt aber doch die Übersetzung selbst. Gerade angesichts der Schwierigkeiten des Textes und seiner Wiedergabe ist zu sagen, daß sie im wesentlichen gut gelungen ist.

Berlin.

Robert Stupperich.

Max Fleischmann, Christian Thomasius. Halle (Saale),
Max Niemeyer Verlag, 1931. 260 S. RM. 15.—.

Der Ausschuß zur Pflege der Geschichte der Universität Halle-Wittenberg hat zur 200. Wiederkehr des Todestages von Christian Thomasius (23. September 1928) das große Sammelwerk Christian Thomasius' Leben und Lebenswerk (hrsg. v. Max Fleischmann, Beiträge zur Geschichte der Universität Halle-Wittenberg 2. Bd., 1931) veröffentlicht. In der Erkenntnis, daß die Thomasiusforschung noch in den Anfängen steht, verzichtete man auf eine einheitliche Gesamtdarstellung, die freilich bei diesem universalen Geist von einem Spezialforscher unserer Zeit auch schwer gegeben werden könnte. In diesem Werk schreibt Aug. Nebe über das Verhältnis des Thomasius zu Aug. Herm. Francke, ein Thema, das in letzter Zeit auch von anderen Forschern so gründlich behandelt worden ist, daß sich wesentlich neue Gesichtspunkte kaum noch ergeben können. Mit der Gedenkfeier in Halle war die Thomasius-Ausstellung verbunden (Ch. Th., Person und Werk, in Schrift, Buch und Bild), die vor allem auf das ungedruckte Material hingewiesen und der weiteren Forschung damit große Dienste geleistet hat (der Katalog neu gedruckt in der Thüringisch-Sächsischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst Bd. 17, 1929, 167—198). — Das hier zur Besprechung stehende Buch enthält die Beiträge, die Max Fleischmann selbst zum Sammelwerk beigegeben hat (mit dem Personenverzeichnis für das Gesamtwerk!). Es sind Aufsätze, die alle unverkennbar den Stempel starker Sympathie für Th. tragen. Ihre Bedeutung liegt darin, daß sie teils das Leben

des Th. aufhellen, teils werden in seinem wissenschaftlichen Werk (Natur-, Staats- und Völkerrecht, weniger Straf- und Privatrecht), teils in seiner Dozententätigkeit, teils in seiner praktischen Wirksamkeit als Jurist die neuen Antriebe und Ideen nachgewiesen, die den Übergang zur Aufklärung bilden. Daß bei einer solchen Fragestellung das 17. Jahrhundert der deutschen Kulturgeschichte schlecht wegkommt und die Schwächen der Aufklärungsposition (z. B. im Kirchenrecht) zurücktreten, ist erklärlich. Jede Wertung des Thomasius wird davon ausgehen müssen, daß er im Grunde genommen kein origineller Denker ist. Er ist der leidenschaftliche Agitator mit ausgeprägt journalistischem Einschlag für Ideen, die meist andere bereits ausgebildet hatten. Daß Wort und Tat im Lebenswerk dieses Mannes übereinstimmen, das hat Fl. glänzend herausgestellt. Freilich bleibt manches aus der Lebensgeschichte noch dunkel, z. B. die Stellung zur Wolffschen Angelegenheit. Auch darf man den Mißerfolg in Leipzig nicht allein auf die Konflikte mit der Regierung zurückführen, die die Bekämpfung des dänischen Theologen Masius und das Gutachten in einer Ehesache nicht ruhig hinnahm. Den Ausschlag gaben doch schließlich die Franckeschen Händel, in die Thomasius zusammen mit Joachim Feller eingriff. In seiner Leidenschaftlichkeit vergriff er sich dabei in Ton und in Form, so daß die Regierung gegen ihn einschreiten mußte. — Unter den Anlagen sei genannt: der Studiengang des Juristen nach den methodischen Hauptwerken des Thomasius; denn hier steht unter C die Anweisung für das Studium des Kirchenrechts mit den Bemerkungen über die Kirchengeschichte, worin sich Th. freilich nicht als fortschrittlicher Geist ausweist.

Breslau.

Hans Leube.

Helmuth Erbe, Bethlehem Pa. Verlag Ausland und Heimat, Stuttgart. 1929. 191 S. RM. 5.50, geb. RM. 6.50.

Im 17. Jahrhundert eröffnete William Penn in Nordamerika ein Asyl völliger Gewissensfreiheit für alle Gottesgläubigen, und alsbald setzte ein bedeutender Zustrom von allerlei Schwärmern und Sektierern aus verschiedenen Ländern ein. Als auch Zinzendorf hier eine Niederlassung errichtete, verfolgte er damit den dreifachen Zweck der Indianermission, der geistlichen Betreuung der Einwanderer und schließlich der Gewinnung von Mitteln für seine ewig in Geldnot befindlichen deutschen Niederlassungen. Diesen Zwecken schien nur eine straff organisierte Siedelung gerecht werden zu können, da die Mission ein unaufhörliches Auswechseln der Sendboten und der am Orte Arbeitenden erforderte, während die Notwendigkeit von finanziellen Überschüssen die Herabdrückung der Ansprüche der Einzelnen auf ein Mindestmaß einschloß. So kam hier 1742 die herrnhutische Niederlassung Bethlehem auf streng kommunistischer Grundlage zustande. Selbstverständlich wäre der Kommunismus hier wie überall gescheitert, wenn er aus rein wirtschaftlichen Zweckmäßigkeitserwägungen eingeführt worden wäre. Nein, er bedeutete hier überdies eine Gemeinschaftsform, deren enge innere Verbundenheit allein dem feurigen Liebesenthusiasmus genügen konnte, welchen diese Gemeinde auserwählter Christen von Anfang an beseelte. Durchaus nicht jedermann wurde aufgenommen, auch stand der Austritt jederzeit frei, jedoch während der Zugehörigkeit blieb der Selbstbestimmung nur ein denkbar enger Raum. Sogar die Ehe, wie in Herrnhut

auf Grund des Loses und der Bestimmung der Oberen geschlossen, bedeutete keine Lebensgemeinschaft der Gatten, sondern diese fanden sich nach Alter und Geschlecht in die sogenannten „Chöre“ eingeordnet, die ja auch in Herrnhut die eigentliche Gemeinschaftszelle bildeten. Auch wurden die Kinder bereits mit der Entwöhnung den Müttern fortgenommen und gemeinsam erzogen. Im übrigen war das Chor Verwaltungs-, Wirtschafts-, Arbeits- und vor allem auch Kultusgemeinschaft. Selbstverständlich spielte dieser letztere, und in der ganzen hochgespannten Form von Herrnhut, die größte Rolle. Es ist erstaunlich, mit welcher Begeisterung und welchem Zeitaufwand der Gottesdienst täglich gepflegt werden konnte, obwohl die Arbeitszeit 16 Stunden im Tag betrug. Trotzdem blieb der ursprüngliche Enthusiasmus 20 Jahre lang unvermindert, obwohl in dieser Zeit Schwierigkeiten aller Art zu überwinden waren, besonders infolge der Indianerkriege, die mehrfach den Bestand der Gemeinde bedrohten.

So war es nicht wunderbar, daß in diesen 20 Jahren eine ungeheure wirtschaftliche Prosperität erreicht wurde. Im Inneren der Gemeinschaft gab es keinerlei Geldumlauf, sondern den Einzelnen wurde ihr Bedarf in natura geliefert. Nach außen hin ergab sich sehr bald ein schwunghafter Handelsverkehr, nicht nur um das, was in den zahlreichen und immer ausgedehnten Fabrikationsbetrieben der Gemeinde nicht erzeugt werden konnte, zu kaufen, sondern auch um den Überschuß des Selbsterzeugten abzusetzen. Obwohl 500 Arbeiter 800 materiell Unproduktive, besonders Missionare, erhalten mußten, wurden in diesen 20 Jahren für 100 000 Pfund Sachwerte angehäuft, u. a. etwa 100 meist mehrstöckige steinerne Gebäude errichtet. So kam es zu keiner Aufhäufung von großem Barkapital; trotzdem mußte die übermäßige Ausdehnung der Wirtschaftstätigkeit mit der Zeit zu einem Niedergang des religiösen Geistes führen. Um dem zuvorzukommen, wurde 1762 der Kommunismus in seiner strengen Form von Herrnhut aus aufgehoben. Zunächst blieb zwar noch eine scharfe Planwirtschaft mit sozialisierten Produktionsmitteln, und es waren hauptsächlich die Eheleute, welche in Privatwirtschaften ausgeschieden wurden. Aber nun geriet das Unternehmen infolge der Umstellung in eine tiefe Krisis. Denn das Aufhören der unentgeltlichen Arbeitskraft belastete natürlich die Sollseite stark, und zugleich machten die vielleicht überspannten Gemeinschaftsenergien einem Rückschlage Platz, welcher alle diejenigen Erscheinungen von Nachlässigkeit und Unwirtschaftlichkeit zeitigte, die auch sonst bei solchen halbsozialisierten Wirtschaftsformen oft beobachtet werden. Doch wurde diese Krise durch einen geschickten allmählichen Abbau der bisherigen Arbeitsformen überwunden, und Bethlehem konnte Hand in Hand mit einer starken Industrialisierung, ohne daß zunächst die religiösen Kommunalverwaltungsformen ganz untergingen, eine neue bedeutende Blüte erleben. Erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts verwischte sich sein herrnhutischer Charakter, und damit auch sein vorwiegend deutsches Gepräge. Es entstanden daselbst die gewaltigen „Bethlehem Steel Works“, welche bekanntlich im Weltkriege den größten Teil des Kriegsmaterials für die Entente lieferten.

Neben vielen andern ähnlichen Experimenten in Pennsylvanien, die infolge religiöser Überspannung, scharfer Askese und geldkapitalistischer Tendenzen bald zugrunde gingen, bedeutet Bethlehem wohl den gelungensten Versuch, den Kommunismus auf religiöser Grundlage zu verwirklichen, wie er immer in einer Unterströmung des Chri-

stentums als Ideal gespukt hat. Es ist ungemein verdienstlich, daß Erbe die fast vergessene Kunde von dieser denkwürdigen Gemeinde auf Grund gründlicher Archivstudien neu zugänglich gemacht hat.

Zumikon (Kanton Zürich).

Erich Brock.

August Gans, Das ökonomische Motiv in der preussischen Pädagogik des 18. Jahrhunderts. Verlag Niemeyer, Halle. 1950. 160 S. RM. 7.—.

Der Verf. geht davon aus, wie in Preußen der Übergang zum Merkantilismus mit besonderer Schnelligkeit und Gründlichkeit vollzogen wurde. Daraus folgte „die Notwendigkeit, auch die breiten Massen einer Bildungsabsicht zu unterwerfen“. Die militärischen Kräfte sollten erhalten und die wirtschaftlichen Kräfte gestärkt werden. Über dem ganzen 18. Jahrhundert stand der Gesichtspunkt der „Nützlichkeit“, von der Gründung der Akademie der Wissenschaften an, deren erste drei Aufgaben die Verbesserung des Kalenders, die Einführung des Seidenbaus und die gleichmäßige Ausarbeitung von Lehrbüchern in Preußen waren! Am Anfang des Jahrhunderts standen A. H. Francke, „in dessen Pädagogik auch ökonomische Tendenzen“ lagen, und Semler, dessen Grundgedanken und praktische Versuche ausführlich gewürdigt werden. Die Bildungspolitik Friedrich Wilhelms I. war vor allem auf das Militär- und Landschulwesen gerichtet. In Zusammenhang mit der Gründung der Berliner Realschule durch J. J. Hecker, „in dessen Wirklichkeitssinn und pädagogischem Denken sich Pietismus und Merkantilismus auf eigentümliche Weise verbanden“, werden die Wurzeln des künftigen selbständigen Volksschullehrerstandes aufgewiesen (S. 39, S. 65, S. 95). Friedrich der Große erklärt in einem Brief an Zedlitz: „Daß die Schulmeister auf dem Lande die Religion und die Moral den jungen Leuten lehren, ist gut. Die evangelische Religion ist die beste und weit besser als die katholische“; aber im Grunde ist ihm die religiöse Erziehung doch nur „Mittel zur Disziplinierung der Landbewohner“. Eine gesteigerte intellektuelle Bildung ist für den „gemeinen Mann“ unnütz, ja gefährlich! Alle Schulreformer merken: „Sobald man von den Ausgaben und Kosten spricht, welche der Staat oder Fürst anzuwenden hat, ist es beinahe so gut, als hätte man Vorschläge in die Luft getan“ (S. 110); die ideellen Erfolge, die eine gute Schule haben kann und haben wird, „sind noch kein Finanzprinzipium geworden“. Allen Schulreformen steht auch die strenge Gliederung des Ständestaates im Wege. Aber immer neue Schulversuche werden gemacht: durch Rochow, dem „die Brauchbarkeit in der Ackerwirtschaft und unbedingter Gehorsam“ das Ziel der Bildung blieb, und Pfarrer Herling in Nachterstädt bei Halberstadt, der in seinem Schulinstitut und Lehrerinstitut (1778) die Heranbildung von „Lehrern für die niedrigste Menschenklasse und vorzüglich auf dem Lande“ ins Auge faßt. Ausführlich wird vor allem Resewitz, Generalsuperintendent von Magdeburg, als Organisator des „Schulwesens für erwerbende Stände“ dargestellt (S. 98 ff.). Von wesentlicher Bedeutung waren auch die Garnisonschulen, meist auf Initiative der Regimentskommandeure gegründet und von den Feldgeistlichen beaufsichtigt, ferner die städtischen Armenschulen und die acht Berliner „Erwerbsschulen“. Am Ende des Jahrhunderts steht dann der Versuch einer staatlichen Gesamtorganisation des vorhandenen Bildungswesens durch Gründung des Ober-

schulkollegiums 1787, neben und in dem aber ein starker Einfluß der Konsistorien und Geistlichen blieb. Sneathlage, Sack, Stephani, v. Masow mit seinen „Ideen zur Verbesserung des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens“ und andere Theoretiker und Praktiker werden gewürdigt, bis mit dem Jahre 1806/7 die Reformen in ein neues Stadium traten. Neben und über die wirtschaftlichen Gesichtspunkte trat unter Pestalozzis Einfluß die „Emporbildung aller Kräfte der reinen Menschennatur“.

Wie wichtig die ökonomischen Gesichtspunkte in der damaligen preußischen Pädagogik gewesen sind, hat der Verf. klar herausgestellt. Aber anderseits werden diese Gesichtspunkte so einseitig in den Vordergrund gerückt, daß die anderen Beweggründe, vor allem die religiösen, hintangesetzt werden. Ein vollständiges und gerechtes Bild der Erziehung jenes Jahrhunderts gäbe es erst, wenn in gleicher Weise auch die „religiösen Motive in der preußischen Pädagogik“ untersucht und dargestellt würden, die in ebenfalls starker Weise vorhanden waren. Der Religionsunterricht wird nur ganz gelegentlich nebenbei erwähnt; aber gerade dieses Sporadische gibt leicht ein falsches Bild. Auch auf das Problem des innern „Verhältnisses der wirtschaftlichen zur religiösen Bildung“ wird nicht eingegangen. Der kirchengeschichtliche Hintergrund des Übergangs vom Pietismus zu einer berechtigten und nachher schnell platt gewordenen Aufklärung tritt nicht genügend hervor. Nicht ganz ersichtlich ist, warum Semler (S. 6 ff.) vor Francke (S. 12 ff.) behandelt wird. Was Francke und Hecker geleistet haben, daß ihre Schulen und solche Ausdehnung und solchen Bestand gehabt haben, wird einem erst im Vergleich mit all den anderen kurzlebigen Versuchen und utopischen Reformvorschlägen klar. Diese Ausstellungen sollen aber in keiner Weise die Bedeutung der vorliegenden Untersuchung verdunkeln. Eine Menge bisher unbekanntes oder inzwischen vergessenes Material aus Akten und Veröffentlichungen ist benutzt und in übersichtlicher, straffer Darstellung verarbeitet. Wenn auch an manchen Stellen die damalige Lage mehr retrospektiv aus der Gegenwart als genetisch aus dem Gang des Jahrhunderts dargestellt und beurteilt wird, z. B. das Verhältnis von Kirche, Staat und Schule, so ist anderseits an vielen Punkten mit einem geschichtlichen Verständnis etwa von Männern wie Francke ernst gemacht. Es ist in seiner Pädagogik nicht so, daß man reden soll von dem „Vorherrschen so vieler Religionsstunden“ in seinen Schulen, sondern das ist sein Verdienst, daß er neben die damals selbstverständliche religiöse Beeinflussung so viel neue und praktische Fächer wie Französisch, die Realien, Pflege der Handschrift u. a. gestellt hat. Für den Theologen sind interessant zahlreiche einzelne Beiträge zur Geschichte der Wirkung und Bedeutung des evangelischen Pfarrerstandes in der pietistischen und rationalistischen Zeit.

Hannover.

H. Werdermann.

Adolf Ehrt, Das Mennonitentum in Rußland von seiner Einwanderung bis zur Gegenwart. Langensalza, Verlag von Julius Beltz. Berlin-Leipzig 1932. 175 S. RM. 7.50.

Als Ende November 1929 über 5000 deutschstämmige Bauern, unter denen sich nahezu 4000 Mennoniten befanden, fluchtartig Rußland verließen und über die deutsche Grenze kamen, da horchte man in

der Welt auf. Zum erstenmal hörten viele den Namen Mennoniten. Man fragte sich: was hat es mit ihnen für eine Bewandnis, wie kamen sie nach Rußland und was veranlaßte ihre Flucht? Das Buch von Ehrh gibt auf diese Fragen genaueste Antwort. Es beruht auf gründlichstem Studium und erschöpfender Quellenbenutzung. Nach einer kurzen „Vorgeschichte des rußländischen Mennonitentums“ widmet der Verf. dem „Wesen des Mennonitentums“ eine längere Darlegung, wobei ihm allerlei Unrichtigkeiten unterlaufen. Er wird der religiösen Eigenart der Mennoniten nicht ganz gerecht, was auch das Geleitwort von Prof. Lic. B. H. Unruh, Karlsruhe fein und treffend hervorhebt. Der Wesenspunkt des Mennonitentums liegt in seinem strengen Gemeinde- und Schriftprinzip, was von dem Verf. nicht richtig erkannt und gewertet ist. Aus der genannten Grundstellung resultieren seine Unterscheidungslehren in Taufe, Eidesablehnung und Wehrlosigkeit. Es ist zuviel behauptet, daß sie unter dem „Zwang der tatsächlichen Verhältnisse“ verschiedener Gestaltung und Wandlung ihrer religiösen Grundstellung unterworfen waren. Ihrer „Absonderung und Meidung“ liegen durchweg religiöse Motive zugrunde; soziale und wirtschaftliche Tendenzen spielen kaum herein. Auf festem Boden bewegt sich der Verf., wenn er im 5. Abschnitt seines Buches auf sein eigentliches Thema: „Das Mennonitentum in Rußland“ zu sprechen kommt. Er behandelt zuerst die Einwanderung in seltener Gründlichkeit. Wir werden mit der Zeit der Auswanderung aus Westpreußen in den 4 Epochen von 1787—1865 und der jedesmaligen Zahl der Familien und Personen, mit den Gründen und Anlässen der Aus- und Einwanderung sowie mit Ort und Lage der erfolgten Ansiedlung genau bekannt gemacht. Die Entwicklung des Mennonitentums in Rußland wird geschickt eingeteilt in die Periode der Isolierung und Beharrung (1789—1850), der Ausdehnung und Angleichung (1850—1914) und der Zerstörung und Rückbildung seit 1914 bis in die neueste Zeit. In der ersten Periode wird die Grundlegung der Rechtsverhältnisse und Verwaltungsmaßnahmen wie auch der wirtschaftlichen Entwicklung dargestellt. Unter Verwertung eines erstaunlichen Materials, was die Schrift überhaupt auszeichnet, wird die Tätigkeit des Fürsorgekomitees der russischen Regierung und der Selbstverwaltung der Mennoniten, wobei die Verdienste von Johann Cornies nicht so hoch bewertet sind, als es mennonitische-seits geschieht, gründlich beleuchtet. Die den Mennoniten verliehenen Privilegien wurden von mennonitischer Seite gelobt, gepriesen und von russischer Seite beklagt. Die wirtschaftlichen Erfolge der Mennoniten liegen nach den Fehlschlägen in der Seidenzucht, im Wein- und Obstbau vor allem auf dem Gebiet der Viehzucht und des Getreidebaus. Die Periode der Ausdehnung und Angleichung ist die Zeit des bewunderungswürdigen Aufblühens und Wachstums der Kolonien bei allen inneren Wandlungen und Spannungen. Es kommt zur Separation der sog. „Kleinen Gemeinde“. Das Eindringen der Baptisten führte etwas später zu einer folgensweren religiösen Spaltung. Die baptistisch beeinflussten Glieder, die bald die Mehrzahl bildeten, trennten sich von den „Kirchlichen Mennoniten“ und nahmen den Namen „Mennoniten-Brüdergemeinde“ an. Bedeutungsloser war die Entstehung der „Templer-Gemeinde“ oder „Jerusalemsfreunde“, die auf den Einfluß des Schwaben Christoph Hoffmann zurückzuführen ist. Durch die schnelle Bevölkerungsvermehrung entsteht das schwierige Problem der „Landlosen“. Das bebaute Land reichte nicht aus für die heran-

wachsenden Söhne; sie mußten sich z. T. als Arbeiter verdingen. Nun wanderten sie aus; es kam zur Gründung von Tochterkolonien an der Wolga, im Ural, Kaukasus und Sibirien. Religiös motiviert sind die Auswanderungen der „Templer“- und der „Hermann Peters-Gemeinde“ sowie des Chiliassten Klaas Epp mit seiner Anhänger-schaft. Eine große Auswanderung nach Amerika war die Folge der Einführung der allgemeinen Kriegsdienstpflicht (1874). Den Mennoniten wurden nach langen Verhandlungen eine Ausnahmestellung zugestanden. Ihre junge dienstpflichtige Mannschaft durfte im Forsteidienst ihre Wehrpflicht ableisten. Die beträchtlichen Kosten für Bau und Unterhalt der Kasernen, der Kommandos und der „Ökonomieprediger“ hatten die Mennoniten zu tragen. Das führte zur Vereinigung aller Mennoniten in einer Konferenz, die ersprießliche Arbeit leistete. Eine große Anzahl solcher, die sich mit dem Forsteidienst nicht zufrieden gaben, wanderte nach Amerika aus.

Die weit überwiegende Mehrzahl blieb in Rußland und gelangte zu fast allgemeinem Wohlstand. Die Vermehrung des Grundbesitzes in einer Hand nahm ganz ungeheuerliche Dimensionen an. Es kam vor, daß ein Gutsbesitzer 19 000 Deßjatinen Land besaß. Große Erfolge hatten sie auch in der Industrie aufzuweisen. Das gilt besonders von der Mühlenindustrie und der Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen. Es war ein blühendes Gemeinwesen geschaffen, das sich vielversprechend auswirkte.

Es kam anders. Die 3. und letzte Periode der Zerstörung und Rückbildung steht unter dem Zeichen des Weltkriegs mit seinen entsetzlichen Folgen. Bald nach Ausbruch des Kriegs begannen die Anfeindungen. Durch die „berühmten Liquidationsgesetze“ sollte das Besitztum der Kolonisten „feindlicher Abstammung“ enteignet werden. Der Ausbruch der Revolution bereitete diesen Bestrebungen der Regierung ein vorzeitiges Ende. Über die Mennoniten in der Ukraine brachten die Machnobanden erschreckendes Elend. Gutsbesitzer und Industrielle wurden ermordet, die Felder verwüstet. Dazu kamen die Mißernten 1921 und 1922. Es trat eine Hungersnot ein. Großzügige Hilfe kam aus Amerika und Holland. Mit gewohnter Energie ging es an den Wiederaufbau; er nahm einen hoffnungsvollen Anfang. Im Jahre 1926 setzte aber die rücksichtsloseste Bedrückung seitens der Sowjetregierung ein. Sie begann mit Auferlegung unerträglicher Steuern und Requisitionen; dann folgte die Zerstörung der Bauernhöfe und die Vertreibung der Bauern. Dazu gesellte sich die religiöse Verfolgung. Ihre verheerende Wirkung auf allen Gebieten des kulturellen Lebens weist der Verf. zahlenmäßig nach. Er schließt seine Ausführungen mit den Worten: „entweder es tritt eine grundsätzliche Änderung dieses Systems ein oder aber das Mennonitentum geht seiner Auflösung und Vernichtung entgegen.“

Weierhof (Pfalz).

Christian Neff.

Adolf Sannwald, *Der Begriff der Dialektik und die Anthropologie. Eine Untersuchung über das Ich-Verständnis in der Philosophie des deutschen Idealismus und seiner Antipoden. (Forschungen zur Geschichte und Lehre des Protestantismus. Dritte Reihe, Bd. 4.)* München. Chr. Kaiser 1931. 278 S. RM. 6.70.

Durch Karl Barths Römerbrief fand der Verfasser das Problem der Dialektik neu gestellt. Er traf bei Kant in dem Verhältnis des empirischen zum intelligibeln Ich auf ähnliche Formprobleme, deren Auf-

nahme ihn weiter auf das Feld des deutschen Idealismus und seiner Kritiker führte. Während ihm Kroner und Hirsch sich als die besten Sachkenner des Idealismus bewährten, glaubte er methodisch von Heideggers Unterscheidung des eigentlichen und uneigentlichen Selbstverständnisses den Schlüssel zu einer vertieften anthropologischen Deutung der Dialektik entlehnen zu können. Die vorliegende Arbeit ist das Ergebnis dieser historisch-kritischen Überlegungen, die später an den paulinischen Aussagen über den alten und neuen Menschen auch theologisch ausgewertet werden sollen.

Eine ausgezeichnete unterrichtende Zitatelese aus der zeitgenössischen theologisch-philosophischen Literatur über Dialektik und Anthropologie versetzt den Leser in die Problematik, die dem Verfasser bei seiner historischen Untersuchung vor Augen stand. Diese selbst setzt nach einem kurzen Rückblick auf die sokratische und platonische Dialektik — der im wesentlichen Referat bleibt und wohl allzu vorbehaltlos H. Maiers Sokratesdeutung vertraut — mit einer Interpretation der Ich-Dialektik Kants ein. Kant enthüllt das dogmatistische Ich-Verständnis als Urheber einer Dialektik des Scheins. Er sucht diese Dialektik zu überwinden durch die Entwirrung zweier verschiedenen Seinsweisen, der „dinghaft-empirisch-existierenden“ und der „allgemeinbegrifflich-ideellen“. Aber er gerät dabei in eine neue Dialektik hinein, die an der praktisch-sittlichen Existenz des Ideellen anschaulich wird und ihn zu einer wirklichen Zeitigung des ideellen Ichs zwingt. Zu einer klaren Lösung kommt es indessen nicht, weil Kant zunächst allzusehr geneigt ist, die Zeitigung des Sollens auf das empirische Ich zu beschränken, während andererseits doch das Auftauchen des radikalen Bösen eine Dialektik in den Blick bringt, die das Ideelle in seiner zeitlosen Gesicherheit bedroht. Kant hinterläßt also dem Idealismus die Aufgabe, diese Dialektik des zeitlichen und ewigen und dabei doch einen identischen Ich zu klären. Fichte löst zwar aufs Ganze gesehen die Spannung durch die absolute Überordnung des intelligibeln über das empirische Ich. Dieses wird als Abschattung und Einschränkung des absoluten Ich verstanden und hat kein eigentümliches qualitatives Fundament. Der Gegensatz verbleibt in der Dimension der Quantität. Daneben aber bleibt für den Ethiker als qualitatives Restproblem der Gegensatz zwischen Sein und Sollen, der allenfalls für den spekulativen Systematiker, aber nicht für das moralische Existenzbewußtsein aufgehoben werden kann.

Schelling und Schleiermacher werden von Sannwald zueinander in eine nähere Parallele gestellt, weil sie beide „durch einen Sprung aus dem Denken heraus“ Zeit und Ewigkeit in eins zu setzen suchen. Schelling postuliert in der intellektuellen Anschauung das „Erlebnis der absoluten Einheit“, die doch nur „um den Preis der Auslöschung des konkret bewegten Ich“ hergestellt werden kann. Schleiermacher vertraut auf einen „im tiefsten innerlichen Wesen des Ich... jenseits aller Gegensätzlichkeit liegenden Einheitsgrund“, dessen das religiöse Gefühl momenthaft inne wird. In der Geschichte ist dagegen die Einheit von Zeit und Ewigkeit nur einmal in Jesus Christus anschaulich geworden, während die empirische Ichstruktur nur in „unendlichem Progress“ ein organisches Werden dieser Einheit erhoffen läßt.

Hegel ist mit beiden darin einig, daß es stärkerer Garantien zur Überwindung des Gegensatzes bedarf, als Fichtes quantifizierter Ausweg und die damit verbundene Flucht in die „schlechte Unendlichkeit“ sie bietet. Aber er ist nicht bereit, die Philosophie an dem entscheidenden Punkt zu „dispensieren“. Die das Ich zerreißen den Gegensätze

werden vielmehr als „bloße Momente innerhalb einer sie umfassenden und in sich geeinten Ganzheit ‚begriffen‘“. Das Leben selbst wird in die Dialektik hineingezogen, die Zeit als ein „dialektisches Moment der Ewigkeit“ verstanden. In jeden Augenblick des Lebens fallen Zeit und Ewigkeit hinein. Das Werden steht nicht außerhalb des Absoluten, sondern erarbeitet und konstituiert es durch seinen eigenen Vollzug. Die spekulativen Ansätze Fichtes wachsen sich bei Hegel zu einer neuen Logik aus, für die die Dialektik nicht mehr Ärgernis und Paradoxie, sondern Arbeitsvoraussetzung ist.

Diese nicht mehr zu überbietende „Verharmlosung“ der bei Fichte noch immer wieder durchbrechenden ethischen Antinomie führt in Kierkegaard und Feuerbach zwei Gegner auf den Plan, die beide von einem grundlegend veränderten Selbstverständnis ausgehen. Kierkegaard reißt die Kluft zwischen logischem Sein und existierendem Dasein wieder auf. „Das Denken des spekulativen Philosophen . . . vollzieht sich in der Eindeutigkeit und Öffentlichkeit des akademischen Katheders, die Leidenschaft des existierenden Denkers dagegen hat ihre Heimat in der zweideutigen Verschlossenheit des eigenen Innern.“ Während jener das Paradox, das von Kierkegaard wieder in den Horizont des radikalen Bösen hineingestellt wird, durch Problematisierung und Systematisierung von sich entfernt, gerät dieser in Verzweiflung angesichts der in der Lehre je und je verfehlten Existenz. Er führt daher die Dialektik von dem akademischen wieder auf den wirklichen Gesprächsboden zurück. Er erweckt unter neuen Voraussetzungen die sokratische Dialogik und versucht ein Gespräch zu führen „zwischen einem Ich und Du, die in letzter Einsamkeit und Verantwortung vor Gott stehen und daher auch nur mit Furcht und Zittern das Wagnis eines aufs Letzte gehenden Dialogs auf sich nehmen“. In der Grundstimmung verwandt, aber sehr viel eindeutiger ist die Lösung Feuerbachs. Auch er dringt auf die menschliche Bedingtheit des Philosophierens. Während aber Kierkegaard um die transzendente Beanspruchtheit des Menschen weiß, kommt Feuerbach von einer empirischen Anthropologie nicht los. Seine Ich-Du-Dialogik bringt sich dadurch um den existentiellen Ernst, daß sie das Ereignis der Transzendenz in der mit Leidenschaft geforderten mitmenschlichen Begegnung sich erschöpfen läßt. Dieser Optimismus führt daher in die Aufklärung zurück und verfehlt zuletzt überhaupt das Problem, das Kant gestellt hatte.

In seinen Schlußbemerkungen deutet der Verfasser auf das Erfordernis einer christlichen Philosophie. Hier wäre es vielleicht geraten gewesen, nicht nur auf Kierkegaard, sondern erneut auf Kant zurückzuweisen, dessen am Glauben und an der Offenbarung sich begrenzende kritische Philosophie methodisch allein den Weg weisen kann, wie der von der Transzendenz getroffene und bloßgestellte Dialog Kierkegaards den von ihm unbewältigten philosophischen Auftrag zu erfüllen hätte. Im übrigen wird dieser dramatische Grundriß für die Bedeutung der Arbeit Sannwalds zeugen, die als Ganzes einen der wertvollsten Beiträge zum Verständnis des deutschen Idealismus und der in ihm aufbrechenden religiös-philosophischen Problematik abgibt. Mit kritischer Reife zieht sie die bedeutungsvollste Literatur in die Erörterung hinein und sorgt dafür, daß die entschlossen gesuchte kritische Entscheidung nicht zu einer Verkürzung der jeweils angetrof-

fenen Problemlage führt; es sei denn, daß man bei Schelling und vielleicht auch bei Schleiermacher die unannehmbare Synthese allzu einseitig unterstrichen findet.

Bremen.

H. Knittermeyer.

In derselben Weise wie seinerzeit für Schleiermachers Reden hat Rudolf Otto im Verlag von Leopold Klotz, Gotha 1930, eine Neuauflage von Kants „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ (nach dem Text der 2. Auflage von 1786) mit Leitfaden unter dem Text und Erklärungen veranstaltet. Die Ausgabe will vor allem Anfängern das Studium „dieser für alle ethische Gedankenarbeit bedeutsamsten Schrift“ erleichtern. Zu diesem Zwecke ist sie ohne Zweifel auch sehr geeignet. Sie kann daher zur Benutzung in Übungen, auch für philosophische Arbeitsgemeinschaften an höheren Schulen warm empfohlen werden.

Görlitz.

Georg Anderson.

Gustav Kramer, Die Stellung des Präsidenten Ludwig von Gerlach zum politischen Katholizismus (Breslauer Historische Untersuchungen, H. 10). Breslau, Marcus 1931, 64 S. RM. 3,60.

Gerlachs Person und seine politische und kirchliche Stellung sind in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand historischer Untersuchung gewesen. Kramers straffe und gedrungene Untersuchung beschränkt sich — mit Recht, denn dies ist der einzige Gesichtspunkt, unter dem Gerlach historische Bedeutung beanspruchen kann —, auf die Frage, ob die von ihm erstrebte „evangelische Katholizität“, d. h. die Vereinigung der getrennten Konfessionen bei Festhalten seiner Voraussetzungen überhaupt möglich war. Er verneint das mit guten Gründen. Er zeigt nicht nur, daß die von Gerlach unternommenen praktischen Versuche, namentlich drei, hinter denen übrigens kein kräftiger und ausdauernder Wille stand, gescheitert sind, sondern auch, daß sie scheitern mußten, aus theologischen wie aus politischen Gründen; — und wie lebendig und bewußt von vornherein auf katholischer Seite das Bewußtsein von dieser Unmöglichkeit war. Möchte der mehr mystisch-kultische romantische Katholizismus des Vormärz vielleicht noch eine geringe Chance für Gerlachs Zukunftshoffnungen einer evangelisch-katholischen Kirche im schroffen Gegensatz gegen den modernen Geist bieten, — der papalistische politische Katholizismus, der dann die Führung gewann, konnte sich nicht darauf einlassen. Ein noch viel stärkeres Hindernis bereitete die fortschreitende Liberalisierung des politischen Katholizismus und seine Anerkennung des Naturrechtes. Nur mit starker Selbsttäuschung, ja absichtlicher Verblendung konnte Gerlach Mitglied der Zentrumsparterie werden und in ihr verharren. Und dieses Beharrungsvermögen stützte sich vor allem auf persönliche Beziehungen zu führenden Katholiken, wie besonders Mallinckrodt, und wohl auch auf eine instinktive tiefe Abneigung gegen Bismarck. Übrigens leiden alle Untersuchungen über Gerlach daran, daß die Tagebücher, die bei der Verschllossenheit des Gerlachschen Hausarchivs deren einziges Material bilden, von ihm selbst und dann noch einmal von dem Herausgeber Jakob v. G. überarbeitet sind.

Frankfurt a. M.

Erich Foerster.

August M. Knoll, *Der soziale Gedanke im modernen Katholizismus*. I. Bd.: Von der Romantik bis *Rerum novarum*. Wien, Leipzig, Reinhold-Verlag 1932. (XVI, 317 S.) Kl. 8^o. = Kleine historische Monographien, hrsg. von Nikolaus Hovorka, Nr. 34.

Wie der Untertitel besagt, bildet das Buch den ersten Band einer Gesamtdarstellung des katholisch-sozialen Gedankens im 19. und 20. Jahrhundert. Im Mittelpunkt des Werkes steht unverkennbar die Enzyklika „*Rerum novarum*“ Leos XIII. Man kann, ohne ungerecht zu sein, alles, was Knoll sonst noch bietet, unter den Begriff „Vorgeschichte von R. n.“ fassen. Drei Kapitel behandeln 1. das Problem „Kirche und soziale Frage“, 2. die „Zeit- und Problemlage vor R. n.“, 3. R. n. selbst. Knoll ist Österreicher. Nicht nur sein Stil beweist es. Es ist mir schmerzlich gewesen, erneut zu sehen, wie stark sich bis in die Grammatik hinein das österreichische Schriftdeutsch von dem unseren sondert. Der Inhalt des Buches beweist die österreichische Herkunft aber noch mehr. Vogelsang und die österreichisch-soziale Richtung steht stark im Vordergrund. Während man in W. bisher R. n. in erster Linie auf französische Anregungen zurückführte, setzt Kn. die österreichisch-deutschen Einwirkungen durchaus an die erste Stelle. — Zu einer Orientierung über die verschiedenen Schulen und Bestrebungen bis R. n. ist das Buch trotz der Kürze der Darstellung gut geeignet. Besonders wertvoll sind die reichen Literaturangaben. Der Druck ist sehr fehlerhaft.

Kiel.

Kurt Dietrich Schmidt.

Hans Koch, *Das kirchliche Ostproblem*. Ein Vortrag. Wichern-Verlag, Berlin-Spandau 1931. 28 S. RM. —.80.

Die vorliegende Schrift bietet in erweiterter Gestalt den Vortrag, den der Verfasser im Herbst 1930 vor einem internationalen kirchlichen Gremium gehalten hat. Seine Aufgabe bestand darin, die Probleme aufzuweisen, vor die die christlichen Kirchen durch die veränderte Lage in Rußland gestellt sind. Als Historiker geht er an diese Aufgabe heran und sucht die großen Linien auszuziehen, die sich ihm aus der Beschäftigung mit seinem Gegenstand ergeben haben. Die Ursachen für die Krisis der orthodoxen Kirche in Rußland sieht er 1. in der seit Peter d. Gr. ungelösten Frage nach der „kanonischen“ Kirchenverfassung, 2. in der zumal in den letzten 50 Jahren vernachlässigten sozialen Frage und 3. in der Stellung zum Staat. Man kann diesem ersten Teil zustimmen, nur hätte die Beziehung zu Byzanz, die für die russische Kirche bis zur Gegenwart wichtig ist, noch berührt werden sollen. Ein zweiter Abschnitt ist den römischen Bemühungen um die orthodoxe Kirche gewidmet, die um 1922 die alte Unionshoffnung wieder aufleben ließen. Damals schrieb Konrad Lübeck: „Wird volle Religionsfreiheit (in der USSR.) gewährt, dann scheint nach Klärung und Festigung der politischen Verhältnisse eine große Zeit in Rußland für die katholische Kirche anzubrechen und eine bedeutungsvolle Aufgabe auf ihre Schultern sich zu legen. Dann wird sie nämlich dort eine Missionstätigkeit großen Stils entfalten und ungehindert ihre werbende Kraft zeigen können.“ (Die Christianisierung Rußlands 1922 S. 109.) Das Unionsproblem, historisch dargestellt, ist ja besonders aufschlußreich. Der Verf. hat sich hier sehr beschränken können, da die Literatur über diesen Gegenstand in den letzten Jahren stark angewachsen und leicht zugänglich ist.

(Der Unionsversuch der Sorbonne datiert übrigens aus dem Sommer 1717, nicht erst 1718, wengleich die russische Antwort erst 1720 in Paris eintrifft.) Mit der Fragestellung dieses zweiten Abschnittes geht K. an den dritten Teil seiner Arbeit heran, nämlich an das Problem, vor dem der Protestantismus steht. Auch hier weist er die geschichtliche Entwicklung auf: protestantische Einflüsse auf die orthodoxe Kirche vom 17. Jahrhundert an und die stundistischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts. Diese beiden Ströme, der kirchliche und der außerkirchliche, sind m. E. nicht zusammenzubringen, wie das K. tun möchte. Aber wie die Notzeit der Gegenwart das Altgläubigentum nach einer Trennung von 2½ Jahrhunderten mit der Großkirche ausöhnte, so wird die Zukunft möglicherweise auch die Frage Kirche und Sekte in Rußland lösen. Mit dem Aufweis dieser Probleme tut die Schrift von K. uns einen sehr guten Dienst.

Berlin.

Robert Stupperich.

Aus Zeitschriften.

Archiv für Kulturgeschichte XXIII, 1952. 1: H. Leisegang, Geschichtswissenschaft und Geschichtsphilosophie (3—29). J. Müller, Dilthey und das Problem der historischen Biographie (30—88). H. Leube, Neuere Kirchengeschichte (114—156). **Archiv für Reformationsgeschichte** XXIX, 1952. 1/2: R. Friedmann, Eine dogmatische Hauptschrift der hutterischen Täufergemeinschaften in Mähren (Schluß) (1—17). Th. Wotschke, Paul Ebers märkischer Freundeskreis (Schluß) (18—34). W. Friedensburg, Aktenstücke zur Politik Kaiser Karls V. im Herbst 1541 (35—66). G. Buchwald, Zum Wittenberger Ordiniertenbuch (67—79). Th. O. Achelis, Gerhard Slewart (80—84). O. Clemen, Joh. Aurifaber als gewerbmäßiger Hersteller von Lutherbriefhandschriften (85—96). H. Volz, Neue Beiträge zum Briefwechsel von Melancthon und Mathesius I. (97—152). **Historisches Jahrbuch** LII, 1952. 1: Ph. A. Becker, Vom christlichen Hymnus zum Minnesang (1—39). H. Chr. Scheeben, Der literarische Nachlaß Jordans von Sachsen (56—71). G. Brandhuber, J. M. Sailer's Rechtfertigung gegen die Anklagen des hl. Klemens Maria Hofbauer (72—78). 2: E. Eichmann, Die „formula professionis“ Friedrichs I. (137—144). Ph. A. Becker, Vom christlichen Hymnus zum Minnesang (145—177). D. G. Morin, Un groupe inconnu de martyrs goths dans un sermon anonyme d'origine barbare (178—184). K. Lübeck, Die Fuldaer Abtswahlen des Jahres 1148 (184—205). J. Koch, Neuerscheinungen und Forschungen auf dem Gebiet der Philosophie und Theologie des Mittelalters (206—218). 3 (Festgabe zum 70. Geburtstag Sebastian Merckles): E. Eichmann, Zur Datierung des sogenannten Cencius II (265—312). A. Allgeier, Das Konzil von Trient und das theologische Studium (313—359). J. Birkner, Das Konzil von Trient und die Reform des Kardinalkollegiums unter Pius IV. 340—355). G. Buschbell, Francisco de Toledo und seine Tätigkeit in kaiserlichen Diensten während des ersten Abschnittes des Konzils von Trient (1545—1547) (356—388). L. Just, Die römische Kurie und das Reich unter Kaiser Karl VII. (1740—1745) (389—400). G. Pfeilschifter, Des Exorzisten Gassner Tätigkeit in der Konstanzer Diözese im Jahre 1774 (401—441). E. Winter, Differenzierungen in der katholischen Restauration in Österreich (442—450). H. Jedln,

Sebastian Merkle und das Concilium Tridentinum (451—457). H. Finkle, Über Schismapublikationen. Ein Vergiftungsversuch gegen Urban VI. (457—464). *Journal of Religion* XII, 1932. 2: J. G. Frank, A Student of Theology at the End of the Sixteenth Century (186—199). *Recherches de Théologie ancienne et médiévale* IV, 1932. 1: P. Glorieux, Les Questions Disputées de S. Thomas et leur suite chronologique (5—35). E. Hocedez, La condamnation de Gilles de Rome (34—58). M. Schmaus, Die Texte der Trinitätslehre in den Sententiae des Simon von Tournai (59—72). D. O. Lottin, Notes sur les premiers ouvrages théologiques d'Albert le Grand (75—82). 2: D. G. Morin, Bérenger contre Bérenger (109—135). F. Bliemetzrieder, Isaac de Stella (134—159). L. Meier, Citations scolastiques chez Jean Bremer (160—186). M. Schmaus, Die Texte der Trinitätslehre in den Sententiae des Simon von Tournai (187—198). 3: H. Weisweiler, L'École d'Anselme de Laon et de Guillaume de Champeaux. Nouveaux documents. (237—269). D. O. Lottin, Les débuts du traité de la prudence au moyen âge (270—295). M. Schmaus, Die Texte der Trinitätslehre in den Sententiae des Simon von Tournai (294 bis 307). J. Rivière, La „justice“ envers le démon avant Saint Augustin (308—316). *Catholic Historical Review* XVIII, 1932. 1: W. Parsons, The church in contemporary Italy (1—18). M. R. Madden, Status of the church and catholic action in contemporary Spain (19—59). D. Sargent, The catholic church in contemporary England (60—75). 2: J. F. Kenney, The catholic church in contemporary Ireland (159 bis 176). E. A. Walsh, The catholic church in present-day Russia (177—204). Ch. L. Souvay, The catholic church in contemporary France (205—228). 3: V. Day, The catholic church in Belgium 1919 to 1931 (297—327). L. Strahkovsky, The church in contemporary Poland (328—340). Th. P. Oakley, Commutations and redemptions of penance in the penitentials (341—351). *Harvard Theological Review* XXV, 1932. 1: R. Marcus, The Armenian Life of Marutha of Maipherkat (47—71). *Revue D'Histoire Ecclésiastique* XXVIII, 1932. 2: J. Cottiaux, La conception de la théologie chez Abélard (247—295). J. Lebon, Encore le pseudo-Denys l'Aréopagite et Sévère d'Antioche (296—315). R. M. Martin, Un texte intéressant de Robert de Melun (315—329). 3: G. Bardy, Les écoles romaines au second siècle (501 bis 532). J. Cottiaux, La conception de la théologie chez Abélard (533—551). J. M. Frochisse, A propos des origines du jeûne eucharistique (594—609). *Il Progresso Religioso* XII, 1932. 3: G. Pioli, L'Evoluzione religiosa di un Modernista (97—118). *Ricerche Religiose* VIII, 1932. 4: Ugo Koch, La sopravvivenza di Cipriano nell' antica letteratura cristiana (317—337). F. Ruffini, Francesco Stancaro (338—357). 5: F. Ruffini, Francesco Stancaro (395—408). C. Scarfoglio, La lotta antireligiosa in Russia (421—450). *Rivista Di Filosofia* XXIII, 1932. 1: E. Grassi, Il platonismo cristiano di M. Blondel (26—47). *Internationale Kirchliche Zeitschrift* XXII, 1932. 2: C. Neuhäus, Die Unionsverhandlungen zwischen den orthodoxen Kirchen des Morgenlandes und der Kirche von England (65—98). 3: S. Bulgakow, Die Verwandlungslehre im eucharistischen Dogma der orthodoxen Kirche des Morgenlandes (129—147). J. P. Ilić, Zur Frage des Religionsunterrichts in den serbischen Schulen (148—161). G. E. Hollenbach, Stimmen aus dem Orient zur päpstlichen Enzyklika „Lux veritatis“ (162—165). *Zeitschrift für Theologie und Kirche* XIII, 1932. 1: G. Jacob, Zur Interpretation des natürlichen Daseins bei Luther (62—72). W. Betzendörfer, Die Anfänge der religiösen

Aufklärung und des Freidenkertums im christlichen Abendland (73 bis 87). 2: K. Bornhausen, Goethe über Schöpfung, Prädestination, Gnade (97—110). K. Thieme, Zu Luthers Lehre von Erlösung und Rechtfertigung (150—155). 3: W. Thim me, Die „Deutsche Theologie“ und Luthers „Freiheit eines Christenmenschen“ (195—222). Th. Siegfried, Zur Christologie Schleiermachers (223—235). W. Verwiebe, Pneuma und Nüs in Schleiermachers Christlicher Sitte (236—243). R. Paulus, Zur Philosophie und Religion des deutschen Idealismus (244—268). G. Kuhlmann, Zu Karl Barths Anselmbuch (269—281). **Historische Zeitschrift** 146, 1932. 2: H. Dannenbauer, Die römische Petruslegende (259—262). 3: K. Hampe, Das neueste Lebensbild Kaiser Friedrichs II. (441—475). H. Liebeschütz, Hildegard von Bingen und die Kulturbewegung des 12. Jahrhunderts (497—500). Gust. Krüger, Zur Literatur über die Rosenkreuzer (501—510). 147, 1932. 1 (Festgabe zum 70. Geburtstage Friedrich Meineckes): H. Baron, Das Erwachen des historischen Denkens im Humanismus des Quattrocento (5—20). U. Noack, Christentum und Volksstaat in der politischen Ethik des Freiherrn vom Stein (40—52).

Mit dem 1. Januar 1935 bin ich aus der Redaktion der Zeitschrift für Kirchengeschichte ausgeschieden. Zuschriften, die den Rezensionsteil der Zeitschrift betreffen, sind nur noch an Herrn Privatdozent Lic. Drefß, Berlin-Lichterfelde West, Prettau Pfad 15, zu richten.

H. Bornkamm.
